



# **Teilhabeplanung des Landkreises Altötting zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

## **Hauptteil**

Augsburg und München, im August 2022

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

## **Herausgeber**

Landratsamt Altötting

Bahnhofstr. 38

84503 Altötting

Tel: 08671 502-0

Fax: 08671 502-250

E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de

Internet: www.lra-aoe.de

## **Ansprechpartner**

Landratsamt Altötting

Abteilung Kommunales, Soziales und Ausländerwesen

Herr Jürgen Jordan

Telefon: 08671 502235

E-Mail: juergen.jordan@lra-aoe.de

## **Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

### **Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern**

Arbeitsgruppe für Sozialplanung  
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 089/896230-44

Telefax: 089/896230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,  
Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung  
und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0

Telefax: 0821/346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Altötting .....</b>	<b>5</b>
1.1. Inklusion – Grundlagen .....	5
1.2. Ziel des Teilhabeplans .....	6
1.3. Zielgruppen – Menschen mit Behinderung .....	7
1.4. Vorgehen bei der Erarbeitung des Teilhabeplans und Aufbau des Berichts .....	9
1.5. Akteure*innen der Behindertenarbeit im Landkreis Altötting .....	12
<b>2. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting .....</b>	<b>13</b>
2.1. Demographische und soziale Rahmenbedingungen .....	13
2.2. Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung .....	19
<b>3. Handlungsfeld Frühförderung, Bildung und Erziehung, lebenslanges Lernen .....</b>	<b>29</b>
3.1. Gesetzliche Grundlagen .....	29
3.2. Einführung ins Handlungsfeld .....	31
3.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung .....	32
3.4. Maßnahmen im Überblick .....	58
<b>4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung .....</b>	<b>64</b>
4.1. Gesetzliche Grundlagen .....	64
4.2. Einführung ins Handlungsfeld .....	65
4.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung .....	67
4.4. Maßnahmen im Überblick .....	82
<b>5. Handlungsfeld Bauen und Wohnen .....</b>	<b>83</b>
5.1. Gesetzliche Grundlagen .....	83
5.2. Einführung ins Handlungsfeld .....	84
5.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung .....	86
5.4. Maßnahmen im Überblick .....	99
<b>6. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ....</b>	<b>101</b>
6.1. Gesetzliche Grundlagen .....	101
6.2. Einführung ins Handlungsfeld .....	102
6.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung .....	102
6.4. Maßnahmen im Überblick .....	111

<b>7.</b>	<b>Handlungsfeld gesellschaftliche und soziale Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport, Politik) .....</b>	<b>112</b>
7.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	112
7.2.	Einführung ins Handlungsfeld.....	113
7.3.	Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung.....	114
7.4.	Maßnahmen im Überblick .....	134
<b>8.</b>	<b>Resümee und Ausblick .....</b>	<b>136</b>
	<b>Darstellungsverzeichnis .....</b>	<b>138</b>

## 1. Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Altötting

### 1.1. Inklusion – Grundlagen

Anlass und Grundlage dieses Teilhabeplans ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, **UN-BRK**), das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und 2008 in Kraft trat. Das internationale Abkommen macht deutlich, dass die umfassende Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben beziehungsweise die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft verbrieftes Menschenrecht ist, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist<sup>1</sup>.

Die UN-BRK wurde im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert. 2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet<sup>2</sup>. Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für 10 Jahre zur Umsetzung der UN-BRK formuliert. Der Nationale Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2016, zeitlich verabschiedet mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), schreibt diese Planung fort; erstmals bringen sich hier auch alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen ein<sup>3</sup>.

Auf Landesebene wurde im Jahr 2013 ein Bayerischer Aktionsplan veröffentlicht. Eine Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans „Inklusion“ wurde im Zuge einer Fachtagung im Juni 2019 eingeläutet. Auch wurde das Programm 'Bayern barrierefrei 2023' auf den Weg gebracht mit dem Ziel, den Freistaat bis 2023 im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen dessen wurde ein Investitionsprogramm aufgelegt, um die Kommunen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Um die Ziele der UN-BRK auch auf kommunaler Ebene umzusetzen, hat der Landkreis Altötting begonnen in enger Zusammenarbeit und Einbindung von Betroffenen, der Fachlichkeit und Öffentlichkeit, einen Weg zu entwickeln, Inklusion in der Region umzusetzen und zu leben.

---

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

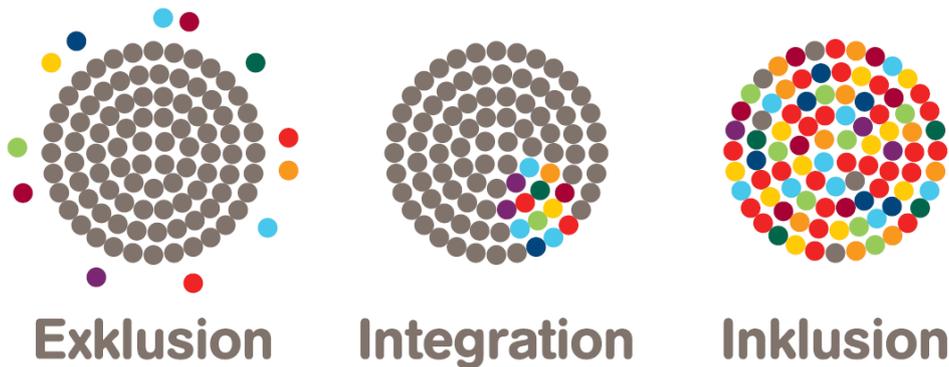
2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung, Berlin 2011.

3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan 2.0, Berlin 2016.

## 1.2. Ziel des Teilhabeplans

Der Landkreis Altötting möchte durch die Aufstellung dieser Teilhabeplanung dazu beitragen ein gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert wird und selbstbestimmte Lebensgestaltung und gleichberechtigte Teilhabe für Alle ermöglicht.

Inklusion setzt dabei die Anerkennung von Vielfalt voraus und folgt dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“. Während noch die Integration Wege suchte, Sondergruppen in die „Normalgesellschaft“ zu integrieren, geht Inklusion davon aus, dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern müssen, dass jeder Mensch von vornherein am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitwirken kann. Dabei werden Menschen mit Behinderung nicht länger als Empfänger\*innen von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst gestalten. Um ein solches selbstbestimmtes Leben und Handeln zu ermöglichen und zu fördern, müssen die bestehenden Strukturen von vornherein so (um-) gestaltet sein bzw. werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.



Quelle: Aktion Mensch „Was ist Inklusion“

### **1.3. Zielgruppen – Menschen mit Behinderung**

Wird von einer Behinderung gesprochen, so denken die Menschen zunächst an eine Person im Rollstuhl oder an Menschen mit einem Down-Syndrom. Andere Behinderungen sind vielen Menschen nicht präsent im Gedächtnis. Es gibt nicht die eine Behinderung, sondern es ist eine Sammlung vieler verschiedener Aspekte, die allein aber auch zusammenstehen können. Im Folgenden soll auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen eingegangen werden insbesondere mit Hinblick auf die Lebens- und Themenbereiche.

#### **Körperbehinderungen**

Körperliche Einschränkungen sowie Mobilitätseinschränkungen äußern sich zum Teil unterschiedlich und entstehen durch verschiedene Erkrankungen, wie z. B. durch Herzkrankheiten, Krankheiten der Atemwege, des Bewegungs- und Stützapparates oder durch Krebserkrankungen. Menschen mit einer Mobilitätseinschränkungen gelangen häufig an (baulichen) Barrieren, die sie nicht oder schwer überwinden können. Die Barrieren treten in Form von nicht abgesenkten Bordsteinen oder andere unüberwindbare Hindernisse auf.

#### **Sehbehinderungen und Blindheit**

Menschen mit einer Sehbehinderung sind in der Sehschärfe bzw. Gesichtsfeld stark eingeschränkt. Liegt die Sehschärfe unter 0,02, spricht man von Blindheit. Dies reicht bis hin zur fehlenden Wahrnehmung jeglichen Lichtscheins (Amaurose). Eine Sehbehinderung kann angeboren sein oder auch im Laufe des Lebens auftreten. Mit Hilfe eines Langstocks, Blindenhundes oder anderen Unterstützungsmöglichkeiten kann die Mobilität und Teilhabe am Alltag bewerkstelligt werden. Menschen mit einer Seheinschränkung benötigen taktile und akustische Hilfen. Bodenindikatoren mit taktilen und visuellen Kontrasten dienen als Leitsystem im öffentlichen Raum. Dies kann im Kontrast zu einer möglichst ebenen Fläche für Personen mit Mobilitätseinschränkungen gesehen werden. Allerdings gibt es bereits eine Vielzahl an Lösungen wie beispielsweise Doppelquerungen, die die Mobilität von Menschen mit körperlicher Behinderung genauso für Menschen mit einer Sehbehinderung ermöglicht.

#### **Hörbehinderung und Gehörlosigkeit**

Von einer Hörbehinderung spricht man bei einer Beeinträchtigung des Hörvermögens. Diese kann in Form einer Hörminderung über Schwerhörigkeit bis hin zu schwereren Fällen in Form von bleibender Gehörlosigkeit reichen. Die Behinderung kann sowohl angeboren als auch erworben worden sein. Menschen mit einer Höreinschränkung nutzen häufig Hörgeräte oder Implantate zur Verständigung. Gehörlose Menschen verständigen sich häufig mit der Gebärdensprache. Während Menschen mit einer Sehbehinderung vor allem auch auf akustische Hilfen angewiesen sind, sind für Menschen mit einer Hörbehinderung optische Hilfen sehr wichtig. Störungen im Bahnverkehr, die lediglich über Durchsagen kommuniziert werden, können von Höreingeschränkten nicht wahrgenommen werden. Ebenso verhält es sich in Gefahrensituationen, wenn beispielsweise der Feuermelder nur akustische Signale von sich gibt.

## **Lernbehinderungen**

Eine Lernbehinderung ist oft nicht leicht von einer Lernschwäche oder geistigen Behinderung zu unterscheiden. Häufig gehen angeborene, genetische Faktoren oder erworbene hirnorganische Schädigungen voraus. Die Behinderung hat verschiedene Ausprägungen und Abstufungen. Die dauerhafte Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten hat einen Einfluss auf das Lernen beispielsweise in der Schule (z. B. Lesen, Schreiben). Das Entwicklungsalter von Kindern mit einer Lernbehinderung weicht von der Entwicklung gleichaltriger Kinder ab. Dabei ist die Diagnose einer Lernbehinderung nicht immer einfach. Können Kinder aufgrund ihrer Behinderung nicht ausreichend individuell gefördert werden, wird eine sonderpädagogische Unterstützung benötigt. Auch im Erwachsenenalter kann sich die Behinderung auf die Alltagsbewältigung ausüben.

## **Geistige Behinderungen**

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben starke Einschränkungen in ihren kognitiven Fähigkeiten, die sich auch auf das Verhalten, das Gefühlsleben und die Motorik ausüben können. Als Ursache einer geistigen Behinderung können angeborene, wie chromosomale Veränderungen oder erworbene, wie vorgeburtliche Schädigungen, genannt werden. Es kann zwischen verschiedenen Schweregraden unterschieden werden. Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben meist Probleme mit dem Lesen und Verstehen von Texten. Um dennoch Informationen selbstständig zu erhalten und zu erfassen, werden Texte in Einfacher oder Leichter Sprache „übersetzt“. Ein ähnliches Konzept ist die Einfache Sprache. Sie ist weniger komplex.

## **Psychische Erkrankungen**

Menschen mit einer psychischen Erkrankung erfahren häufig durch ihre psychische Störung Beeinträchtigungen in der Gesellschaft. Die Anerkennung als Behinderung in der Gesellschaft gestaltet sich meist schwierig, da sie im Gegensatz zu vielen körperlichen Behinderungen für Außenstehende nicht sichtbar ist. Psychische Behinderungen können Einfluss auf die kognitiven Fähigkeiten wie Aufmerksamkeitsdefizite, die Selbstregulation oder Wahrnehmung nehmen, aber auch Schwierigkeiten im Alltag durch Selbstversorgung oder in der Kommunikation mit anderen auftreten. Dies kann Auswirkungen auf den Alltag und das gesellschaftliche wie auch berufliche Leben haben.

## **Neurologische Erkrankungen**

Neurologische Einschränkungen können durch verschiedene Erkrankungen entstehen und äußern sich unterschiedlich. Beispielsweise können Beeinträchtigungen durch Schlaganfälle, Schädel-Hirn-Traumata oder Multiple Sklerose auftreten. Die Erkrankungen können das Gehirn, die Hirnhäute, das Rückenmark oder andere neurologischen Systeme betreffen. Die Symptome können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Es kann zu Bewegungsstörungen, Sensibilitäts- und Wahrnehmungsstörungen, Schmerzen, Bewusstseinsstörungen und Veränderungen des Sprachbildes kommen. Schädigungen des Nervensystems können sich auch auf das Verhalten wie Motivation, Stimmungen oder die Selbstständigkeit ausüben.

#### 1.4. Vorgehen bei der Erarbeitung des Teilhabeplans und Aufbau des Berichts

Die Erstellung der „Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Altötting“ mit dem eine Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK auf der kommunalen Ebene geschaffen werden soll, geht auf einen Beschluss des Kreisausschuss vom 08. Juli 2019 zurück.

Da diese umfassende Aufgabe nicht allein von der Verwaltung zu bewältigen ist, wurde die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (AfA – SAGS) beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt den Teilhabeplan zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft stimmte das Vorgehen und die Ergebnisse mit einer Lenkungsgruppe ab, die sich aus Vertreter\*innen der Kommunen zusammensetzt.

Am 08. September 2020 fand im Sitzungssaal im Landratsamt Altötting die erste Sitzung des **Lenkungsgremiums** statt. Die Veranstaltung war auch Auftakt für die Teilhabeplanung im Landkreis Altötting. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Treffen nur in kleiner Runde stattfinden. Durch die rege Beteiligung der Teilnehmer\*innen der Lenkungsgruppe sowie Vertreter\*innen der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern konnten die ersten wichtigen Schritte in der Teilhabeplanung gemacht werden. Gemeinsam wurden das Vorgehen und die zentralen Handlungsfelder besprochen. Die Teilnehmer\*innen einigten sich auf folgende fünf Handlungsfelder:

- Frühförderung, Bildung und Erziehung, lebenslanges Lernen
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
- Gesellschaftliche und soziale Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport, Politik)

Bei der Entwicklung des Konzepts hatte der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ einen hohen Stellenwert. Deshalb bestand ein zentrales Ziel und Vorgehen darin, diejenigen miteinzubeziehen, um die es geht: Also Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Herzstück der Auseinandersetzung mit den einzelnen Handlungsfeldern waren deshalb **Expertenworkshops**, die für jedes der fünf Handlungsfelder durchgeführt wurden. Zu diesen Workshops wurde jeweils ein breites Spektrum an Personen mit unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen eingeladen:

- Menschen mit Behinderung als Expert\*innen in eigener Sache und Interessensvertreter\*innen für andere, darunter die Behindertenbeauftragten und Vertreter\*innen der Selbsthilfegruppen.

## A. Einführung

- Mitarbeiter\*innen der verschiedenen Referate und Fachbereiche des Landkreises und der Kommunen sowie Vertreter\*innen anderer Verwaltungen, darunter der Bezirks Oberbayern und die Agentur für Arbeit Traunstein.
- Vertreter\*innen der politischen Parteien, die beispielsweise im Kreisrat für die Umsetzung der Teilhabepflicht verantwortlich sein werden.
- Vertreter\*innen von Einrichtungen, die besondere Angebote für Menschen mit Behinderung machen und sich in ihrem beruflichen Alltag mit dem Thema beschäftigen. Darunter waren Vertreter\*innen der freien Wohlfahrtspflege, von Beratungsstellen und anderen sozialen Dienstleister\*innen.
- Abhängig vom jeweiligen Thema der Expertenworkshops waren auch Vertreter\*innen von Einrichtungen, Anbieter\*innen von Dienstleistungen, die für die Lebensgestaltung im Landkreis eine Rolle spielen, und deren Weiterentwicklung für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind (Schulen, Kindertagesstätten, Firmen, Anbieter\*innen des ÖPNV, Kultur-, und Freizeiteinrichtungen, Vereine und viele mehr...).

Die Expertenworkshops, die zum Teil als Online-Formate aufgrund der Corona-Pandemie stattfanden, fanden zwischen September 2021 und Januar 2022 statt. Die Handlungsfelder wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert:

- Sammeln von Erfahrungen/ Erlebnissen von Betroffenen, Expert\*innen und Akteur\*innen
- Identifizieren von positiven Aktivitäten, Entwicklungen und Ressourcen, Schwierigkeiten und Widerständen sowie Maßnahmen, um dem Ziel „Umsetzung der UN BRK/ Inklusion“ näher zu kommen
- Raum/ Anstoß schaffen für Kommunikation und Vernetzung

Die Rückmeldungen zeigten, dass die Expert\*innen den Austausch sehr schätzten und sich intensiv mit neuen Sichtweisen und Maßnahmen auseinandersetzten. So konnten die Expertenworkshops Anregungen geben, einzelne Maßnahmen bereits während des laufenden Prozesses anzugehen. Beispielsweise konnte die seit Oktober 2021 neue Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ihr Netzwerk weiter ausbauen (vgl. *Materialband, 4. Expertenworkshops*).

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Situation in den einzelnen Handlungsbereichen darstellt, wurden außerdem in einzelnen Bereichen qualitative Telefoninterviews, schriftliche Bestandserhebungen und Abfragen bei den Vertreter\*innen des Landkreises Altötting durchgeführt.

## A. Einführung

Weitgehend **standardisierte schriftliche Bestandserhebungen** erfolgten bei:

- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Freizeit-, Kultur- und religiösen Einrichtungen
- Sport und Reha-Einrichtungen
- Selbsthilfegruppen

*(vgl. Materialband: 2. Bestandsanalyse des Landkreises Altötting)*

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, sich über einen **Kurzfragebogen** zu beteiligen, und Erfahrungen und Vorschläge mitzuteilen. Dieser Kurzfragebogen wurde mit einem Informationsbrief verschickt und stand außerdem auf der Homepage des Landratsamtes als Download zur Verfügung.

In einer zufällig ausgewählten Stichprobe wurden zudem Menschen mit Behinderung im Rahmen einer **Betroffenenbefragung** angeschrieben und gebeten sich an dem Fragebogen zur Inklusion zu beteiligen. In einem 20-seitigen Fragebogen in Leichter Sprache wurden die Menschen mit Behinderung im Landkreis zu Themen wie Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit, Freizeit, Beratung sowie (Erwachsenen-) Bildung befragt *(vgl. Materialband: 3. Betroffenenbefragung)*.

Ein wichtiger Bestandteil der Erarbeitung des Teilhabepplans war es auch die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreis Altöttings in einer standardisierten **Kommunalbefragung** miteinzubeziehen. In einem vierseitigen Fragebogen wurden die Vertreter\*innen der Kommunen nach der aktuellen Situation in ihrer Kommune gefragt. Alle 24 Städte, Märkte und Gemeinden beteiligten sich an der Befragung *(vgl. Materialband: 2. Bestandsanalyse des Landkreises Altötting)*.

Ergänzt wurden die Ergebnisse durch die Analyse **statistischer Daten** und weiterer Materialien.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der einzelnen Arbeitsschritte wurden nach Handlungsfeldern mit einem vergleichbaren Aufbau zusammengefasst. Jedes Handlungsfeld beginnt mit einer kurzen Einführung in die gesetzlichen Grundlagen des Themas. Danach folgt eine Darstellung der aktuellen Situation im Landkreis Altötting. Den Abschluss bildet ein Maßnahmenkatalog, in dem notwendige Schritte zusammengestellt sind. Die Maßnahmen beschränken sich nicht ausschließlich auf Aufgaben, die in unmittelbarer Zuständigkeit des Landratsamtes und der Kommunen liegen, sondern beziehen auch andere Akteur\*innen mit ein. Hier wird es Aufgabe des Landratsamtes sein, bei den jeweiligen Ansprechpartner\*innen für die Umsetzung zu werben.

Der Berichtsentwurf wurde intensiv im Lenkungsgremium diskutiert, um auch in dieser Phase deren Expertise miteinzubeziehen.

## A. Einführung

Die ausführliche Darstellung aller Erhebungen und gesammelten Informationen sind in einem Materialband zusammengefasst. Dieser beinhaltet auch eine differenzierte und kleinteiligere Darstellung von Bevölkerungsdaten. Der Materialband dient lediglich als Arbeitsband und wird nicht veröffentlicht. Bei Bedarf oder auf Wunsch kann dieser allerdings beim Landratsamt Altötting eingesehen werden.

### **1.5. Akteure\*innen der Behindertenarbeit im Landkreis Altötting**

Der Landkreis Altötting hat eine große Zahl an Angeboten für Menschen mit Behinderung, die auch eine überregionale Bedeutung haben. Unter den etablierten Träger\*innen der Einrichtungen der Behindertenarbeit im Landkreis Altötting finden sich zum einen die großen sozialen Wohlfahrtsverbände. Daneben gibt es jedoch auch Einrichtungen, die aus der Initiative von Betroffenen, beziehungsweise deren Angehörigen heraus erwachsen sind.

Das Landratsamt Altötting und die Kommunen haben im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung vielfältige Zuständigkeiten. In erster Linie sind sie mit ihrer Verwaltung, ihren Einrichtungen verschiedenster Art und ihren politischen Gremien für die (Mit-) Gestaltung vieler Lebensbereiche der Bürger\*innen zuständig. Dies reicht von der planerischen und baulichen Gestaltung des öffentlichen Raums über die Bereitstellung von Infrastruktur, Schaffung von Betreuungs- und Bildungsangeboten, Förderung von Freizeit- und Kulturangeboten bis hin zur politischen Gestaltung von Wohnungspolitik sowie Arbeits- und Wirtschaftsförderung.

Neben den bisher genannten gibt es jedoch viele weitere Akteur\*innen, an die sich dieser Teilhabeplan und die darin formulierten Maßnahmen richten. Dazu gehören beispielsweise Geschäftsleute und Arbeitgeber\*innen, Anbieter\*innen von Kultur- und Freizeitangeboten, weitere soziale Träger\*innen, Vereine und viele mehr. Dies macht die gemeinsame Verantwortung, eines inklusiven Landkreises zu schaffen, nochmals deutlich und schließt letztendlich auch alle Bürger\*innen und die gesamte Gesellschaft mit ein.

## 2. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

### 2.1. Demographische und soziale Rahmenbedingungen

#### Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altötting

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bildet die vom Bayerischen Landesamt für Statistik unter Berücksichtigung von Wanderungsannahmen erstellte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Altötting bis 2040.

Die **Bevölkerungsentwicklung** im Landkreis Altötting ist von einem starken Anstieg insbesondere in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts geprägt. Diese Entwicklung verläuft seitdem deutlich moderater, hält in ihrer positiven Tendenz aber bis heute an, sodass sich die Bevölkerungszahl im Jahr 2020 auf 111.654 Personen belief (vgl. Darstellung 1).

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting  
(heutiger Gebietsstand)<sup>4</sup>

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000**	2011	2020
Landkreis Altötting	76.369	78.095	89.934	94.216	108.268	106.342	111.654
In %, 1950 = 100 %	100 %	102 %	118 %	123 %	142 %	139 %	146 %

\*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Statistischen Landesamtes Bayern verwendet.

\*\*) Ab 2000 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern herangezogen.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

---

4 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

## B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Laut der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Landkreis Altötting werden bis 2030 im Landkreis Altötting ca. 114.200 Einwohner\*innen leben – etwa 2.500 mehr als Ende 2020. Bis 2040 ist mit einer weiteren Zunahme um weitere rund 1.500 Einwohner\*innen zu rechnen, so dass sich bis 2040 eine geschätzte **Gesamtbevölkerungszahl** von rund 115.700 ergibt.

In Bezug auf das Alter zeigt sich, dass Ende 2020 die Bevölkerung im Landkreis Altötting im Mittel mit 44,7 Jahren etwas älter als die bayerische Bevölkerung mit 44,0 Jahren war. Dominierten im Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Altötting noch die Generationen zwischen 20 und 70 Jahren, so verändert sich die **Altersverteilung** in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. Während die Bevölkerung im Alter bis unter 30 Jahren anteilig stabil bleibt, sinkt der Anteil der 30- bis unter 60-Jährigen bis zum Jahr 2040 um 4 Prozent (von heute 41 % auf 37 %). Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen kontinuierlich von heute 29 Prozent auf 33 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2030 an. In den folgenden zehn Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen bis 2040 weiterhin bei rund 33 Prozent liegen. Somit wird ab dem Jahr 2030 mindestens für zehn darauffolgende Jahre jede\*r dritte Einwohner\*in im Landkreis Altötting dieser Altersgruppe angehören.

Bedingt durch den demografischen Wandel entwickelt sich die Zahl einzelner Altersgruppen der älteren Mitbürger\*innen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der Vierzigerjahre (Ende des Zweiten Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch eine phasenverscho-bene, kurzzeitige Schwächung des Wachstums der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. (vgl. Darstellung 2).

Darstellung 2: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Altötting, (2020-2040), absolut und in Prozent – mit Wanderungen

	2020	2025	2030	2035	2040
<b>0 – 9</b>	10.857	11.595	11.399	11.047	10.829
<b>10 – 19</b>	10.494	10.619	11.599	12.240	12.086
<b>20 – 29</b>	12.297	11.455	10.865	11.028	11.703
<b>30 – 39</b>	13.625	13.874	13.575	13.029	12.656
<b>40 – 49</b>	13.464	13.953	14.715	14.875	14.650
<b>50 – 59</b>	18.145	15.851	14.169	14.574	15.243
<b>60 – 69</b>	14.699	16.684	17.081	15.130	13.707
<b>70 – 79</b>	10.082	11.115	12.560	14.279	14.679
<b>80 – 89</b>	6.848	6.686	6.487	7.278	8.345
<b>90 u. ä.</b>	1.143	1.306	1.752	1.595	1.788
<b>Insgesamt</b>	<b>111.654</b>	<b>113.138</b>	<b>114.202</b>	<b>115.074</b>	<b>115.687</b>

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

	2020	2025	2030	2035	2040
<b>2020 = 100 %</b>					
<b>0 – 9</b>	100%	107%	105%	102%	100%
<b>10 – 19</b>	100%	101%	111%	117%	115%
<b>20 – 29</b>	100%	93%	88%	90%	95%
<b>30 – 39</b>	100%	102%	100%	96%	93%
<b>40 – 49</b>	100%	104%	109%	110%	109%
<b>50 – 59</b>	100%	87%	78%	80%	84%
<b>60 – 69</b>	100%	114%	116%	103%	93%
<b>70 – 79</b>	100%	110%	125%	142%	146%
<b>80 – 89</b>	100%	98%	95%	106%	122%
<b>90 u. ä.</b>	100%	114%	153%	140%	156%
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>	<b>101%</b>	<b>102%</b>	<b>103%</b>	<b>104%</b>

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 3 zeigt den **Altersaufbau** der Bevölkerung im Landkreis Altötting und Bayern nach den Geschlechtern getrennt (Bevölkerungsbaum) zum Jahresende 2020.

Der Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Altötting ist demjenigen Bayerns nicht unähnlich, dennoch zeigen sich gewisse Unterschiede. Deutlich wird der höhere Anteil der Jüngeren zwischen 0 und 18 Jahren und der älteren Bevölkerung ab 56 Jahren im Landkreis. Die Altersjahrgänge der 19- bis 55-Jährigen liegen größtenteils unterhalb der bayerischen Bevölkerung.

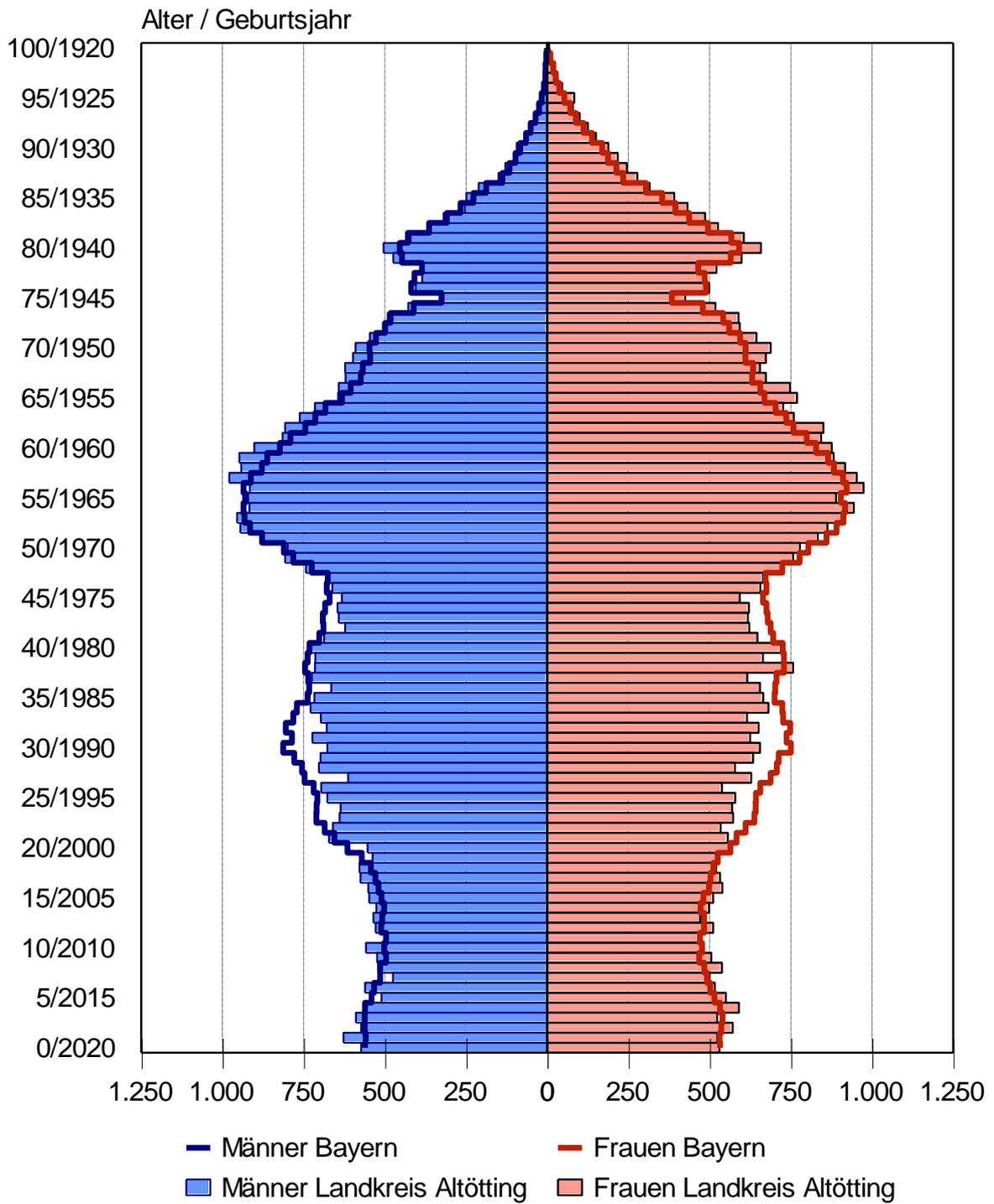
Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Landkreis Altötting die Altersjahrgänge zwischen 18 und unter 55 Jahren niedriger, die anderen Altersjahrgänge wiederum stärker bzw. ähnlich besetzt sind als bzw. wie in Bayern.

Die Darstellung 4 zeigt einen Vergleich des **Bevölkerungsaufbaus** im Landkreis Altötting der **Jahre 2020 und 2030** (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 5 bis 16 Jahren ist dabei 2030 etwas höher besetzt als 2020. Während die Zahlen der Altersjahrgänge 17 bis 35 Jahre, der 49- bis 60-Jährigen sowie der 80 - bis 85-Jährigen (z. T. stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 36- bis 48-Jährigen, der 61- bis 78-Jährigen sowie der über 85-Jährigen bis 2030 deutlich an.

Die Darstellung 5 bildet schließlich den Vergleich des **Bevölkerungsaufbaus** im Landkreis zwischen den Jahren **2020 und 2040** ab. Hier wird deutlich, wie stark die Altersjahrgänge der unter 5-Jährigen, der 21- bis 40-Jährigen (vor allem bei den Frauen) sowie der 49- bis 66-Jährigen in den nächsten rund 20 Jahren abnehmen werden. Die Altersgruppe der 67-Jährigen und älter wird hingegen deutlich über den heutigen Werten liegen.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

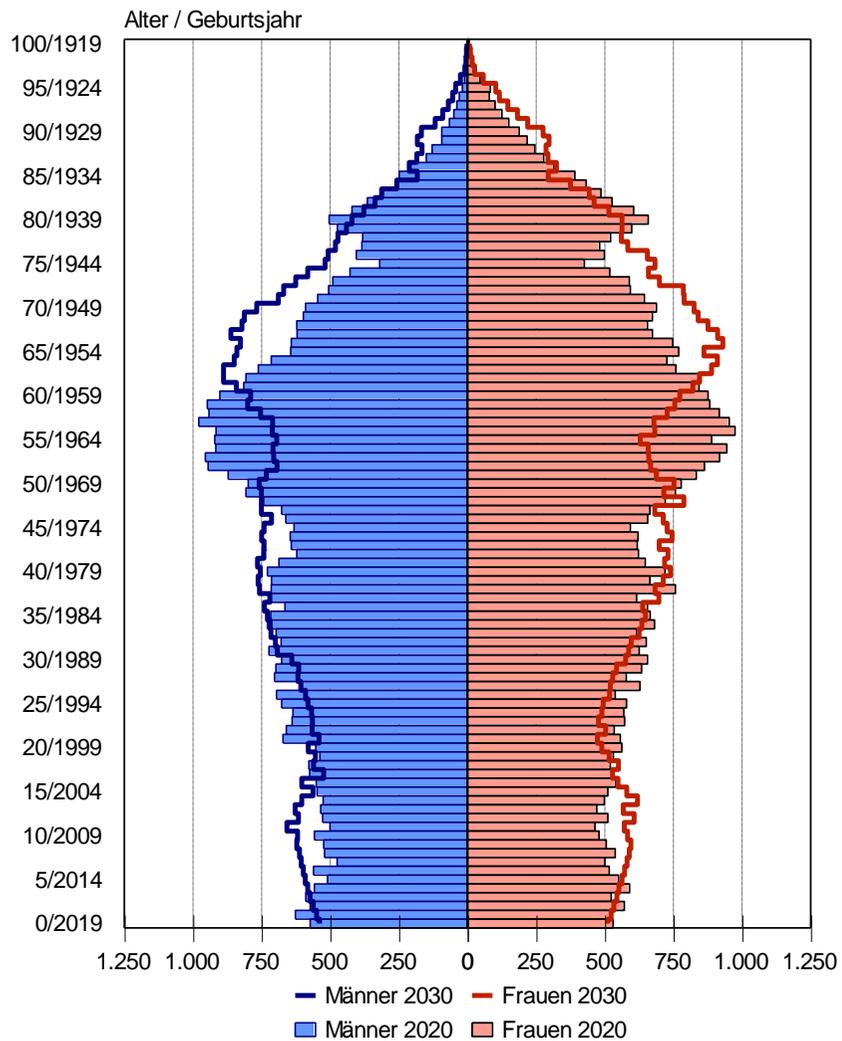
Darstellung 3: Bevölkerung im Landkreis Altötting Ende 2020 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

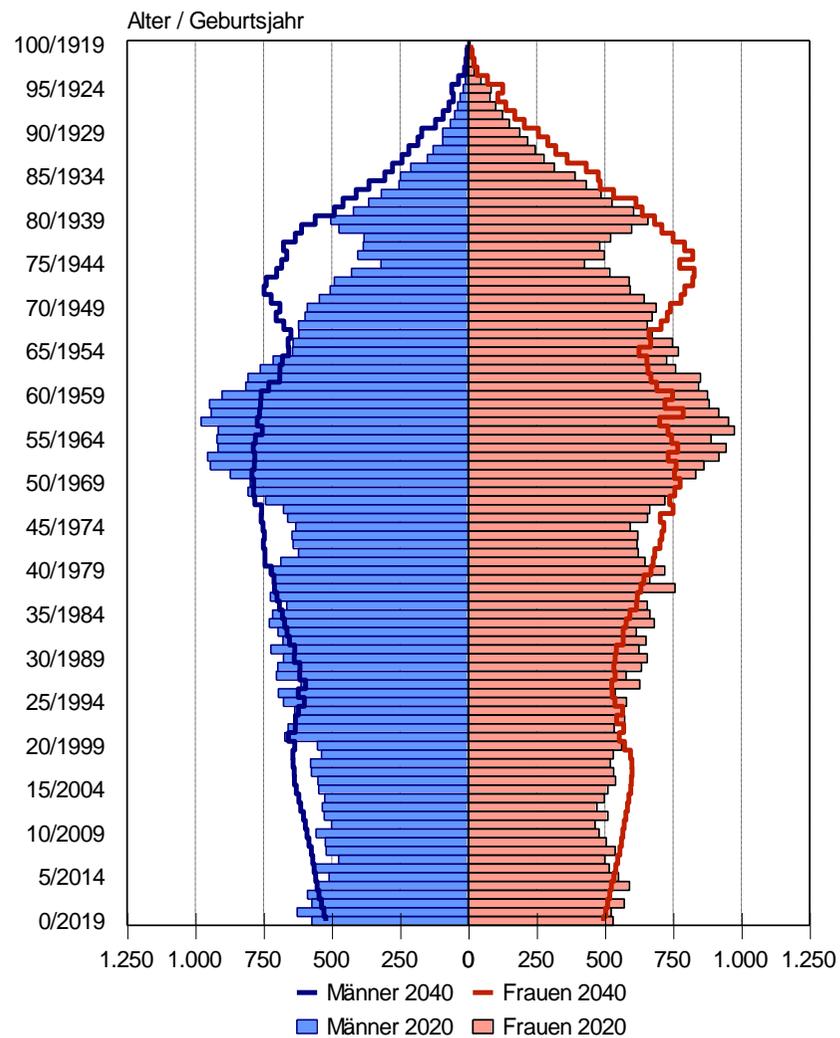
B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Darstellung 4: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 5: Bevölkerung im Landkreis Altötting 2040 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen

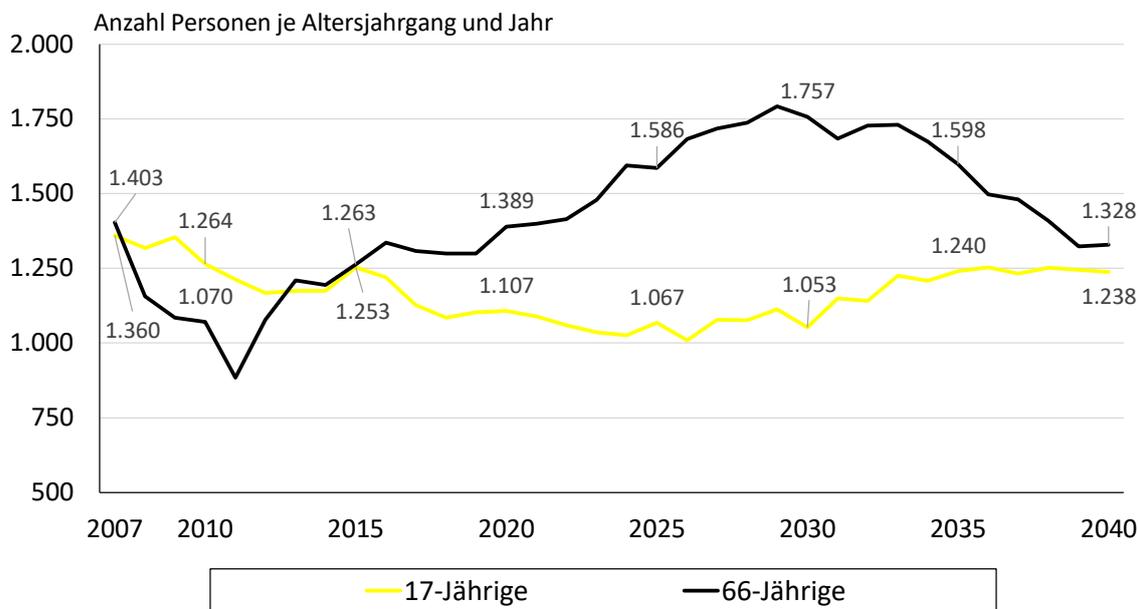


Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

In nahezu allen Berufsfeldern, aber insbesondere in den medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereichen in Deutschland, Bayern wie auch im Landkreis Altötting wird – nicht erst seit der Coronapandemie – von einem sich verstärkenden Fach- und Hilfefräktmangel berichtet. Neben spezifischen Einflussfaktoren in einzelnen Berufsfeldern, wie z. B. Ausbildungsstrukturen, liegt der Hauptgrund in der langfristigen demografischen Entwicklung. Für den Landkreis Altötting ergibt sich hier zwischen 2013 und 2040 eine demografische Lücke der 17-Jährigen im Vergleich zu den 66-Jährigen von ca. 9.900, von 2022 bis 2040 von rund 8.500 Personen (vgl. Darstellung 6). Neben Zuwanderungen von Erwerbstätigen aus dem Ausland bedarf es einer weitgehenden Neustrukturierung in der Verteilung der Arbeitsressourcen zur Sicherung der notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereiche.

Darstellung 6: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen, je Altersjahrgang und Jahr



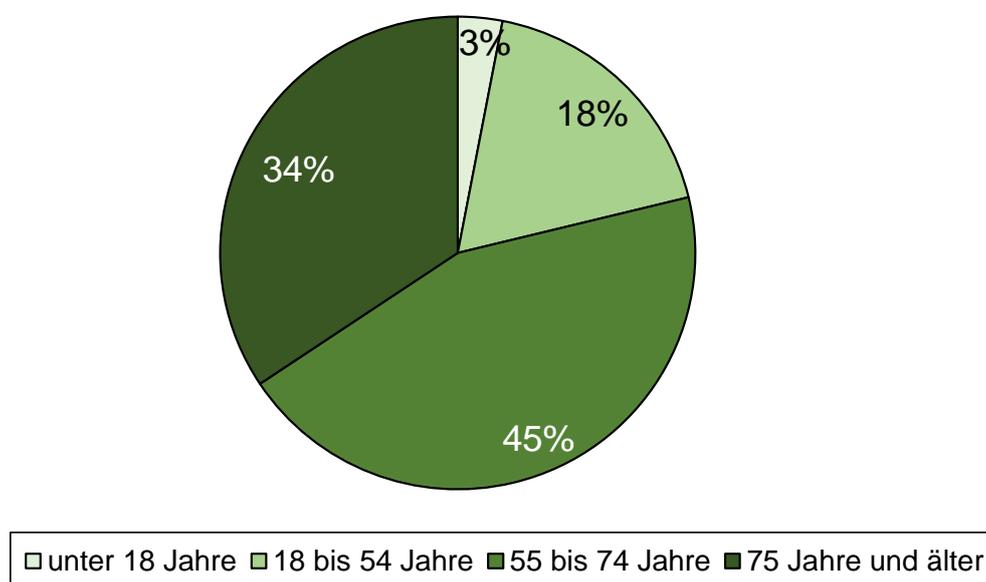
Differenz	-43	194	10	282	519	705	358	91
-----------	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----	----

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

## 2.2. Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung<sup>5</sup>

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zum Jahresende 2021 in Deutschland rund 7,8 Millionen **Menschen mit einer Schwerbehinderung**. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Anteil an Betroffenen von rund 9,4 Prozent. Männer (50,3 %) und Frauen (49,7 %) waren dabei in nahezu gleichem Maße von einer Behinderung betroffen. Der Anteil an Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter (stark) an. Hintergrund sind vor allem die zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die im Alter auftreten (vgl. Darstellung 7). Gut jeder zweite Mensch mit Schwerbehinderung (58 %) gehört zur Gruppe der über 64-Jährigen.

Darstellung 7: Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland nach Altersgruppen, Ende 2021\*



\*) Geringfügige Abweichungen bei der Prozentbildung aufgrund von Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Dezember 2021.

Nur in den seltensten Fällen treten Behinderungen von Geburt an auf (3 %) oder sind auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit (1 %) zurückzuführen. Eine Behinderung wird vielmehr überwiegend (90 %) im Laufe eines Lebens erworben und/oder durch eine Krankheit verursacht. Die am häufigsten auftretende Form der Behinderung in Deutschland ist Ende 2021 körperlicher Art (58 %). In etwa jeder

---

5 Im Rahmen der amtlichen Statistik(en) werden ausschließlich Menschen mit einer Behinderung erfasst und ausgewiesen, die über einen Grad der Behinderung von mindestens 50 verfügen. Menschen mit dem Grad einer Behinderung von weniger als 50 konnten nachfolgend demnach nicht berücksichtigt werden.

6 Bei der Prozentbildung kann es im Vergleich zu anderen Darstellungen aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

## B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Zehnte mit Behinderung hat eine geistige oder seelische Behinderung (14 %) oder zerebrale Störung (9 %). Bei den übrigen 19 Prozent ist keine genaue Zuordnung möglich.<sup>7</sup>

In Bayern lebten Ende 2021 insgesamt 1.159.220 Personen mit einer Schwerbehinderung, was einem **Bevölkerungsanteil** von rund 9 Prozent entsprach. Ein deutlich geringer Anteil ergibt sich für den Regierungsbezirk Oberbayern und im Durchschnitt für die Landkreise Oberbayerns<sup>8</sup>. Der Landkreis Altötting weist Ende 2019 mit 8,5 Prozent anteilig einen, im Vergleich zu den oberbayerischen Vergleichswerten, überdurchschnittlich hohen Wert auf. Verglichen mit Bayern liegt dieser etwas darunter (vgl. Darstellung 8).

Darstellung 8: Menschen mit einer Schwerbehinderung in ausgewählten Gebietskörperschaften

	<b>Einwohner*innen insgesamt, Ende 2021</b>	<b>Menschen mit einer Schwerbehinderung, Ende 2021</b>	<b>Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohner*innen, Ende 2021</b>
Bayern	13.176.989	1.159.220	8,8%
Regierungsbezirk Oberbayern	4.729.243	352.700	7,5%
Landkreise Oberbayerns	3.040.011	226.420	7,4%
Landkreis Altötting	112.116	9.490	8,5%

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

Der größte Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung wohnt – betrachtet man den Landkreis Altötting genauer – in der Stadt Neuötting. Dort sind 10,3 Prozent der Einwohner\*innen von einer Schwerbehinderung betroffen. Auch in den Landkreiskommunen Altötting (10,1 %), Emmerting und Stammham (jeweils 9,3 %), Garching a.d.Alz (9,1 %), Töging a.Inn und Winhöring (jeweils 9,0 %), Haiming (8,9 %) und Burghausen (8,7 %) hat (fast) jede\*r Zehnte dort lebende Einwohner\*in eine Schwerbehinderung. Damit liegen diese Gemeinden über dem Landkreiswert (8,5 %). Die Gemeinden Halsbach (4,8 %) und Pleiskirchen (4,9 %) weisen die geringsten Anteile von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting auf (vgl. Darstellung 9).

---

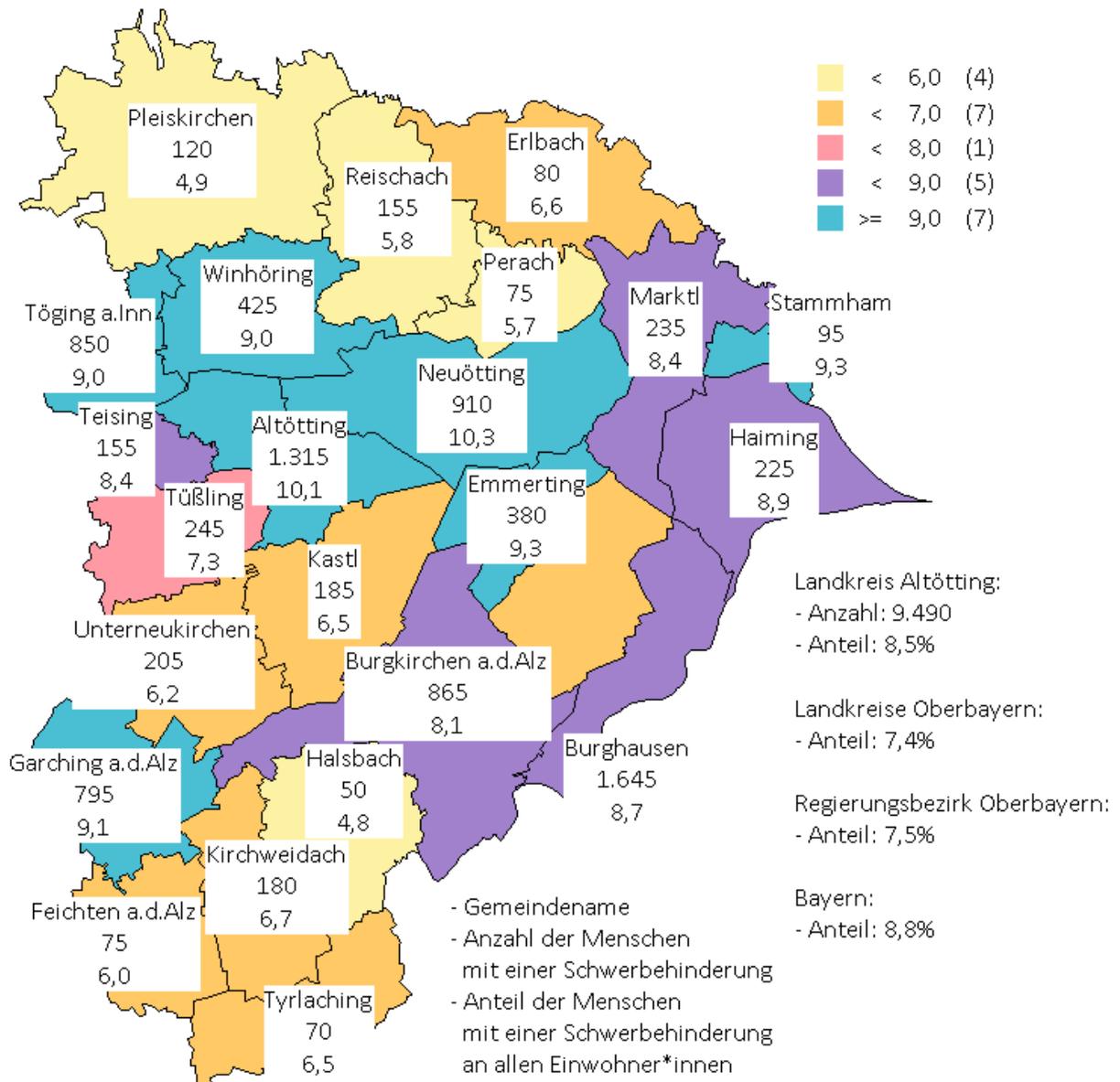
7 Vgl. Daten des Statistischen Bundesamtes, Ende 2021.

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22\\_259\\_227.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html).

8 Hierzu zählen die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Dachau, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Miesbach, Mühldorf am Inn, München, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Rosenheim, Starnberg, Traunstein und Weilheim-Schongau.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Darstellung 9: Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohner\*innen im Landkreis Altötting, Ende 2021



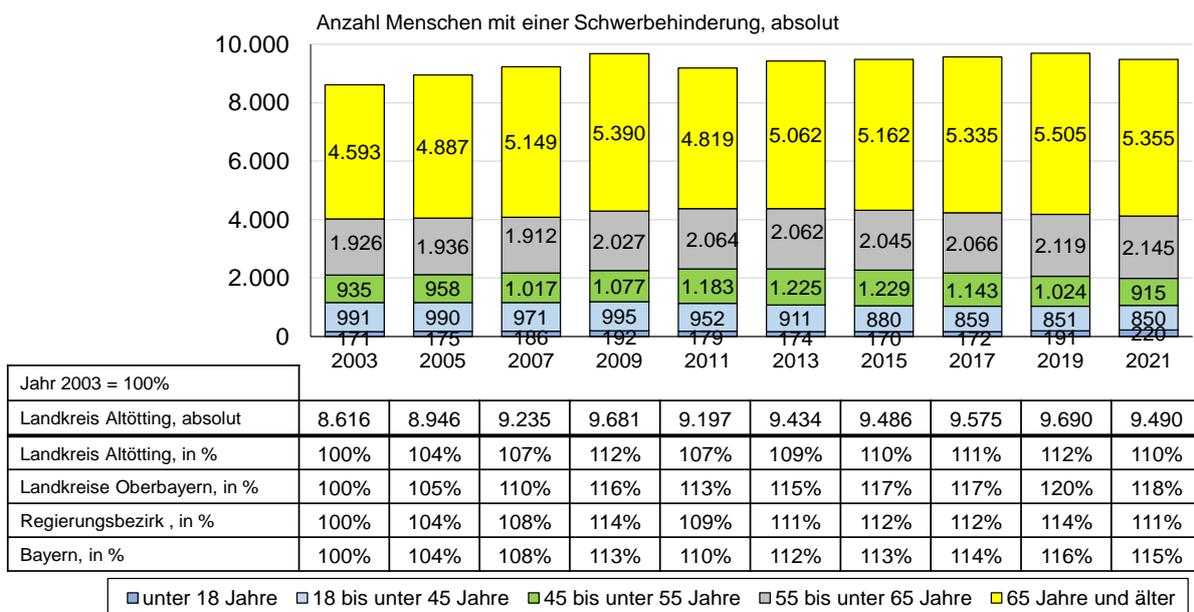
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung nahm im Landkreis Altötting seit 2003, nach einem kleinen – bayernweit spürbaren – Einbruch im Jahr 2011<sup>9</sup> – bis 2019 nahezu kontinuierlich zu. Aktuell (Ende 2021) beläuft sich die Zahl im Landkreis Altötting auf 9.490 Personen mit einer Schwerbehinderung und liegt damit leicht unter dem Wert von 2019. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2003 bedeutet die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Jahr 2021 einen Anstieg um 10 Prozent bzw. 874 Personen.

Im Vergleich zu Bayern (Anstieg bis 2021: 15 %) steigt die Zahl der Landkreisbewohner\*innen mit einer Schwerbehinderung damit innerhalb des genannten Beobachtungszeitraums unterdurchschnittlich stark an. Ebenso (etwas) geringer fällt der Anstieg im Landkreis Altötting in der Gegenüberstellung mit dem Regierungsbezirk Oberbayern (Anstieg bis 2021: 11 %) sowie den Landkreisen Oberbayerns (Anstieg bis 2021: 18 %) aus (vgl. Darstellung 10).

Darstellung 10: Entwicklung der Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting von 2003 – 2021 nach Altersgruppen, absolut



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

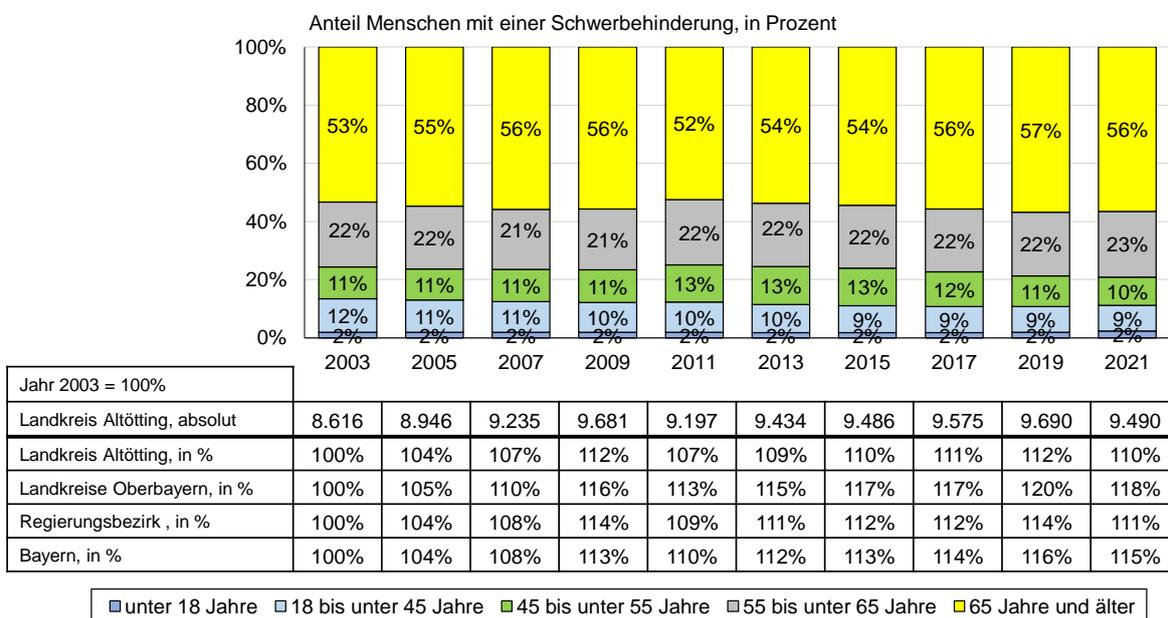
9 Auswirkungen des Zensuseffekts. Gründe für diesen allgemeinen Einbruch (Jahr 2011) sind allerdings ausschließlich methodischer Art (Umstellungen im Register von Menschen mit einer Schwerbehinderung) und haben keinen (sozio-) demografischen Hintergrund

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Aus gesundheitlichen Gründen steigt erwartungsgemäß auch im Landkreis Altötting der Anteil an **Menschen mit einer Schwerbehinderung mit zunehmendem Alter** deutlich an. Dementsprechend liegt der Anteil der über 64-Jährigen, die eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung haben, nach den Daten der Schwerbehindertenstatistik Ende 2021 bei 56 Prozent. Innerhalb der Altersgruppe der unter 55-Jährigen gilt dies nur für gut jeden Fünften (21 %).

Der nachfolgende Zeitreihenvergleich zeigt den Anteil der Schwerbehinderten nach Altersgruppen. Vergleicht man die einzelnen Altersgruppen so zeigen sich kleinere Schwankungen (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Entwicklung des Anteils von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting von 2003 – 2021 nach Altersgruppen, in Prozent



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

Anhand der nachfolgenden Darstellung wird nochmals deutlich, dass insbesondere die älteren und alten Bewohner\*innen des Landkreises Altötting von einer Schwerbehinderung betroffen sind. Der Anteil an betroffenen Landkreisbewohner\*innen im Alter von über 64 Jahren liegt dementsprechend bei gut einem Fünftel. Innerhalb der unterschiedlichen Altersgruppen unter 65 Jahren – und insbesondere unter 45 Jahren – (vgl. Darstellung 12) zeigt sich eine (deutlich) geringere Betroffenheit im Landkreis Altötting.

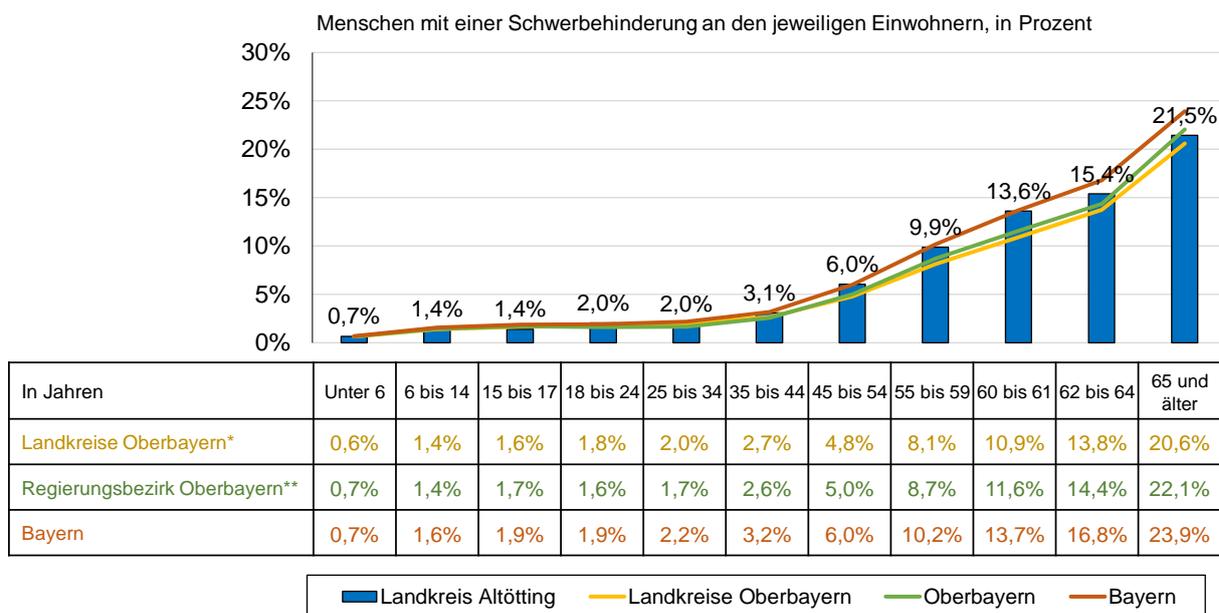
Wie Darstellung 12 zeigt, liegt die relative Zahl<sup>10</sup> an Betroffenen im Landkreis Altötting bei den Altersgruppen bis 17 Jahren tendenziell unter den jeweiligen Vergleichswerten. Ab der Altersgruppe der über 17-Jährigen sind die Menschen im Landkreis Altötting hingegen häufiger oder zumindest genauso

<sup>10</sup> Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an der jeweiligen Einwohner- bzw. Bevölkerungszahl.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

häufig von einer Schwerbehinderung betroffen als dies für Menschen im Regierungsbezirk und den Landkreisen Oberbayern gilt. Im Vergleich zu Bayern zeigt sich ein anderes Bild: Personen im Alter von 55 Jahren und älter in Bayern sind vergleichsweise insgesamt etwas häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen, als dies für den Landkreis Altötting der Fall ist. Bei den dargestellten Altersgruppen der unter 55-Jährigen sind die jeweiligen Anteile von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern und dem Landkreis Altötting – mit Ausnahme der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre – sehr ähnlich.

Darstellung 12: Prozentualer Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den jeweiligen Einwohner\*innen im Landkreis Altötting – nach Altersgruppen, Ende 2021



\*) Umfasst die Daten aller 20 oberbayerischen Landkreise.

\*\*) Umfasst die Daten sowohl aller 20 oberbayerischen Landkreise als auch die der drei kreisfreien Städte Oberbayerns.

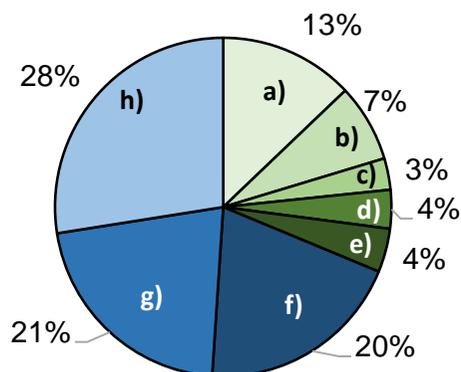
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

Die häufigsten Formen der Behinderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting sind aktuell „sonstige ungenügend bezeichnete Behinderungen“ (28 %), Querschnittslähmungen (21 %), oder Funktionsbeeinträchtigungen von inneren Organen bzw. Organsystemen (20 %). Gut jeder Siebte mit einer Schwerbehinderung weist Funktionseinschränkungen bzw. den Verlust bzw. Teilverlust von Gliedmaßen (13 %) auf. Anhand der weiteren Verteilung der Behinderungsarten wird deutlich, wie vielfältig diese Kategorie ist und vor allem wie unterschiedlich die Bedürfnisse der einzelnen Personen sind, die es im Landkreis Altötting zu berücksichtigen gilt (vgl. Darstellung 13).

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

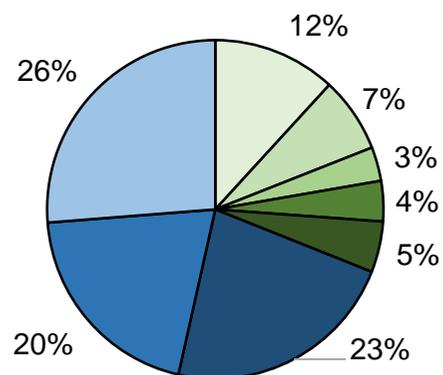
Darstellung 13: Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der Behinderung, Ende 2021

Landkreis Altötting



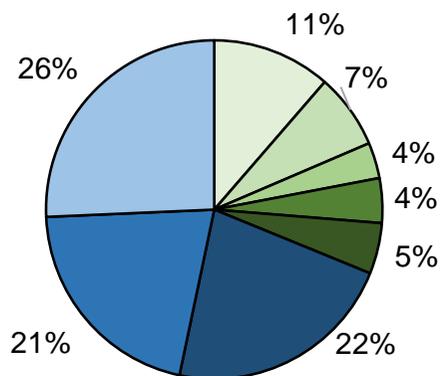
9.490 Menschen mit einer Schwerbehinderung

Landkreise Oberbayern



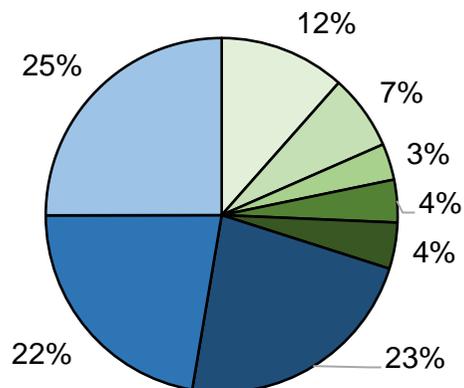
226.420 Menschen mit einer Schwerbehinderung

Regierungsbezirk Oberbayern



352.700 Menschen mit einer Schwerbehinderung

Bayern



1.159.220 Menschen mit einer Schwerbehinderung

- a) Funktionseinschränkungen v. Gliedmaßen<sup>1)</sup>
- b) Sonstige Funktionseinschränkung<sup>2)</sup>
- c) Blindheit/Sehbehinderung
- d) Sprach-/Sprechstörungen<sup>3)</sup>
- e) Verlust v. Brust/Entstellungen
- f) Funktionsbeeinträchtigung<sup>4)</sup>
- g) Querschnittlähmung<sup>5)</sup>
- h) Sonstige/ungenügend bezeichnete Behinderungen

- 1) Der Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen wurde der Kategorie Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen zugeordnet.
- 2) Der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes.
- 3) Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen.
- 4) Von inneren Organen bzw. Organsystemen.
- 5) Zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchterkrankungen.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

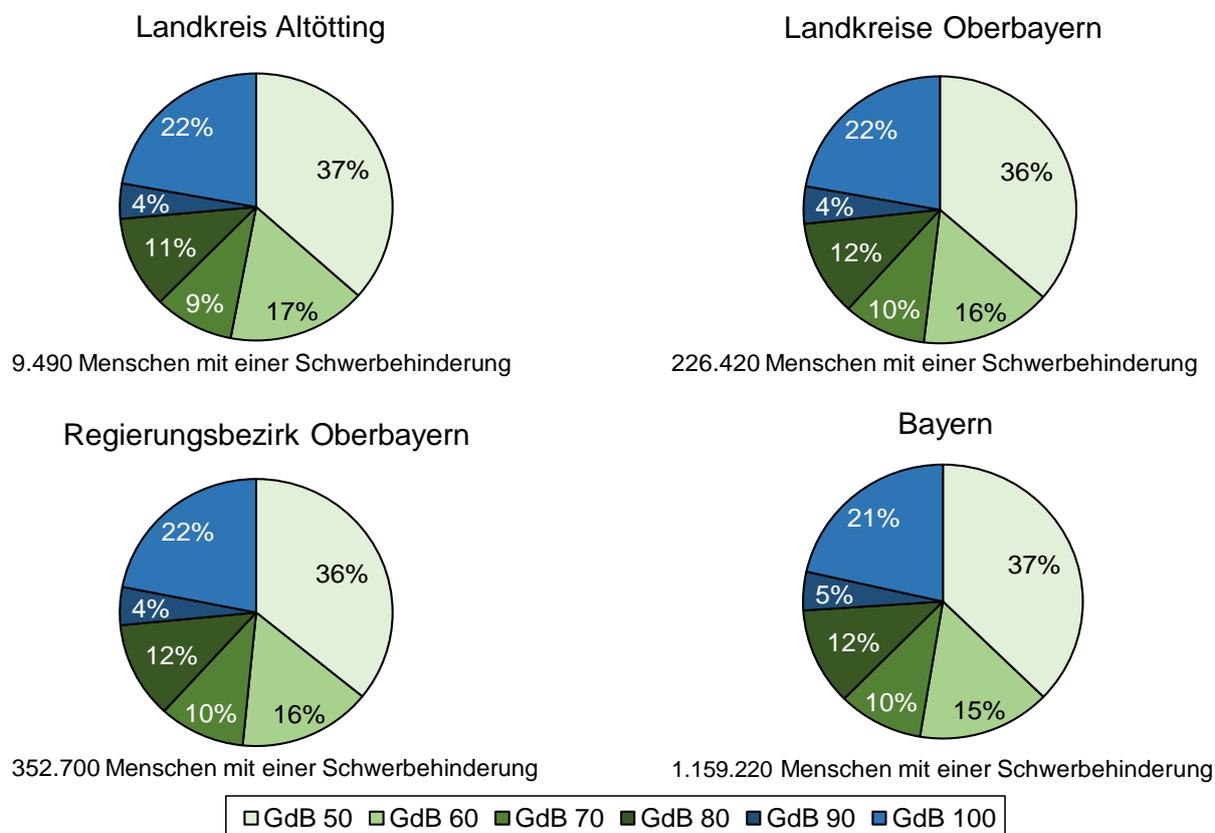
Der Vergleich mit ausgewählten bayerischen Gebietskörperschaften zeigt größtenteils keine nennenswerten Unterschiede zum Landkreis Altötting.

Mehr als jeder Fünfte der Betroffenen (22 %) im Landkreis Altötting ist von sehr schweren Beeinträchtigungen betroffen und verfügt dementsprechend über einen Grad der Behinderung von 100. Dies entspricht einer Zahl von 2.100 Personen. Der größten Gruppe und damit rund 37 Prozent der Personen mit einer Schwerbehinderung wurde im Jahr 2021 ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt. Der kleinste Teil der Betroffenen (4 %) verfügt im Landkreis Altötting über einen Grad der Behinderung von 90.

Im Vergleich mit Bayern, dem Regierungsbezirk Oberbayern sowie den Landkreisen Oberbayerns ergeben sich für den Landkreis Altötting nur marginale Unterschiede. Diese bewegen sich im Bereich von maximal zwei Prozentpunkten.

Insgesamt weisen Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis – und auch allen anderen dargestellten Gebietskörperschaften – am häufigsten entweder eine sehr schwere (GdB von 100) oder nur eine leichte Beeinträchtigung (GdB von 50) auf. Eine andere Einstufung ergibt sich vergleichsweise seltener (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Ende 2021

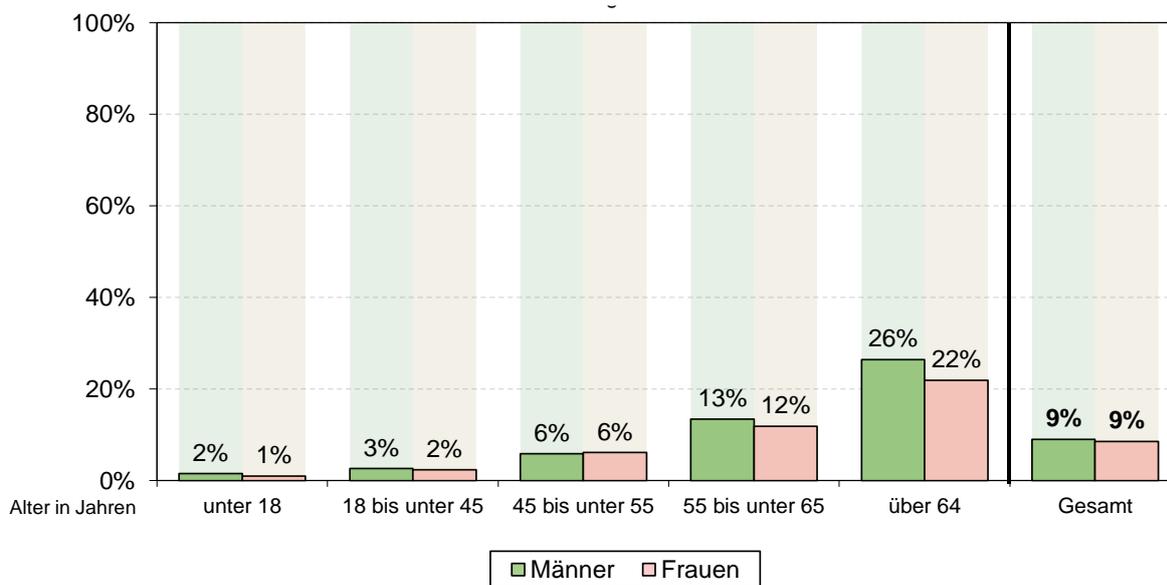


Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

Die **Schwerbehindertenquote** bezeichnet den Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung. Ein Vergleich der bayerischen Regierungsbezirke zeigt die sehr unterschiedliche Ausprägung dieser. Die Quoten bewegen sich dabei Ende 2021 und entsprechend der Daten aus der Schwerbehindertenstatistik zwischen 7,5 Prozent (Regierungsbezirk Oberbayern) und 10,8 Prozent (Regierungsbezirke Oberpfalz und Mittelfranken). Damit liegt der Regierungsbezirk Oberbayern im Vergleich der Regierungsbezirke im untersten Bereich (vgl. Darstellung 8).

Auf der Ebene Gesamtbayerns zeigt sich ferner, dass die Wahrscheinlichkeiten, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein, mit zunehmendem Alter bei **Frauen und Männern** in unterschiedlichem Maße ansteigen. Die bis zur Altersgruppe der unter 65-Jährigen zu beobachtenden geringfügigen Abweichungen zwischen den Geschlechtern werden mit steigendem Alter deutlicher. Dabei sind Männer vor allem ab 65 Jahren etwas häufiger betroffen als Frauen. Eine mögliche Ursache hierfür könnte darin liegen, dass Männer häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen und daher auch eher dazu neigen einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen, um dadurch die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt sowie die Rente (Frührente) zu nutzen.<sup>11</sup>

Darstellung 15: Wahrscheinlichkeiten für eine Schwerbehinderung nach Geschlecht und Altersgruppen in Bayern, Ende 2021



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

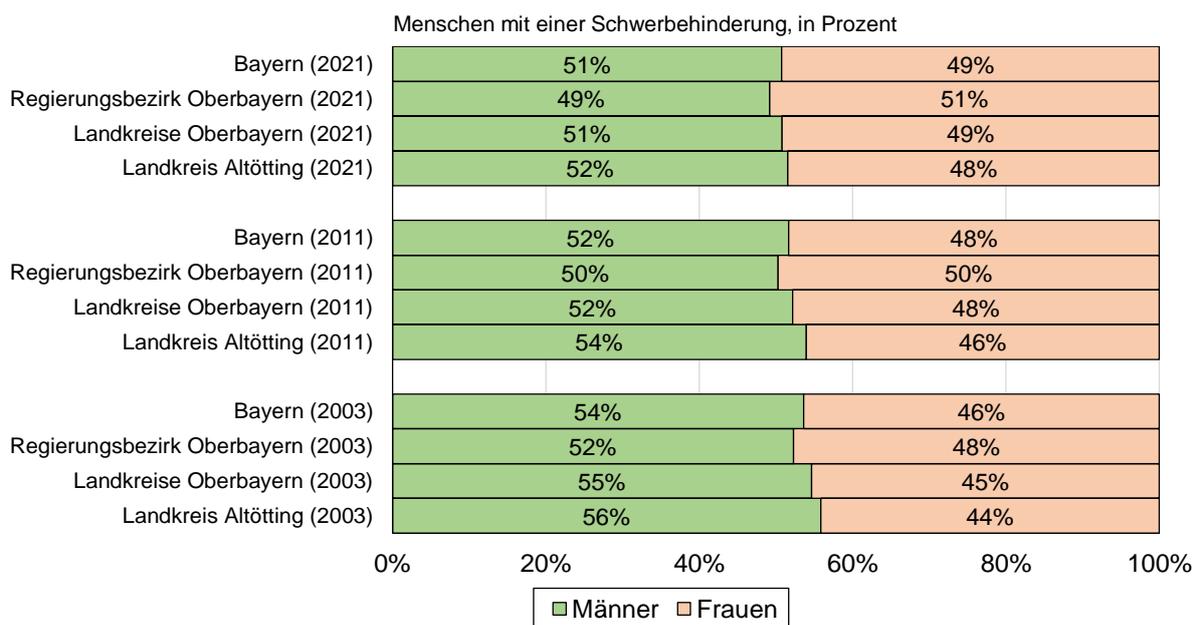
11 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht 2015, Wiesbaden, S. 6.

B. Statistische Daten zu Menschen im Landkreis Altötting

Über alle Altersklassen hinweg relativieren sich diese Geschlechterunterschiede auf gesamtbaye-rischer Ebene mit Blick auf das Jahr 2021 allerdings nahezu<sup>12</sup>, zeigen aber dennoch eine Tendenz in Richtung einer leicht stärkeren Betroffenheit von Männern.

Die Entwicklung seit 2003 zeigt allerdings, dass der Geschlechterunterschied innerhalb der letzten Jahre in allen dargestellten Gebietskörperschaften zurückgegangen ist. Am deutlichsten erfolgte dieser Rückgang für die Landkreise Oberbayerns sowie den Landkreis Altötting (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Entwicklung der prozentualen Verteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung von 2003 – 2021 nach Geschlecht



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2021.

12 Beachten Sie hierzu die demografische Besonderheit (vgl. Darstellung 4), nach der es im Landkreis Altötting wie auch in Bayern (generell) mehr Frauen im höheren Alter – und damit in der Gruppe der am häufigsten von einer Schwerbehinderung Betroffenen – gibt.

*„Mit meinen Freund\*innen im Kindergarten verstehe ich mich auch ohne Worte. Nun kommt die Schule und unsere Wege müssen sich trennen. Auch (junge) Menschen mit einer Hörbehinderung sollen die Möglichkeit haben ihre (weiteren) Lernorte frei wählen zu können. In diesem Kapitel zeigen wir, ob dies gegeben ist oder ob im Landkreis Altötting noch Handlungsbedarf besteht.*

### **3. Handlungsfeld Frühförderung, Bildung und Erziehung, lebenslanges Lernen**

Inklusion bedeutet unter anderem gemeinsames Lernen und dies von Anfang an. Dieser Grundsatz findet sich auch in den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und formuliert inklusives lebenslanges Lernen als eine Selbstverständlichkeit.

In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Frühförderung
- Kindertagesbetreuung
- Schule
- Hochschule/Studium
- Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung

#### **3.1. Gesetzliche Grundlagen**

Bildung basiert auf der Vorstellung eines umfassenden inklusiven Bildungssystems und ist vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zu sehen. Jeder Mensch mit und ohne Behinderung hat demnach im Sinne der Chancengleichheit durch **Art. 24 der UN-BRK** das Recht auf Bildung und somit auf eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem zentralen Bereich gesellschaftlichen Lebens. Dies bedeutet im Einzelnen, dass Menschen wegen ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere nicht vom Besuch der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden dürfen. Es muss ein barrierefreier Zugang zur Bildung geschaffen werden. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung müssen ebenso Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Entsprechend der UN-BRK wird inklusives lebenslanges Lernen, das sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Phasen der menschlichen Biografie zieht, als Selbstverständlichkeit verstanden.

Im Rahmen dessen soll vor allem auch der Zugang zur allgemeinen Schulbildung und allen anderen Bildungsorten, wie zum Beispiel Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Hochschule/Studium und Erwachsenenbildung gleichberechtigt gewährleistet werden.

## Frühförderung

Für den Aufbau einer inklusiven Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungslandschaft ist bereits in der ersten Phase der Biografie eines Menschen anzusetzen. Nur durch eine frühzeitige und auf qualifizierte Art und Weise durchgeführte individuelle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung kann ein positiver Einfluss auf den weiteren Entwicklungsverlauf sowie die Teilhabe an der Gesellschaft genommen werden. Gleichzeitig wird durch Frühförderung die kindliche Unabhängigkeit unterstützt, in dem von Anfang an die volle Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des Lebens durch umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste wie auch -programme ermöglicht wird (**Art. 26 UN-BRK**). Auch den betroffenen Eltern wird rechtlich eine frühestmögliche Unterstützung zugestanden, da diese nicht selten aufgrund der Behinderung ihres Kindes verunsichert oder gar überfordert sind und konkrete Hilfestellung benötigen.

## Kindertagesbetreuung

Zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderung im Bereich der Kindertagesbetreuung regelt **Art. 24 der UN-BRK** den Besuch einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Im Sinne von Gleichberechtigung sind alle Einrichtungen im Landkreis Altötting im Rahmen einer gemeinsamen Betreuung und vor dem Hintergrund der freien Einrichtungswahl für alle Kinder (unabhängig von einer Behinderung) barrierefrei zugänglich zu gestalten. Bei Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen wird ein besonderer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf anerkannt (den sogenannten Gewichtungsfaktor 4,5), der mit einer erhöhten Bezuschussung einhergeht und eine individuelle Förderung ermöglicht. Nimmt eine Kindertageseinrichtung mehr als drei Kinder mit Behinderung, beziehungsweise von Behinderung bedrohte Kinder (Faktor 4,5) auf, gilt diese nach **Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG** als integrative Einrichtung. Es besteht dann die Möglichkeit, einen erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5+x) (vgl. **Art. 21 BayKiBiG**) zu beantragen und somit zusätzlich eine Integrationsfachkraft einzusetzen.

Für noch nicht schulpflichtige Kinder mit Behinderung besteht die Möglichkeit der Unterstützungsleistung durch die sogenannte Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) (**Art. 22 BayEUG**). Diese dient der Förderung eines selbstständigen Lernens und Handelns, insbesondere im Hinblick auf die Schulreife, um bereits in diesem frühen Stadium der Entwicklung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen beziehungsweise eine gute Voraussetzung hierfür zu schaffen.

## Schule

Ein zentrales Ziel der Bayerischen Bildungspolitik ist die Umsetzung des inklusiven Unterrichts, um eine gleichberechtigte Teilhabe auch im schulischen Bereich gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund und den Inhalten von **Art. 24 der UN-BRK** erfolgte im Dezember 2011 eine entsprechende Gesetzesänderung. Demnach ist es jedem Kind möglich, auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf und unabhängig vom Förderschwerpunkt, eine allgemeine Schule zu besuchen. Entsprechend **Art. 41 BayEUG** können die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden, an welchen Lernorten das Kind unterrichtet werden soll. Das BayEUG benennt hierzu verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Im Sinne von Wahlfreiheit und gleichberechtigter Teilhabe an allen Formen der schulischen

Betreuung ist hierunter auch der Ganztagsbereich der Schulen (Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule) gefasst. Entsprechend der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe im Vorschulbereich gibt es für Kinder an allgemeinbildenden Schulen den sogenannten Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Dieser unterstützt Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf beim Unterricht und ermöglicht wiederum Teilhabe. Gleichzeitig fungiert der MSD auch beratend und steht hierfür dem Lehrpersonal, Erziehungsberchtigten sowie den Schüler\*innen selbst zur Verfügung (**Art. 30b BayEUG**).

### **Hochschule/Studium**

Im Hochschulbereich soll ebenfalls eine gleichberechtigte Teilhabe nach **Art. 24 UN-BRK** gewährleistet werden. Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und alle Hochschulangebote von ihnen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können (**Art. 2 BayHSchG**). Im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe berücksichtigen die Prüfungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit (**Art. 61 BayHSchG**). Als Nachteilsausgleich kommt nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung beispielsweise die Abnahme von Studien- oder Prüfungsleistungen, die aufgrund von einer Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbracht werden können, in einer modifizierten Form in Betracht.

### **Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung**

Bildung und Lernen müssen in Form von Weiter- bzw. Erwachsenenbildung über alle Altersgruppen hinweg möglich sein. Dies ist insbesondere auch als Folge des demografischen Wandels zu deuten, wodurch zum einen Bildungsangebote für Ältere – durch ihre steigende Zahl – zunehmend bedeutsamer werden. Zum anderen spielt die Nachqualifizierung von älteren Erwerbstätigen eine zukünftig immer größere Rolle. Ebenso gilt es auch hier notwendige Unterstützungsleistung zur Teilhabe ALLER bereitzustellen bzw. diese Lernorte entsprechend barrierefrei zu gestalten.

## **3.2. Einführung ins Handlungsfeld**

Bildung dient der Persönlichkeitsentwicklung und trägt entscheidend zur sozialen Teilhabe des Einzelnen bei. Somit ist sie grundlegend für die individuellen Lebenschancen des Einzelnen. Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – müssen demnach die gleichen Chancen haben Bildung wahrnehmen zu können, und zwar von Anfang an und über alle Lebensalter hinweg. Hierzu braucht es zielgruppenspezifische Unterstützungssysteme und angepasste Lern- und Bildungsorte bzw. -möglichkeiten.

Kurzum: Jede\*r Einzelne muss die freie Wahl haben können, genau das Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen, das er möchte, ohne, dass er dabei auf Barrieren trifft. Die (Art der) Behinderung darf somit nicht den Bildungsort und das -angebot determinieren.

Inwiefern Bildung und Lernen Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting offensteht, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.

### 3.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung

#### Frühförderung

Mit der Frühförderstelle Altötting der Caritas (Altötting) verfügt der Landkreis Altötting im Bereich der Frühförderung bereits über langjährige Erfahrungen. Das Angebot besteht seit 1975 und zählt zu einer der ersten Frühförderstellen in ganz Oberbayern.

Neben der frühen und gezielten Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung, bietet die Frühförderstelle ...

- ein offenes Beratungsangebot für Eltern über die Fördermöglichkeiten der Frühförderstelle sowie alternativer Angebote (z. B. Betreuungsmöglichkeiten) in der Region
- Entwicklungs- und Erziehungsberatung
- Unterstützung bei der Verarbeitung einer Behinderung des Kindes
- Unterstützung von Regeleinrichtungen, u. a. bei der Begleitung von Übergängen in den Einrichtungen oder hinsichtlich der Abläufe und Formalitäten von Integration
- grundsätzlich auch die Förderung von Kindern mit Sinnesbehinderung (Hör- und Sehbehinderung). Speziell darauf ausgerichtet ist diese allerdings nicht.

Speziell zum Thema Autismus gibt es in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle ein offenes Beratungsangebot (einmal monatlich). Es handelt sich hierbei um ein Angebot des Autismuskompetenzzentrums.

Zur Hauptzielgruppe zählen Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen. Derzeit betreut die Frühförderstelle ca. 65<sup>13</sup> Kinder. 37 Kinder davon erhalten die klassische Frühförderung mit Komplexleistungen (Auftraggeber\*innen sind die Eltern). Bei weiteren 27 handelt es sich um integrative Kinder (I-Kinder). Diese erhalten sogenannte Fachdienststunden über die jeweilige Einrichtung (Krippe, Kindergarten (u. a. integrative Gruppen)) (Auftraggeber\*innen sind die Einrichtungen). Die Frühförderstelle kann i. d. R. alle Förderanfragen aufnehmen.

Durch ein multiprofessionelles Team, bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit und vielseitige und gut funktionierende Kooperationen (u. a. mit Sonderpädagogischen Förderzentren) bestehen insgesamt gute Rahmenbedingungen, um Kinder mit (drohender) Behinderung möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht zu fördern. Um den Austausch mit den Eltern von institutionell betreuten Kindern zu verbessern, plant die Frühförderstelle Standards zur Elternarbeit (z. B. jährliche feste Treffen).

---

13 Stand: April 2021: Darin enthalten sind auch sogenannte „Kombikinder“, die zu beiden, der nachfolgenden Kategorien (Kinder mit Komplexleistungen/I-Kinder) zählen.

Daneben gibt es den Heilpädagogischen Fachdienst der Diakonie Südostoberbayern, Diakonisches Werk Traunstein e. V. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit Kindern, die u. a. Entwicklungsverzögerungen, körperliche und/oder der sozial-emotionale Beeinträchtigungen haben. Neben einer individuellen Förderung umfasst dieses Angebot auch eine Begleitung der Angehörigen wie auch Strukturierungshilfen zur Erleichterung des Alltags. Die Frühförderung eines Kindes in Einrichtungen wird nach entsprechender Antragstellung beim Bezirk Oberbayern durch diesen im Rahmen sogenannter Fachdienststunden unterstützt. Wird der Antrag durch die Frühförderstelle gestellt, erhält diese für 12 Monate 72 Fachdienststunden (genehmigte Komplexleistungen). Erfolgt darüber hinaus eine Antragsstellung der Kindertageseinrichtung für dasselbe Kind für einen I-Kind-Status, so wird der Förderumfang für die Frühförderstelle automatisch auf 30 Fachdienststunden gekürzt.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Verbesserung des Förder-/Unterstützungsangebots für Kinder mit Sinnesbehinderung*

Spezialisierte Angebote gibt es für Kinder mit Sehbehinderung bislang nur in Unterschleißheim<sup>14</sup> und für Kinder mit Hörbehinderung in München<sup>15</sup>. Laut Expertenmeinung braucht es entsprechende Förderangebote für Kinder mit Sinnesbehinderung vor Ort und damit im Landkreis Altötting oder im Nahbereich. Notwendig sind Kooperationen mit dem SBZ wie auch dem IFS. Sofern entsprechende personelle Kapazitäten<sup>16</sup> vorhanden sind, könnten Expert\*innen dieser beiden Stellen in den Landkreis Altötting ausgesendet werden. Alternativ sollte das Personal in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altötting durch Mitarbeiter\*innen des SBZ und/oder des IFS geschult werden, um eine entsprechende Frühförderung vor Ort selbst durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für den Einsatz von Fachpersonal, Kosten für Schulungen

#### *Förderung von Kooperation und Austausch – Jährliches Netzwerktreffen „Inklusion“*

Wie die Bestandserhebungen zeigen, kennen nur die wenigsten Vertreter\*innen aus dem Bereich Bildung und Erziehung alle (weiteren) (vor-) schulischen Angebote für Kinder mit Behinderung. Um dies zu ändern, muss der Austausch und die Vernetzung untereinander ausgebaut werden.

Beginnend mit den Frühförderstellen über die Kindertageseinrichtungen bis hin zu den Schulen, sind hieran alle Institutionen zu beteiligen. Darüber hinaus sind weitere wichtige Akteur\*innen aus den

14 Vgl. <https://www.sbz.de/beratung/fruehfoerderung/>, Stand: März 2022.

15 Vgl. <http://www.blwg.eu/index.php/2012-01-20-20-28-11/fruehfoerderung>, Stand: März 2022.

16 Zum grundsätzlichen Thema Personalverfügbarkeit vergleichen Sie bitte die Darstellung 19 „Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen, je Altersjahrgang und Jahr“ im Demographie-Kapitel.

Bereichen Erziehung und Bildung miteinzubeziehen. Die bislang bestehenden Kooperationen umfassen i. d. R. nur einzelne Bereiche, wie z. B. ausschließlich Kooperationen zwischen Schulen.

Insbesondere für eine angemessene und bedarfsgerechte Gestaltung von Übergängen bzw. die Weitervermittlung an eine geeignete Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtung ist eine Vernetzung mit einem größeren Anbieterkreis aber äußerst wichtig. Ebenso bietet eine solche Vernetzung eine solide Grundlage, um gemeinsame Problemstellungen und Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen.

Empfohlen wird deshalb die Durchführung eines jährlichen Netzwerktreffens „Inklusion“ mit allen Akteur\*innen aus den Bereichen Bildung und Erziehung.

Als mögliches Vorbild kann der Fachtag Inklusion im Landkreis Mühldorf am Inn dienen. Ein entsprechendes Treffen im Landkreis Altötting sollte neben Fachvorträgen auch Raum für eine aktive Beteiligung der Teilnehmenden in Form von Workshops bieten. Die Expert\*innen können so gemeinsam an Problemstellungen arbeiten und Ideen entwickeln, um diese (weiter) anzugehen. Bei Bedarf ließen sich daraus auch Arbeitsgruppen bilden, die über das Netzwerktreffen hinaus an konkreten Lösungsvorschlägen arbeiten und temporär für die Dauer der Problembehandlung weiter bestehen. Das Netzwerktreffen sollte grundsätzlich vom Landkreis Altötting organisiert und veranstaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen der Organisation und Durchführung des Netzwerktreffens anfallen (u. a. Kosten für Vorträge, Personal, Räumlichkeiten, Verpflegung)

#### *Erstellung eines (digitalen) Flyers über alle (inklusive) (vor-) schulischen Angebote im Landkreis*

Es gibt (bislang) keinen umfassenden Überblick (i. S. eines Gesamtdokuments) über die vorhandenen (inklusive) Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder mit Behinderung im Landkreis. Vielmehr bestehen häufig nur trägerinterne Zusammenstellungen.

Angesichts dessen wird empfohlen alle Informationen zu (inklusive) (vor-) schulischen Angeboten für Kinder mit Behinderung zu bündeln. Zielführend wäre ein Dokument beispielsweise in Form einer Broschüre. Dieses sollte neben einem Kurzportrait der jeweiligen Angebote auch die Kontaktdaten sowie – sofern vorhanden – den Link auf die entsprechende Homepage enthalten. Idealerweise sollte dieser Überblick sowohl digital als auch als Printmedium verfügbar sein und stetig fortgeschrieben werden. Eine erste Grundlage zur Erstellung dieser Übersicht sollte die Teilnehmerliste des empfohlenen jährlichen Netzwerktreffens „Inklusion“ sein. Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung dieses Gesamtdokuments sollte letztendlich unter Federführung des Landratsamtes Altötting stehen. Die inhaltliche Gestaltung bzw. Zuarbeit muss dabei durch die jeweiligen Anbieter\*innen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: Gestaltungs- und Druckkosten, Kosten für einen Internetauftritt

*Verbesserung der Genehmigung und Finanzierung von Fachdienststunden durch den Bezirk Oberbayern*

Nach Erkenntnissen der Bestandserhebungen ist eine doppelte Gewährung von Fachdienststunden durch den Bezirk Oberbayern dringend notwendig. Orientierung sollte hierzu das Modell des Bezirks Niederbayern geben, das eine doppelte Gewährung ermöglicht. Zudem ist eine bessere Vergütung der Fachdienststunden, die durch die Frühförderstelle geleistet werden, wünschenswert. Hier gilt es in Gespräche mit dem Bezirk Oberbayern zu treten.

Der volle Umfang an Fachdienststunden für Frühförderstellen ist gerade deshalb so wichtig, weil ein Mangel u. a. an Logopäd\*innen besteht, den die Frühförderstelle mittels ihrer fachlichen und personellen Kompetenzen kompensieren könnte. Die reduzierte Anzahl an Fachdienststunden reiche zudem meist nur für die reine Diagnostik aus.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

## Kindertagesbetreuung

### Regeleinrichtungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Altötting gibt es knapp 70 Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte und sonstige Einrichtungen) im Regelbereich. Der Anteil von Kindern mit (drohender) Behinderung lag Ende 2021 in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altötting bei 3,6 Prozent. Im Vergleich zu Oberbayern (2,0 %) und Gesamtbayern (1,9 %) liegt der Anteil des entsprechenden Klientels im Landkreis damit sichtlich höher.

Von den knapp 70 Kindertageseinrichtungen beteiligten sich 65 an der schriftlichen Befragung<sup>17</sup>. Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass Ansätze für eine inklusive Erziehung in etlichen Regeleinrichtungen vorhanden sind bzw. eine große Offenheit hierzu besteht. Nahezu alle Regeleinrichtungen nehmen generell Kinder mit Behinderung<sup>18</sup> auf. Dabei handelt es sich insbesondere um Kinder mit Lernschwierigkeiten, sozial-emotionaler Beeinträchtigung und/oder geistiger Behinderung. Rund die Hälfte der betreffenden Regeleinrichtungen, nimmt Kinder auf, die Mobilitätseinschränkungen, psychische Beeinträchtigungen und/oder eine Hörschädigung/Taubheit aufweisen. Kinder mit einer Sehbehinderung/Erblindung werden bei 40 Prozent der betreffenden Regeleinrichtungen aufgenommen.

Die große Mehrheit der befragten Regeleinrichtungen (49 von 65 Einrichtungen) hat bereits Erfahrungen mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung, insbesondere mit Einzelintegration (gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) und/oder dem Einsatz eines MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe). Zudem setzten sich einzelne Einrichtungen bereits konzeptionell mit der Umsetzung von Inklusion auseinander. Dementsprechend gibt es aktuell vier integrative Einrichtungen – die integrative evangelische Kindertagesstätte (Garching a. d. Alz), die integrative Kindertagesstätte im Franziskushaus (Altötting), der Katholische Kindergarten St. Vitus (Kirchweidach) und die integrative Kindertagesstätte Weberau (Burgkirchen)<sup>19</sup>. Bei 14 der befragten Regeleinrichtungen existieren bzw. existiert (eine) integrative Gruppe(n).

Auch zeigen sich in einigen Regeleinrichtungen im Landkreis Altötting günstige Rahmenbedingungen, um Kinder mit Behinderung angemessen betreuen bzw. fördern zu können.

---

17 Kindertageseinrichtungen, die (längere Zeit) nach dem Erhebungszeitpunkt eröffnet wurden, konnten nicht an der Befragung beteiligt werden. Darunter die integrative Kindertagesstätte Weberau (Burgkirchen) (Eröffnung im September 2021) und die Mini-Kita „Kunterbunt“ im Haus der Familie in der Stadt Burghausen (Eröffnung Sommer 2021).

18 Das Wort Behinderung beschreibt in diesem Kapitel einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder jegliche andere Form von Beeinträchtigung.

19 Vgl. <https://www.kvaltohttps://www.kvaltoetting.brk.de/angebote/indertagesstaetten-gaerten/indertagesstaette-weberau-burgkirchen.html>, Stand: März 2022. Eröffnung der Kindertagesstätte im September 2021.

- Fast zwei Drittel der Regeleinrichtungen sind entsprechend materiell gut ausgestattet zur Betreuung dieser Zielgruppe(n). In den übrigen mangelt es an Möbel und/oder Spielmaterialien u. a. für Kinder mit speziellen Behinderungen, wie Hör- oder Sehbehinderungen.
- Gut die Hälfte der Regeleinrichtungen verfügt über eigenen Räumlichkeiten zur sonderpädagogischen Förderung. In einzelnen anderen finden sich im Bedarfsfall Notlösungen, in dem auf andere Räumlichkeiten (z. B. Mehrzweckraum) innerhalb der Einrichtung und/oder auf Räume in anderen Gebäuden ausgewichen wird.
- In ebenfalls jeder zweiten Regeleinrichtung kann von einer guten bzw. angemessenen personellen Ausstattung ausgegangen werden.
- Darüber hinaus verfügen zwei von fünf Regeleinrichtungen über entsprechend ausreichend qualifiziertes Fachpersonal. Die Qualifizierungen bzw. Weiterbildungen sind dabei sehr vielfältig. In 13 Regeleinrichtungen gibt es eine Fachkraft für Inklusion. In den Einrichtungen ohne entsprechend qualifiziertes Personal ergibt sich insbesondere das Problem eines nicht ausreichenden Anstellungsschlüssels bzw. Personalmangels.
- Zwei von drei Regeleinrichtungen sind mit anderen Institutionen und externen Expert\*innen vernetzt, um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden. Diese Kooperationen sind sehr vielfältig und werden von vielen Einrichtungen selbst als sehr wertvoll und positiv eingeschätzt. Dementsprechend hat der Großteil der Regeleinrichtungen auch einen guten Überblick über die bestehenden (anderen) Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Altötting.
- Bei sechs von zehn Regeleinrichtungen funktioniert die Elternarbeit bezüglich des betreffenden Klientels gut – die meisten Einrichtungen beraten die Eltern zum Teil auch, z. B. über schulische Möglichkeiten. Vereinzelt bestehen sprachliche Barrieren, eine mangelnde Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft und/oder Widerstand zur Akzeptanz des I-Kind-Status beim eigenen Kind seitens der Eltern.

Durch die bestehenden Rahmenbedingungen können die Kinder mit Behinderung in vielen (inklusive tätigen) Regeleinrichtungen mittlerweile gut bzw. vollwertig in die Gruppe(n) integriert werden. Somit besteht vielfach ein gutes soziales Miteinander.

Nachholbedarf gibt es hinsichtlich (baulicher) Barrierefreiheit (innerhalb) der Regeleinrichtungen. Zwar ist es bei den meisten (50 Einrichtungen) ein barrierefreier Zugang in die Einrichtung vorhanden, weitere Maßnahmen (u. a. behindertengerechte Toilette) hierzu erfolgten bislang nur durch die Wenigsten. Häufig gestaltet sich die Überwindung unterschiedlicher Ebenen (z. B. Treppen) als problematisch. Ebenso finden die Bedürfnisse von Kindern mit Sinnesbehinderungen (Hör- und Sehbehinderung) in baulicher Hinsicht keine Berücksichtigung.

### Fördereinrichtungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Meist in Anbindung an die Förderschulen bzw. -zentren gibt es im Landkreis Altötting drei Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), zwei Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE), eine Mischform aus HPT und SVE sowie zwei Einrichtungen mit dem Status Hort Plus. Diese sind auf unterschiedliche Förderschwerpunkte eingestellt (vgl. Materialband, Darstellung 24). An der schriftlichen Befragung nahmen alle Fördereinrichtungen teil.

Die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen übersteigt vielfach das Angebot. Sechs der acht Fördereinrichtungen können i. d. R. nicht alle Anfragen bedienen. Hinzu kommt der erhöhte und spezialisierten Förderbedarf (Mehrfachbehinderungen, Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE)) einiger Kinder. Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung dieser erfolgte bereits eine Reduzierung von Plätzen durch eine Einrichtung zu Gunsten eines besseren Personalschlüssels.

Erfahrungen mit Inklusion haben die meisten Fördereinrichtungen. Im Rahmen von Einzelintegration bzw. durch den Einsatz eines MSH oder MSD sind diese beratend und unterstützend in den Regeleinrichtungen und/oder Schulen aktiv und fungieren dort als Ansprechpartner\*innen für Personal und Eltern. Das soziale Miteinander bzw. die soziale Akzeptanz aller Teilhabenden funktioniert, nicht zuletzt auch deswegen, besonders gut. Zudem gibt es Einzelaktivitäten bzw. Projekte, wie die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen mit örtlichen Gruppen und Vereinen.

Das Personal in den Fördereinrichtungen verfügt über einen generell guten – wenn auch noch weiter ausbaufähigen – Kenntnisstand, was (andere) Betreuungs- und/oder Bildungsmöglichkeiten von Kindern mit Behinderung im Landkreis Altötting angeht. Dementsprechend sind auch die – interessierten – Eltern hierzu gut beraten.

Verbesserungsbedarf besteht bei den Fördereinrichtungen zum Teil bezüglich der (baulichen) Barrierefreiheit. Dies betrifft insbesondere (weitere) Anpassungen z. B. für Kinder mit Sinnesbehinderung. Ebenso besteht der Wunsch nach mehr finanzieller Unterstützung in Bezug auf inklusive Aktivitäten (betrifft auch die Beantragung von Hilfen).

Jedes Kind hat im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gemäß § 24 SGB VIII Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung<sup>20</sup>. Während die Regeleinrichtungen die Möglichkeit einer ganztägigen Betreuung (auch Nachmittagsbetreuung) häufig bereitstellen, gilt dies für Schulvorbereitende Einrichtungen nicht.

---

20 Im Zuge dessen wird auf die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (mit der 1. Klasse) bis zum Schuljahr 2026/27 hingewiesen (Ganztagsförderungsgesetz). Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>, Juli 2022.

**Maßnahmen mit Begründung***Verbesserung der Rahmenbedingungen/Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf*

Durch günstige Rahmenbedingungen in den Regel- und Fördereinrichtungen gelingt die Betreuung und Förderung von Kindern insbesondere mit „klassischen“ Beeinträchtigungen weitgehend gut. Anders sind die Voraussetzungen und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dies gilt sowohl für die Regel- als auch die Fördereinrichtungen. Auch letztere müssen aus den besagten Gründen und trotz ihrer fachlichen Spezialisierung ab und zu Kinder mit besonderem Förder- oder medizinischen Bedarf ablehnen.

Wir empfehlen deshalb dieses Erfahrungswissen zu bündeln und schlagen die Erstellung eines Konzeptes des gegenseitigen Coachings der Kindertageseinrichtungen (Regel- und Förderbereich) vor. Im Sinne von Best-Practice-Beispielen gilt es gelingende Inklusionsbeispiele von Kindern mit (besonderem) Förderbedarf darzustellen. Zudem sollten Hospitationen ermöglicht werden, bei denen Erzieher\*innen interessierter Kindertageseinrichtungen Einblicke in den Kita-Alltag der „Best-Practice-Einrichtung(en)“ machen können.

Darüber hinaus sind engere Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und den Frühförderstellen notwendig. Nur so kann deren spezifische und vor allem auch interdisziplinäre Fachexpertise in Kita-Teams sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen, in denen keine heil- oder sonderpädagogisch qualifizierten Mitarbeiter\*innen vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen der Konzeptentwicklung anfallen (u. a. Kosten für fachliche Treffen), Kosten für die Durchführung der Coachings, Kosten für Hospitationen

Generell ist darauf zu achten, dass dem Personal bzw. einzelnen Betreuungs(fach)kräften durch die Verbände bzw. Träger\*innen thematische Fortbildungen angeboten bzw. ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Fortbildungen

Außerdem ist ein bedarfsgerechter Ausbau an (weiteren) Plätzen im Förderbereich (Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und/oder Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)) erforderlich, so die weiteren Ergebnisse der Bestanderhebung. Bei diesem Ausbau ist auf eine gute regionale Verteilung zu achten. Ebenso sollte das Angebot auch auf Kinder mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung ausgerichtet sein. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf dieser Zielgruppe zukünftig (weiter) steigen wird.

Finanzielle Auswirkungen: (Um-) Baukosten, Kosten für Fortbildungen

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis sind i. d. R. bislang kaum auf die Bedürfnisse von Kindern mit Sinnes- insbesondere Hörbehinderungen eingestellt. Hinzukommt die fehlende örtliche Verfügbarkeit von spezialisierten Einrichtungen für diese Zielgruppe. Laut den Expert\*innen besteht im Landkreis aber durchaus ein entsprechender Bedarf.

Wir empfehlen deshalb zu prüfen, ob die Gebärdensprache (konzeptionell, Nutzung von „Baby-Signal“, einer Methode der deutschen Gebärdensprache) als fester Bestandteil in den Alltag von Kindertageseinrichtungen – in einem ersten Schritt im Krippenbereich – einzubauen ist. Wir empfehlen deshalb die Erprobung eines solchen Konzeptes in einer Kindertageseinrichtung, vorzugsweise in einer Krippe im Landkreis Altötting. Dies sollte zunächst im Sinne eines Modellprojekts erfolgen.

Wie die Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands<sup>21</sup> zeigen profitieren davon nicht nur Kinder mit einer Hörbehinderung (sondern u. a. auch Kinder mit Fluchthintergrund, die weder Deutsch noch die Muttersprache können).

Beim konzeptionellen Aufbau empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit der Interdisziplinären Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung in Oberbayern (IFS) Süd-Ost in München.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Fortbildungen, Kosten für die Betreuung (z. B. entsprechendes Spiel- und Lernmaterial)

#### *Modellprojekt zur Kooperation von Regel- und Fördereinrichtungen im Kindertagesbereich in Form einer „Ganztägigen SVE“*

Sofern am SVE-Standort eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) angegliedert oder eine Regeleinrichtung in unmittelbarer Nähe zur SVE vorhanden ist, ist auch die Anschlussbetreuung sichergestellt. Ist dies allerdings nicht der Fall, sind Eltern von SVE-Kindern gezwungen ihre Kinder im Anschluss an die vormittägliche SVE selbst zur Anschlussbetreuung in einen Kindergarten etc. zu befördern. Dies tritt nicht selten in Konflikt mit beruflichen Verpflichtungen.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage sind die Anbieter\*innen bzw. Träger\*innen bislang nur zu einer Beförderung zur Heimadresse verpflichtet, nicht aber zur Anschlussbetreuung. Um dieses Problem zu umgehen, schlagen wir die Einrichtung einer „Ganztägigen SVE“<sup>22</sup> im Sinne eines Modellprojekts vor. Dies sollte an einem der SVE-Standorte im Landkreis Altötting erfolgen. Wir empfehlen die Prüfung zur

21 Vgl. <https://www.merkur.de/leben/kitas-arbeiten-mit-gebaerden-zr-9817540.html>, Stand: Juni 2022.

22 Die Idee einer „Ganztägigen SVE“ ist folgende: Eine ortsansässige Kindertageseinrichtung kooperiert eng mit der SVE. Dies umfasst insbesondere die Nutzung der Räumlichkeiten der SVE durch den\*die Kooperationspartner\*in (stundenweise am Nachmittag oder auch ganztags). Kinder mit Bedarf an Nachmittagsbetreuung besuchen am Vormittag die reguläre SVE, am Nachmittag den Kindergarten bzw. die Kindergartengruppe im selben Gebäude. Somit wird ein ganztägiges Betreuungsangebot bei gleichzeitiger Förderung in der SVE ermöglicht. Kinder, die diese Ganztagesbetreuung nicht benötigen, können die SVE ganz regulär besuchen.

Umsetzung eines solchen Modellprojektes am Standort der SVE der Pestalozzi-Schule Neuötting, da insbesondere hier – gemäß den Befragungsergebnissen – ein entsprechender Bedarf formuliert wurde.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Räumlichkeiten und Spiel- bzw. Lernmaterialien, Kosten für die Betreuung

#### *Gewinnung von Personal durch Quereinsteigerkonzepte*

Entsprechend der Ergebnisse aus der Bestandserhebung sind die Kindertageseinrichtungen für das derzeitige Klientel an Kindern grundsätzlich gut aufgestellt. Allerdings kommt in vielen Einrichtungen bereits jetzt der demografisch bedingte Personalmangel zum Tragen<sup>23</sup>. Dies hat zur Folge, dass freie Stellen nicht besetzt werden können.

Eine Lösung sind Quereinsteigerkonzepte. Um auch die Qualität des Personals hochzuhalten, müssen diese Konzepte mit einer fundierten pädagogischen Ausbildung gekoppelt werden. Orientierung hierfür könnte das „Kita-Fachkräfte-Konzept“ in der Baden-Württembergischen Stadt Lahr<sup>24</sup> geben. Es handelt sich um ein innovatives Konzept für Quereinsteiger\*innen aus anderen Berufsgruppen in den Erzieherberuf. Für die Installierung dieser Quereinsteigerkonzepte stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ noch bis Ende 2022 entsprechende Fördermittel bereit.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen der Konzeptentwicklung anfallen (z. B. Akquise von Interessent\*innen, fachlich Austauschtreffen), Kosten für (Um-) Schulungen

#### *Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in den Kindertageseinrichtungen*

Barrierefreiheit darf dabei nicht allein im Kontext baulicher Maßnahmen verstanden werden. Dies umfasst u. a. auch die Bereitstellung einer entsprechenden Ausstattung wie Möbel und/oder Spielmaterialien. Bereits in der Planungsphase sollte dabei die Expertise des Behindertenbeauftragten des Landkreises Altötting miteinbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für bauliche Maßnahmen, Kosten für die Anschaffung entsprechender Ausstattung, wie Spiel- und Lernmaterialien

23 Zum grundsätzlichen Thema Personalverfügbarkeit vergleichen Sie bitte die Darstellung 19 „Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen, je Altersjahrgang und Jahr“ im Demografie-Kapitel.

24 Vgl. <https://www.lahr.de/neues-kita-fachkraefte-konzept.128217.htm>, Stand: Juni 2022.

## Schulen

### Regelschulen

Im Zusammenhang mit Stundenerhöhungen von Lehrkräften sei auf Folgendes hingewiesen: Die Situation an bayerischen (Grund-) Schulen ist derzeit so schwierig, dass es aktuell (Stand vor den Sommerferien 2022) keine Planungsgrundlage (mehr) gibt, sondern man nur noch auf Sicht fahre, so der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV).<sup>25</sup> Man wisse nicht, so der BLLV weiter, [...] „Wie viele Kinder haben wir nächstes Schuljahr? Wie viele Kinder aus der Ukraine kommen an die Schulen? Wie entwickelt sich die Corona-Situation? Dürfen schwangere Lehrerinnen doch wieder in Präsenz unterrichten [...]?“<sup>26</sup> Zudem besteht das grundsätzliche Problem, dass es schlichtweg zu wenige Lehrkräfte (aber auch weitere Spezialist\*innen, Helfer\*innen und Quereinsteiger\*innen, die an den Schulen tätig sind) an bayerischen Schulen bei einer gleichzeitig steigenden Schüler\*innenzahl gibt.<sup>27</sup>

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Projekte/Einzelinklusionsstunden von einer fixen (sonderpädagogischen) Stundenzuweisung abhängen. Oder anders gesagt: Wenn an einer Stelle etwas Neues etabliert wird, dann muss an anderer Stelle entsprechend gekürzt werden.

### Grund- und Mittelschulen (inklusive Privatschulen)

Im Landkreis Altötting gab es im Schuljahr 2020/2021 28 Grund- und Mittelschulen, darunter drei Privatschulen. Inklusion findet dort in vielfacher und zum Teil ganz unterschiedlicher Weise statt.<sup>28</sup> Die nachfolgenden Angaben beziehen sich alle auf das Schuljahr 2020/2021.

Einige Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting haben Erfahrungen mit Einzelintegration durch den Einsatz eines Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD). Die Förderzentren im Landkreis halten hierzu einen MSD für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale, geistige Entwicklung und Autismus vor. Daneben verfügt der Landkreis Altötting über AsA (Alternatives schulisches Angebot), eine Sonderform des MSD. Dieses bezieht sich auf den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung und ist im Sinne einer schulhausintegrierten mobilen Erziehungshilfe zu verstehen. Im Schuljahr 2020/21 erhielten drei Grundschulen im Landkreis Altötting AsA-Stunden. Einen MSD Hören (München<sup>29</sup>),

---

25 <https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/aufgedeckt-lehrermangel-in-bayern-und-jetzt-die-loesung-liegt-scheinbar-auf-der-hand>, Stand: Juli 2022.

26 Ebd.

27 Vgl. ebd.

28 Informationen von Inklusion an Grund- und Mittelschulen (inkl. Privatschulen) wurden vom staatlichen Schulamt Altötting bereitgestellt.

29 Dieser MSD besteht an der Musenbergschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören in München und ist für ganz Oberbayern zuständig.

Sehen (Unterschleißheim<sup>30</sup>) sowie körperliche und motorische Entwicklung<sup>31</sup> gibt es im Landkreis Altötting nicht.

Neben den MSD-Stunden erhielten darüber hinaus sieben Mittelschulen im Landkreis Altötting im Schuljahr 2020/21 Einzelinklusionswochenstunden.

Im Schuljahr 2020/21 waren 21 Schulbegleiter\*innen im Sinne einer ambulanten Leistung der Jugendhilfe (Finanzierung durch das Jugendamt) im Einsatz, die Schüler\*innen mit seelischen Behinderungen begleiteten. Weitere 70 Schulbegleiter\*innen betreuten Schüler\*innen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Der Einsatz dieser erfolgte im Sinne der Eingliederungshilfe größtenteils durch den Bezirk, bei zehn Kindern durch das Landratsamt. Die Schulbegleiter\*innen kamen meist an Grund- und Mittelschulen zum Einsatz.

Daneben gibt es besondere Klassenformen und schulische Konzeptionen an einigen Schulen im Landkreis Altötting, die Inklusion begünstigen bzw. ermöglichen:

Im Schuljahr 2020/21 bestanden sechs Kooperationsklassen an vier Grundschulen (Hans-Kammerer-Grundschule Burghausen, Josef-Guggenmos-Grundschule Altötting, Nikodem-Caro-Grundschule-Hart/Wald Garching a.d.Alz, Max-Fellermeier-Grundschule Neuötting) in den Klassenstufen 1., 3. und 4. Die Einrichtung dieser Klassen erfolgte in Kooperation mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischeule.

Zudem haben zwei Schulen im Landkreis das Schulprofil Inklusion. Die Mittelschule Burgkirchen war die erste Schule, die bereits 2014 einen entsprechenden Status erhielt und übernimmt damit explizit eine Vorreiterrolle in Sachen Inklusion im Landkreis. Seit dem Schuljahr 2017/18 verfügt auch die Grundschule Burgkirchen über das Schulprofil Inklusion.

Langjährige Erfahrungen in Sachen Inklusion hat auch die Max-Fellermeier-Schule Neuötting. An ihr wurde bereits im Schuljahr 2002/03 das Konzeptes Ganztags-Intensiv-Klasse (GIK) installiert. Damit war sie bereits damals bayernweit die erste Schule, in der dieses Konzept zur Betreuung besonders verhaltensauffälliger Schüler\*innen eingerichtet wurde. In späterer Weiterentwicklung dieses entstand das sich entwickelnde Pilotprojekt Flexible Trainingsklasse (FTK). Derzeit verfügt die Max-Fellermeier-Schule Neuötting über eine FTK für die Klassenstufen 5 und 7. Die Personalausstattung ist sehr umfassend (5 MSD-Stunden vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischeule, 45 Lehrer\*innenstunden von der Regelschule, neun Förderlehrer\*innen-Differenzierungsstunden, sechs Stunden von der Ganztagsbetreu-

---

30 Dieser MSD besteht an der Edith-Stein-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Unterschleißheim und für ganz Oberbayern zuständig.

31 Dieser MSD besteht an der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in München und für ganz Oberbayern zuständig.

ung, 30 Sozialpädagog\*innen-Stunden vom Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) sowie Therapiestunden für Ergo- und Psychotherapie (nach Rezept über Krankenkasse).

Im Sinne eines Modellprojektes des staatlichen Schulamtes Altötting und dem Jugendamt gibt es an der Josef-Guggenmos-Grundschule Altötting seit dem Schuljahr 2021/22 die sogenannte Flexible Trainingsgruppe (FTG) (im Ganztage). Das Angebot richtet sich an Schulanfänger\*innen und Zweitklässler\*innen mit individuellen Entwicklungsverzögerungen. Bislang gibt es nur zwei entsprechende Projekte bayernweit.

Partnerklassen, Klassen mit festem Lehrertandem und offene Klassen an Förderschulen gibt im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting bislang nicht.

Außerdem bestehen im Landkreis besondere Angebote für Schüler\*innen mit Förderbedarf, die den Übergang vom Schul- ins Ausbildungssystem bzw. ins Berufsleben unterstützen. An der Weiß-Ferdl-Mittelschule Altötting wie auch der Mittelschule Burgkirchen gibt es hierzu die Praxisklassen („P-Klassen“). Diese richten sich an Schüler\*innen mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die dort u. a. auch ihren auch Mittelschulabschluss nachholen können. Ebenso gibt es die Berufsvorbereitungsklasse – „Straubinger Modell“ an der Max-Fellermeier-Mittelschule Neuötting. Schüler\*innen ohne Ausbildungsstelle können nach dem Besuch der 9. Jahrgangsstufe und der Erfüllung ihrer Schulpflicht, in einem weiteren Schuljahr Abschlüsse nachholen und über den Weg unterschiedlicher Praktika einen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Die Mittelschule kooperiert dabei mit den Berufsschulen.

Nach den Angaben des staatlichen Schulamtes<sup>32</sup> erfolgten in allen Grund- und Mittelschulen im Landkreis Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von (baulichen) Barrieren. Dies umfasst bei nahezu allen Schulen den Einsatz sehr gängiger Hilfsmittel wie einen Beamer und/oder eine Dokumentenkamera. Weitere Anpassungen vieler Schulen beziehen sich auf Schüler\*innen mit Mobilitätseinschränkungen (u. a. auch im Rollstuhl) (z. B. Rampe/ebenerdiger Zugang im Erdgeschoss, höhenverstellbare Tische, barrierefreie Sanitäranlage). Einen Aufzug gibt es in sieben Grund- und Mittelschulen. Planungen für weitere Aufzüge bestehen laut den betreffenden Gemeinden bei der Volksschule Emmerting-Mehring und der Grund- und Mittelschule Kirchweidach. Zudem finden in mehr als der Hälfte der Schulen die Bedürfnisse von Schüler\*innen mit Hörbeeinträchtigungen (z. B. Schallschutzdecke, akustikwirksame Materialien an den Wänden) Berücksichtigung.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es für die Grund- und Mittelschulen u. a. im Landkreis Altötting die Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (Inklusionsbeauftragte). Neben der Begleitung (organisatorisch, personell, fachlich) von Schulen bei der Umsetzung inklusiver schulischer Maßnah-

---

32 Die Angaben basieren auf einer Befragung der Grund- und Mittelschulen zur (baulichen) Barrierefreiheit, die im Februar/März 2021 durch das staatliche Schulamt Altötting durchgeführt wurde.

men, der Fortbildung und Information von Lehrkräften zum Thema Inklusion, fördert sie auch die enge Vernetzung und den Austausch aller an den inklusiven Prozessen Beteiligten.

Speziell für Lehrkräfte stellt das staatliche Schulamt Altötting ein sogenanntes Padlet zur Verfügung. Über dieses können Informationen rund um das Thema Inklusion an Grund- und Mittelschulen (im Landkreis Altötting) abgerufen werden.

Im Haus Fair'dl (Altötting) gibt es die Inklusionsberatungsstelle. Diese berät in erster Linie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über die Möglichkeiten der schulischen Inklusion sowie zum Übergang Kita-Schule vor Ort. Zudem informiert sie zu schulischer und außerschulischer Unterstützung und befassen sich mit Fragen zur Schulaufnahme, -laufbahn und -abschlüssen im Landkreis Altötting. Auch Institutionen (Schulen und Kindergärten) steht das Beratungsangebot bei entsprechenden Fragestellungen zur Verfügung.

Ein Austausch bzw. eine Vernetzung zum Thema „Inklusion“ bei Grund- und Mittelschulen gibt es bereits in mehrfacher Hinsicht bzw. auf unterschiedlichen Ebenen:

- Jede Schule hat mittlerweile eine\*n eigene\*n Inklusionsbeauftragte\*n.
- Ein Austausch der Schulen untereinander erfolgt in Form von Dienstbesprechungen im Rahmen des *Arbeitskreises Inklusionsbeauftragte*; es finden auch regelmäßige Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen statt.
- Der *Arbeitskreis Inklusionsberatungsstelle* dient zum Austausch der Inklusionsfachkräfte im Landkreis Altötting.
- Im *Arbeitskreis Inklusion* sind Schulleitungen von Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting vernetzt.
- Daneben gibt es die Arbeitskreise Inklusionsschulen, die regional aufgeteilt sind. Im Rahmen dessen sind die Inklusionsteams aller Schulen mit Schulprofil Inklusion vernetzt.
- Der *Arbeitskreis Kooperationseinheiten* dient dem Austausch der Schulämter Altötting und Mühl-dorf a.Inn.
- Die *Steuerungsgruppe Inklusion* am staatlichen Schulamt Altötting koordiniert übergeordnet sämtliche Vernetzungen in den Bereichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis.

Nach Ansicht des staatlichen Schulamtes Altötting sind die örtlichen Grund- und Mittelschulen bemüht alles zu tun, um Inklusion so gut wie möglich zu ermöglichen.

### Weiterführende Schulen (Realschulen und Gymnasien)

Im Landkreis Altötting gibt es drei Realschulen und vier Gymnasien, alle mit Sitz in Altötting oder Burghausen. Erfahrungen mit Inklusion in Form von Einzelintegration bestehen nur vereinzelt, beispielsweise durch das Aventinus Gymnasium Burghausen. Vielmehr wird Inklusion an den weiterführenden Schulen im Rahmen schulischer Projekte umgesetzt:

An den beiden Maria-Ward-Schulen in Altötting (Realschule und Gymnasium) gibt es das Leuchtturmprojekt zum Thema Schüler\*innen mit psychischen Erkrankungen im Schulalltag. Für betroffene Schüler\*innen sowie den Lehrkräften wurde dort eine Anlaufstelle eingerichtet. Diese leistet an festen Wochentagen für mehrere Stunden Beratung und fachliche Unterstützung (durch zwei Psychologinnen).

Am König-Karlmann-Gymnasium Altötting gibt es das Schulprojekt „Lernpaket psychische Gesundheit“, das von Schüler\*innen in der 10. Jahrgangsstufe durchgeführt wird. Ziele des Projekts sind u. a. der Abbau von Berührungängsten gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Wissenserweiterung zum Krankheitsbild sowie das Kennenlernen verschiedener Hilfsangebote für Betroffenen und Angehörige. Auch die Arbeitsgemeinschaft „Soziale Verantwortung“ der Jahrgangsstufen 8 bis 12 am Gymnasium befasste sich im Rahmen eines Einzelprojekts mit dem Thema Umgang mit psychischen Erkrankungen.

Des Weiteren gibt es das sogenannte Kite-Projekt am Aventinus-Gymnasium Burghausen. Dieses entstand vor einigen Jahren mit dem Ziel eine integrative Schule mit Internatscharakter und physiologischen Betreuungsmöglichkeiten in Ghana zu bauen. Die Fachschaft Religion unterstützt das Projekt durch Austausch, insbesondere aber durch Spendenaktionen, die unter Beteiligung der Schüler\*innen stattfinden.

Daneben gibt es am König-Karlmann-Gymnasium eine sogenannte Integrationsklasse. Diese ist für Schüler\*innen zwischen 10 und 15 Jahren, die eine grundsätzliche Befähigung für den Besuch eines Gymnasiums, aber Defizite in bzw. mit der deutschen Sprache haben (Geflüchtete, Asylbewerber\*innen, Migrant\*innen). Diese Schüler\*innen erhalten einen Gastschul-Besuch. Wird dieser leistungsgemäß absolviert, kann der\*die Schüler\*in die Aufnahmeprüfung zum Eintritt ins Gymnasium als Regelschüler\*in machen.

Die Maria-Ward-Realschule der Maria-Ward-Schulstiftung, Burghausen hat sich zudem personell auf Inklusion eingestellt. Demnach gibt es dort eine eigene Inklusionsbeauftragte im Lehrerkollegium.

Das Aventinus-Gymnasium Burghausen verfügt über ein komplett barrierefreies Schulgebäude (u. a. inklusive eines Aufzugs) und erhielt deshalb das Signet „Bayern barrierefrei“. Anpassungen für Schüler\*innen mit Hörbehinderung bestehen am Gymnasium zudem in Form von akustikwirksamen Materialien an den Wänden. Außerdem sind verschiedene Zusatzräume für eine Auszeit, z. B. für Schüler\*innen mit sozial-emotionaler Beeinträchtigung vorhanden. Alle Klassen- und Fachräume verfügen über einen Beamer und Dokumentenkameras. Neben dem Aventinus Gymnasium Burghausen, verfügen auch die Herzog-Ludwig-Realschule Altötting und das Kurfürst Maximilian Gymnasium Burghausen über einen Aufzug.

An einigen Schulen im Landkreis Altötting gibt es Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog\*innen, die auch zum Teil an den staatlichen Schulberatungsstellen überregional tätig sind. Zum Aufgabenfeld dieser gehört die Beratung von Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften aller Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei schulischen Fragen. U. a. erfolgt dadurch auch eine Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten und allen schulischen Konflikten.

Die Lehrkräfte vor allem an den weiterführenden Schulen im Landkreis Altötting sind bislang kaum auf inklusive Bildung/Unterrichtung bzw. das Thema „Behinderung“ vorbereitet. Dies liegt insbesondere daran, dass entsprechende Inhalte in der Lehrer-Ausbildung bzw. im Studium keine Berücksichtigung finden. Bei der Qualifizierung „Sonderpädagogik“ handelt es sich darüber hinaus um eine Zusatzausbildung, welche die Lehrkräfte selbst bezahlen müssten und deshalb nur die wenigsten aufweisen. Anders ist hingegen die Situation im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Landkreis. An jeder der Schulen gibt es mittlerweile eine\*n eigene\*n Inklusionsbeauftragte\*n, die als Multiplikator\*innen bzw. Expert\*innen vor Ort fungieren. Durch vielfache Bemühungen des staatlichen Schulamtes Altötting und insbesondere der Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung haben die Lehrkräfte unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. Seminare für Lehrkräfte, Zugang zum Padlet (onlinebasierte Plattform mit Informationen rund um das Thema Inklusion an Grund- und Mittelschulen), regelmäßige Dienstbesprechungen zum gegenseitigen Austausch.

### Förderschulen

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Standorte von Förderschulen (darunter zwei Außenstellen der Pestalozzischule). Diese sind in die drei Förderzentren eingebunden, die eine große Bandbreite an weiteren Angeboten bereitstellen. Dazu gehören u. a. Wohnangebote für Kinder und Jugendliche, Beratung, Therapie, Schulvorbereitende Einrichtungen, Heilpädagogische Tagesstätten etc.:

- Konrad-von-Parzham-Schule, Caritas (Altötting) mit dem Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung
- Antoniushaus-Schule, Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) Altötting (Markt!) mit dem Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung
- Pestalozzischule, Landratsamt Altötting (Neuötting (Sebastianstraße, Möhrenbachstraße), Burghausen) mit den Förderschwerpunkten: Lernen, Sprache, Verhalten

An den beiden Außenstellen der Pestalozzischule gibt es sogenannte Diagnose- und Förderklassen (DFK). Schüler\*innen mit einem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung werden individuell gefördert. Zum Aneignen der Lerninhalte aus dem Grundschullehrplan bekommen sie ein Jahr mehr Zeit.

Hinzu kommen als Besonderheiten die

- Schule für Kranke (Außenklassen der Antoniushaus-Schule) am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Altötting sowie
- die Krankenhausklasse der Pestalozzischule ebenfalls am Standort Altötting

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 474 Schüler\*innen im Landkreis Altötting eine Förderschule. Die Förderschulen stellten hierzu 46 Klassen zur Verfügung.

Die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen übersteigt auch hier zum Teil das Angebot<sup>33</sup>. Neben fehlenden Platzkapazitäten, müssen – trotz der fachlichen Spezialisierung der Förderschulen – ab und an Kinder mit Behinderung abgelehnt werden, weil der spezifische Förderbedarf nicht erfüllt werden kann. Dies betrifft vor allem Schüler\*innen mit einem sehr hohen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, da sie u. a. eine Ganztagsunterstützung benötigen.

(Bauliche) Barrierefreiheit ist in regulärem<sup>34</sup> Umfang bei fast allen Förderschulen (zumindest im Haupthaus) gegeben.

Der Einsatz von Schulbegleiter\*innen erfolgt nach Bedarf an bzw. durch alle drei Förderschulen.

Kooperationen mit Regelschulen finden an allen Förderschulen statt. Diese erfolgen insbesondere in Form fachlicher bzw. personeller Unterstützung (Einsatz des MSD an Regelschulen (u. a. auch in Kooperationsklassen) bzw. der Förderschullehrer\*innen an Regelschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“). Die entsprechenden Kooperationen werden als sehr gut funktionierend beschrieben. Darüber hinaus sind die Förderschulen mit weiteren Institutionen, Stellen bzw. Fachdiensten sehr umfassend vernetzt. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch – u. a. auch mit der Inklusionsberatungsstelle des staatlichen Schulamtes im Landkreis Altötting im Haus Faid’l.

Probleme aus Sicht der Altöttinger Förderschulen ergeben sich insbesondere hinsichtlich des Mangels an HPT-Plätzen zur Kooperation mit der Jugendhilfe und/oder aufgrund zu weniger Platzkapazitäten, um alle Anfragen aufnehmen zu können (betrifft insbesondere den Bereich ESE).

---

33 Nachfolgend werden die Befragungsergebnisse der drei Förderschulen bzw. -zentren dargestellt.

34 Gemeint sind keine speziellen Anpassungen z. B. für Kinder mit Hör- und Sehbehinderungen. Ebenso ist darunter keine umfassende, barrierefreie Nutzung von Räumlichkeiten zu verstehen.

Trotz ihrer langjährigen Existenz im Landkreis besteht bei den Förderschulen bzw. -zentren bislang kein vollständiger Überblick über die (anderen) schulischen (an Regelschulen) wie auch Ausbildungsmöglichkeiten für Schüler\*innen mit Behinderung im Landkreis.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Verbesserung der personellen Unterstützung für die inklusive Unterrichtung in den Schulen*

Wie aus den Erhebungen und dem Expertenworkshop deutlich wurde, leistet der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) einen wichtigen Beitrag. Das entsprechende Stundenkontingent ist allerdings im Landkreis Altötting bei Weitem nicht ausreichend. Darüber hinaus sind in den zur Verfügung stehenden Stunden bereits die Anfahrtszeiten enthalten, die von der eigentlichen Unterstützungszeit abgehen. Dementsprechend gilt es mehr Stunden zur Einzelförderung für Kinder mit Behinderung durch den MSD bereit zu stellen. Wie eine Schulbefragung des staatlichen Schulamtes zeigt, fehlt es dabei vor allem an entsprechenden Stunden für Kinder mit Förderbedarf Lernen (L-Bereich). Ebenso werden aufgrund zunehmender Diagnosen MSD-Stunden für Schüler\*innen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung benötigt. Auch hierzu gilt es in Gespräche mit dem Bezirk Oberbayern zu treten.

#### Finanzielle Auswirkungen: Keine

Zusätzlich sollten die Lehrkräfte Unterstützung durch Schulbegleiter\*innen<sup>35</sup> erhalten. Die bestehenden Voraussetzungen und Bedingungen für den Einsatz von Schulbegleiter\*innen sehen die örtlichen Expert\*innen allerdings kritisch und durchaus verbesserungsbedürftig. Zwar übernehmen Schulbegleiter\*innen keine pädagogischen Aufgaben, dennoch ist eine gewisse Schulung im Umgang mit Kindern unterschiedlicher Beeinträchtigungen – insbesondere im Zusammenhang mit Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen – wichtig. Hierfür sollten künftig einheitliche Qualifizierungs-Standards durch die entsprechenden Leistungsträger\*innen festgelegt und für die Ausübung der Tätigkeit einer\*s Schulbegleiter\*in verpflichtend eingeführt werden. Denkbar ist auch die Implementierung eines eigenen Fortbildungsmanagements. Zur Entwicklung entsprechender Maßnahmen erachten wir es als sinnvoll hieran u. a. auch die beruflichen Schulen aus dem Landkreis bzw. in der Region zu beteiligen, die sich auch mit der Qualifizierung von pädagogischem Personal befassen. Ebenso sollte die Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung bzw. das staatliche Schulamt Altötting (Inklusionsberatungsstelle) in diesen Prozess einbezogen werden. Gleiches gilt für Frühförderstellen, um ihre spezifische und vor allem auch interdisziplinäre Fachexpertise hierzu einbringen zu können. Dies setzt eine generelle, engere Kooperation zwischen allen genannten Akteur\*innen voraus.

35 Leistungsträger\*innen für Integrationshelfer\*innen oder Schulbegleiter\*innen sind je nach Art der Beeinträchtigung entweder der Bezirk Oberbayern oder das zuständige Jugendamt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen der Entwicklung von einheitlichen Qualifizierungsstandards/eines Fortbildungsmanagements anfallen (z. B. für fachliche Austauschtreffen)

#### *Installierung einer weiteren Flexiblen Trainingsgruppe (FTG) für die dritten Klassen*

Schüler\*innen mit Entwicklungsverzögerungen benötigen bedarfsgerechte (Unterstützungs-) Angebote, um am Regelunterricht teilnehmen zu können. Da das Stundenkontingent bestehender Angebote, wie das des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) nach Expertenmeinung bei Weitem nicht ausreichend ist, werden Alternativen benötigt.

Eine ist die Flexible Trainingsgruppe (FTG). Es gilt dieses Vorhaben nun auch für die dritten Klassen zu installieren. Dies sollte durch den Landkreis aktiv unterstützt und vorangebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Räumlichkeiten, Kosten für die Unterrichtung und Betreuung (z. B. Fachpersonal (ggf. (Um-) Schulungen des Regelpersonals))

#### *Installierung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) an allen Schulen im Landkreis zur Unterstützung schulischer Inklusionsbemühungen*

Entsprechend des staatlichen Schulamtes Altötting leistet JaS bereits an einigen (Grund- und Mittel-) Schulen<sup>36</sup> gute Arbeit – auch im Zusammenhang mit Inklusion. Um dies weiter auszubauen, muss JaS zunächst sukzessive an allen Schulen im Landkreis installiert werden. In einem weiteren Schritt sollten die JaS-Mitarbeiter\*innen dann an inklusiven Entwicklungen beteiligen werden. Dies beinhaltet u. a. auch die punktuelle pädagogische und fachliche Unterstützung von Schulbegleiter\*innen in äußerst problematischen Fällen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für den Einsatz von JaS-Mitarbeiter\*innen, Kosten für Fortbildungen

#### *Ermöglichung/Ausbau von Mittagsbetreuung für Kinder mit Beeinträchtigung*

Die bestehenden Angebote an offener und gebundener Ganztagsbetreuung wie auch der (verlängerten) Mittagsbetreuung sind nach Expertenmeinung nicht immer auf Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Beeinträchtigung eingestellt.

Daher regen wir einen Ausbau der inklusiven Betreuung im Landkreis an, so wie es dies an der Grund- und Mittelschule an der Schrobenshausener Straße in München (Mittagsbetreuung und Offene Ganztageschule) bereits gibt. Es handelt sich hierbei um ein Konzept der inklusiven Nachmittagsbetreuung.

36 Vgl. <https://awo-obb.de/jugend-und-familie/jugendsozialarbeit-an-schulen>, Stand: Juni 2022.

Wir empfehlen dies im Rahmen eines Workshops bzw. als Workshopthema bei dem jährlichen Netzwerktreffen „Inklusion“ zu thematisieren und die entsprechenden Möglichkeiten zu eruieren. Auch ist es denkbar, dass ein\*e Vertreter\*in der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße in München dieses Konzept auf dem Netzwerktreffen als Impulsvortrag vorstellt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen der Organisation und Durchführung des Netzwerktreffens anfallen (u. a. Kosten für Vorträge, Personal, Räumlichkeiten, Verpflegung)

Es soll das Betreuungspersonal an den bestehenden Standorten mit dem Angebot einer (verlängerten) Mittagsbetreuung entsprechend qualifiziert bzw. fortgebildet werden<sup>37</sup>. Andernfalls wird (mehr) sonderpädagogisches Personal unter den dortigen Betreuungskräften benötigt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Fortbildungen

Gleichzeitig wird ein höheres Stundenkontingent für die Übergabe und den Austausch zwischen der Lehr- und der Betreuungskraft in der Mittagsbetreuung benötigt. Gerade im Hinblick auf Schüler\*innen mit Beeinträchtigung ist dies nach der Einschätzung der Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung im Landkreis Altötting allerdings nicht ausreichend. Vielfach setzt dies ein hohes Maß an „nicht vergüteter/m“ Eigeninitiative und Engagement des jeweiligen Personals voraus.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Im Zusammenhang mit künftigen Planungen zur Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung von Schulkindern mit Förderbedarf im Landkreis Altötting sind die aktuellen Überlegungen zur Ausweitung des Rechtsanspruchs dieser auf eine nachmittägliche Betreuung zu beachten. Es gilt ferner die Entwicklungen von möglichen Modellprojekten hierzu im Landkreis mit den Vorgaben zur Einführung des Rechtsanspruchs abzustimmen.

#### *Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. an Schulen und Schaffung innovativer Lösungen*

Obwohl viele Schulen (Grund-/Mittel- als auch weiterführende Schulen) im Landkreis bereits Maßnahmen zur Reduzierung von (baulichen) Barrieren durchgeführt haben, muss die Barrierefreiheit dort sukzessiv weiter vorangebracht werden. Dies darf sich aber nicht nur auf die gängigen Maßnahmen (z. B. Einbau eines Liftes) beschränken, sondern muss vor allem auch innovative Lösungen vorsehen. Auch gilt es an bislang vernachlässigte Zielgruppen (u. a. Kinder mit Hörbehinderung, Autisten) z. B. im Rahmen eines entsprechenden akustischen Ausbaus (z. B. schallabsorbierende Decken) zu denken.

37 Vgl. Ausführungen zum Fachkräftegebot, S. 5. In: Erster Zwischenruf des LJHA – Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganzttag für Grundschüler\*innen in Bayern.

Vgl. [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/zwischenruf\\_ganztag.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/zwischenruf_ganztag.pdf), Juli 2022

Für die fachliche Beratung sollten sich die Schulen dabei an die Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (Inklusionsbeauftragte) (zuständig für Grund- und Mittelschulen) bzw. den Behindertenbeauftragten des Landkreises Altötting wenden.

Finanzielle Auswirkungen: Kote für bauliche Maßnahmen, Kosten für die Anschaffung entsprechender Ausstattung, wie Lernmaterialien

#### *Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Lehrkräften an weiterführenden Schulen*

Wie der Expertenworkshop deutlich machte, besteht auch bei vielen Lehrkräften der weiterführenden Schulen eine große Offenheit gegenüber dem Thema Inklusion. Außerdem erwarten die Expert\*innen eine Zunahme an Schüler\*innen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie psychischen Erkrankungen auch in den weiterführenden Schulen, auf die sich die Lehrkräfte einstellen müssen.<sup>38</sup>

Wir empfehlen deshalb zu prüfen, inwieweit die bestehenden Strukturen bezüglich der Fortbildung bzw. Qualifizierung und des Austausches von Lehrkräften der Grund- und Mittelschulen auf die weiterführenden Schulen im Landkreis zu übertragen sind bzw. genutzt werden können.

Zudem erachten wir es als zielführend auch in allen weiterführenden Schulen eine\*n Inklusionsbeauftragte\*n zu benennen. Damit sollten die übrigen sechs Realschulen bzw. Gymnasien dem guten Beispiel der Maria-Ward-Realschule in Burghausen folgen, in der es bereits eine Inklusionsbeauftragte gibt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen des Austauschtreffens anfallen, Kosten für Fortbildungen der Lehrkräfte (u. a. für künftige Inklusionsbeauftragte)

## **Hochschule/Studium**

Nach den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2016) fühlen sich 11 Prozent der deutschen Studierenden aufgrund gesundheitlicher Probleme im Wechselspiel mit Barrieren im Studium beeinträchtigt. Hintergrund sind insbesondere psychische bzw. seelische Beeinträchtigungen (47 %) sowie chronisch-somatische Erkrankungen (18 %).<sup>39</sup>

---

38 Aufgrund der demografischen Entwicklung (gestiegene Geburtenzahlen) ist in den kommenden Jahren grundsätzlich mit einer höheren Schülerzahl zu rechnen (vgl. Kapitel 2, Darstellung „Bevölkerung im Landkreis Altötting 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen“).

39 Über die Situation von Studierenden mit Behinderung an bayerischen und deutschen Universitäten liegen kaum Erkenntnisse vor. Die Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks finden in unregelmäßigen Abständen statt.  
Middendorff, E.; Apolinarski, B.; Becker, K.; Bornkessel, P.; Brandt, T.; Heißenberg, S.; Poskowsky, J. (2017): Deutsches Studentenwerk (DSW): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin 2016, S. 36.  
Vgl. [https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21\\_hauptbericht\\_barrierefrei.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf), Stand: Mai 2022.

Ein Hochschulangebot gibt es im Landkreis Altötting am Campus Burghausen, das der Technischen Hochschule (TH) Rosenheim angegliedert ist. Im Wintersemester 2020/21 belief sich die Zahl an Studierenden in Burghausen auf 223 Personen<sup>40</sup>. Eine Größenordnung zur Zahl der Studierenden mit Beeinträchtigung ist nicht bekannt. Nach eigenen Aussagen des Campus Burghausen ist dieser auf Studierende mit Mobilitätseinschränkungen, Lernschwierigkeiten, Sinnesbehinderungen (Seh- und Hörbehinderung) sowie psychischen Beeinträchtigungen eingestellt.

Ansätze zur Unterstützung und Einbindung dieser Zielgruppe zeigen sich wie folgt:

- Am Standort in Rosenheim gibt es einen Behindertenbeauftragten, der auch Ansprechpartner für Studierende des Campus Burghausen ist. Dieser berät und unterstützt Studierende mit Beeinträchtigungen wie auch Hochschulgremien und Fakultäten (u. a. auch bezüglich der Planungen von Gebäuden und Studiengängen).
- Für Studierende am Campus Burghausen gibt es das Angebot einer psychosozialen Beratung. Hierzu berät der sozialpsychiatrische Dienst der Diakonie Altötting bei persönlichen Problemen und Sorgen im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit.
- Außerdem bietet das Studentenwerk der TH Rosenheim eine Allgemeine und Soziale Beratung an, die sich insbesondere auch an Studierende mit (chronischer) Erkrankung wendet.
- Der Campus Burghausen verfügt über Aufzüge, einen barrierefreien Zugang, teilweise barrierefrei nutzbare Räumlichkeiten und eine behindertengerechte Toilette. Eine vollständige Barrierefreiheit ist nicht gegeben.
- Studierende mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen werden insbesondere durch Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen unterstützt. Ebenso werden für junge Menschen mit (leichter) Sehbehinderung angepasste Prüfungsunterlagen (z. B. mit einer vergrößerten Schrift) zur Verfügung gestellt.

---

40 Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Studierende an den Hochschulen in Bayern. Wintersemester 2020/21, Endgültige Ergebnisse, B III 1-2 j 2020, S. 17.  
Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/b3120c\\_202000.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b3120c_202000.pdf), Stand: Mai 2022.

**Maßnahmen mit Begründung***Steigerung des Bekanntheitsgrades vorhandener Anlaufstellen und Unterstützungsangebote sowie bedarfsgerechter Ausbau dieser*

Es ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung nur ungenügend bekannt sind bzw. diese erst im Bedarfsfall oder wenn Probleme auftreten wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass nicht alle diese Angebote – allen voran der Behindertenbeauftragte der TH – in Burghausen vor Ort sind.

Wir empfehlen hierzu alle möglichen Informationskanäle (u. a. Aushänge, Homepage der TH Rosenheim, TH Rosenheim Campus App) zu nutzen. Ebenso sollte speziell für Erstsemester ein eigener Flyer erstellt werden, auf dem alle Anlaufstellen und Angebote für Studierende mit Beeinträchtigung vorgestellt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass sich der Behindertenbeauftragte am Willkommenstag den angehenden Erstsemestern persönlich vorstellt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Informationsmaterialien bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Form von /durch Aushänge, entsprechende Gestaltung des Internetauftritts, entsprechende Gestaltung der Campus App, Flyer

Grundsätzlich und auf lange Sicht ist es zielführend auch am Campus Burghausen eine Anlaufstelle vor Ort zu schaffen. Um zu eruieren, ob und in welchem Umfang eine solche erforderlich ist, sollte der Behindertenbeauftragte der TH Rosenheim oder ein\*e kompetente\*r an Mitarbeiter\*in dort regelmäßig eine Sprechstunde anbieten. Dies sollte im Sinne eines Modellprojektes und im Umfang eines Probezeitraum von ca. einem Semester getestet werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten zur Erprobung einer Sprechstunde, durch u. a. die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personaleinsatz

*Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. am Campus Burghausen*

Obwohl am Campus Burghausen bereits unterschiedliche bauliche Maßnahmen getroffen wurden, muss die Barrierefreiheit sukzessive weiter vorangebracht werden. Eine vollständige bauliche Barrierefreiheit bestehe laut den Vertreter\*innen des Campus bislang (noch) nicht. Barrierefreiheit darf allerdings nicht nur aus baulicher Sicht betrachtet werden. Wir empfehlen bereits bei den Planungen die Expertise des Behindertenbeauftragten der TH Rosenheim miteinzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für (bauliche) Maßnahmen

## Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung

Im Landkreis Altötting gibt es drei klassische Anbieter\*innen von Erwachsenenbildung:

- Volkshochschule (vhs) Burghausen-Burgkirchen
- Volkshochschule (vhs) Alt-/Neuötting – Töging a. Inn
- Katholische Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach e. V.

Im Zusammenhang mit Inklusion bzw. Menschen mit Behinderung zeigt sich bei allen drei Anbieter\*innen insbesondere eine inhaltliche Öffnung des bestehenden Kursangebots. Spezielle Kurse bzw. Angebote gibt es nur vereinzelt, z. B. in Form von Gebärdensprachkursen (Volkshochschule (vhs) Alt-/Neuötting – Töging a. Inn) oder Weiterbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Betreuungskräften zur Aktivierung von Menschen mit geistiger Behinderung (Katholische Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach e. V.). Ebenso haben alle Anbieter\*innen mit baulichen Barrieren und/oder einer nicht behindertengerechten Ausstattung zu kämpfen. Fortgeschrittene Bemühungen finden sich allerdings an der Volkshochschule (vhs) Burghausen-Burgkirchen, in deren Hauptgebäude (Burghausen) und einigen wenigen Außenstellen ein barrierefreier Zugang möglich oder ein Aufzug vorhanden ist. Die Räumlichkeiten der Volkshochschule (vhs) Alt-/Neuötting – Töging a. Inn sind des Weiteren zumindest mit eScreens, (interaktiven) Whiteboards, Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet.

Von Seiten aller Vertreter\*innen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung besteht eine große Offenheit gegenüber dem Thema „Inklusion“ und der Einbindung von Menschen mit Behinderung. Ebenso sind die Einrichtungen sehr bemüht allen Anfragen von Kursteilnehmer\*innen gerecht zu werden und eine Teilnahme zu ermöglichen.

Daneben bestehen vereinzelt weitere Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung, die von verschiedenen anderen Träger\*innen (der Behindertenhilfe) angeboten werden. Beispielhaft zu nennen ist das Mehrgenerationenhaus der AWO (Altötting). Dieses bietet eine kostenlose EDV-Beratung für Menschen mit Sehbehinderung an<sup>41</sup>.

---

41 Vgl. <https://www.awo-aoe.de/mehrgenerationenhaus/35-fuersenioren/senioren/19-%E2%80%9Eganz-neue-lebensqualit%C3%A4t%E2%80%9C-durch-pc-stunde-f%C3%BCr-sehgesch%C3%A4digte>, Stand: Mai 2022.

**Maßnahmen mit Begründung***Ausbau und Förderung inklusiver Erwachsenenbildung (auch Online-Formate)*

Inklusive Ansätze bzw. Angebote der Erwachsenenbildung finden sich im Landkreis Altötting bislang nur vereinzelt. Dennoch zeigen sich die Anbieter\*innen von Erwachsenenbildung dem Thema „Inklusion“ sehr offen gegenüber. Eine entsprechende (Weiter-) Entwicklung der Angebote ist deshalb anzustreben, insbesondere auch als Online-Formate. Was bislang fehlt ist die nötige Unterstützung bzw. Orientierung der Anbieter\*innen für eine inklusive (Weiter-) Entwicklung ihrer Lernorte.

- Entsprechende Hilfestellung bietet das Programm „Barrierefrei Lernen on demand – Workshop zur Inklusion an Volkshochschulen“<sup>42</sup> des Bayerischen Volkshochschulverbands e. V. (bvV). Diese Ansätze sind auch auf andere Erwachsenenbildungseinrichtungen übertragbar.
- Außerdem stellt die Münchner Volkshochschule mit ihrem Programm „Barrierefrei Lernen“<sup>43</sup> ein gutes Beispiel dar, wie inklusive Erwachsenenbildung stattfinden kann. Es gilt zu prüfen, ob einzelne Bausteine hiervon auch als Vorbild für die inklusive (Weiter-) Entwicklung der Erwachsenenbildung im Landkreis Altötting dienen können.

Finanzielle Auswirkungen: Finanzielle Mittel für die (Weiter-) Entwicklung einer inklusiven Erwachsenenbildung (u. a. Schulungen des Personals durch den bvV)

Da die Schaffung und der Ausbau inklusiver Angebote immer auch mit Kosten verbunden sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob hierzu z. B. eine Förderung durch die „Aktion Mensch“<sup>44</sup> möglich ist.

*Förderung einer Vernetzung mit Verbänden und anderen Fachexpert\*innen aus den Bereichen Behindertenhilfe und psychische Erkrankungen*

Für ihre inklusive (Weiter-) Entwicklung sollten sich die Erwachsenenbildungseinrichtungen von Verbänden und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe, wie beispielsweise der Offenen Behindertenarbeit des Diakonischen Werkes Traunstein e. V. oder der Lebenshilfe Traunstein gGmbH, den Ruperti Werkstätten Altötting etc. beraten bzw. unterstützen lassen. Unterstützung erhoffen sich die Anbieter\*innen von Erwachsenenbildung vor allem hingehend der inhaltlichen Gestaltung neuer Angebote, insbesondere auch im Online-Format. Zielführend wäre es, wenn die Einrichtungen der Behindertenhilfe den Anbieter\*innen von Erwachsenenbildung rückmelden, welche Kurse sich ihre Klient\*innen wünschen bzw. welche konkreten Bedarfe bestehen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

42 Vgl. <https://bvV-fit.de/aktuelles/barrierefrei-lernen-on-demand-workshop-zur-inklusion-an-volkshochschulen.html>, Stand: Juni 2022.

43 Vgl. <https://www.mvhs.de/programm/themen/barrierefrei-lernen>, Stand: Juni 2022.

44 Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html>, Stand: Juni 2022.

Zum Klientel der Erwachsenenbildung zählen – nach eigenen Angaben der Anbieter\*innen – vermehrt auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Darunter befinden sich nicht selten Migrant\*innen und/oder Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen, die auch Deutschkurse besuchen. Da der Umgang für die Lehrkräfte zum Teil sehr herausfordernd ist, benötigt das Personal hierzu Unterstützung sowie fachliche Begleitung von außen. Wir empfehlen auch hier Kooperationen mit entsprechenden Fachdiensten bzw. -stellen einzugehen. Zu denken ist dabei u. a. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie Altötting.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

*Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen bzw. den entsprechenden (externen) Veranstaltungsorten*

Maßnahmen zur Herstellung von insbesondere baulicher Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Erwachsenenbildungsangeboten wurden vereinzelt bereits durchgeführt. Da Erwachsenenbildung allerdings an vielen verschiedenen Orten stattfindet ist das Ausmaß und der Umfang dieser sehr unterschiedlich. Während in den Haupthäusern meist entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, ist das Thema Barrierefreiheit beispielsweise in Räumlichkeiten der Pfarreien noch nicht angekommen. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist demnach deutlich herausfordernder als im (vor-) schulischen Bereich. Bereits in der Planungsphase sollte dabei die Expertise des Behindertenbeauftragten des Landkreises Altötting miteinbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für bauliche Maßnahmen

### 3.4. Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
<b>Frühförderung</b>		
Verbesserung des Förder-/Unterstützungsangebots für Kinder mit Sinnesbehinderung	Frühförderstelle Altötting, Frühförderung des Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) (Unterschleißheim), Überregionale Interdisziplinäre Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung in Oberbayern (IFS) Süd-Ost (München), Kindertageseinrichtungen	Mittelfristig
Förderung von Kooperation und Austausch – Jährliches Netzwerktreffen „Inklusion“	Landkreis Altötting, Frühförderstelle Altötting, Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere wichtige Fach-stellen/-dienste oder sonstige Anbieter*innen aus den Bereichen Erziehung und Bildung, Inklusionsberatungsstelle des staatlichen Schulamtes im Landkreis Altötting	Kurz- bis mittelfristig
Erstellung eines (digitalen) Flyers über alle (inklusive), (vor-) schulischen Angebote im Landkreis	Landratsamt Altötting, Frühförderstelle Altötting, Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere wichtige Fachstellen/-dienste oder sonstige Anbieter*innen aus den Bereichen Erziehung und Bildung	Mittelfristig
Verbesserung der Genehmigung und Finanzierung von Fachdienststunden durch den Bezirk Oberbayern	Landkreis Altötting, Bezirk Oberbayern	Kurz- bis mittelfristig

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
<b>Kindertagesbetreuung</b>		
Verbesserung der Rahmenbedingungen/Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf durch		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erstellung eines Konzeptes des gegenseitigen Coachings und Intensivierung der Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen</li> </ul>	Kindertageseinrichtungen, Frühförderstelle Altötting, Frühförderung des Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) (Unterschleißheim), Überregionale Interdisziplinäre Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung in Oberbayern (IFS) Süd-Ost (München)	Mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichung von thematischen Fortbildungen</li> </ul>	Landratsamt Altötting, Verbände/Träger*innen der Kindertageseinrichtungen	Mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>- den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen im Förderbereich</li> </ul>	Kindertageseinrichtungen	Mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen</li> </ul>	Kindertageseinrichtungen, Interdisziplinäre Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung in Oberbayern (IFS) Süd-Ost (München)	Mittel- bis langfristig
Modellprojekt zur Kooperation von Regel- und Fördereinrichtungen im Kindertagesbereich in Form einer „Ganztägigen SVE“	Kindertageseinrichtungen	Mittelfristig

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Gewinnung von Personal durch Quereinsteigerkonzepte	Landkreis Altötting, Agentur für Arbeit Altötting, Jobcenter Altötting, berufliche Schulen (Ausbildung in den Bereichen Erziehung/Bildung), Kindertageseinrichtungen	Kurz- bis mittelfristig
Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in den Kindertageseinrichtungen	Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Kindertageseinrichtungen	Dauerhaft
<b>Schule</b>		
Verbesserung der personellen Unterstützung für die inklusive Unterrichtung in den Schulen durch		
- mehr MSD-Stunden	Landkreis Altötting; Bezirk Oberbayern	Mittelfristig
- den (temporären) Einsatz von entsprechend qualifizierten Schulbegleiter*innen	Leistungsträger*innen von Schulbegleitung, Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung, Staatliches Schulamt Altötting (Inklusionsberatungsstelle) Schulen Frühförderstelle Altötting, Frühförderung des Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) (Unterschleißheim), Überregionale Interdisziplinäre Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung in Oberbayern (IFS) Süd-Ost (München)	Mittelfristig

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Installierung einer weiteren Flexiblen Trainingsgruppe (FTG) für die dritten Klassen	Landkreis Altötting, Jugendamt Altötting, Staatliches Schulamt Altötting, Kinder- und Jugendstiftung SLW Altötting, Schulen	Kurzfristig
Installierung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) an allen Schulen im Landkreis zur Unterstützung schulischer Inklusionsbemühungen	Jugendamt Altötting, Anerkannte Träger*innen der freien Jugendhilfe, Schulen, Kommune(n)	Mittelfristig
Ermöglichung/Ausbau von Mittagsbetreuung für Kinder mit Beeinträchtigung durch		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Projekte im Bereich der „inklusive Nachmittagsbetreuung“</li> </ul>	Jugendamt Altötting, Bezirk Oberbayern, Schulen, Teilnehmer*innen des Netzwerktreffens „Inklusion“	Mittel- bis langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung des Betreuungspersonals der bestehenden Mittagsbetreuungsangebote und Erhöhung des Stundenkontingentes der Betreuungskräfte</li> </ul>	Anbieter*innen von (Nach-) Mittagsbetreuung, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Mittel- bis langfristig
Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. an Schulen und Schaffung innovativer Lösungen	Städte, Märkte und Gemeinden, Behindertenbeauftragter des Landkreises Altötting, Behindertenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, Schulen, Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung	Dauerhaft

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Lehrkräften an weiterführenden Schulen durch		
- Fortbildung bzw. Qualifizierung der Lehrkräfte	Schulen, Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung, staatliches Schulamt Altötting, Ministerialbeauftragte für Realschulen und Gymnasien in Bayern (Zuständigkeit für Oberbayern)	Mittel- bis langfristig
- Installierung eine*s Inklusionsbeauftragten an jeder weiterführenden Schule	Weiterführende Schulen	Mittel- bis langfristig
<b>Hochschule/Studium</b>		
Steigerung des Bekanntheitsgrades vorhandener Anlaufstellen und Unterstützungsangebote sowie bedarfsgerechter Ausbau dieser	Technische Hochschule (TH) Rosenheim – Campus Burghausen, Behindertenbeauftragter TH Rosenheim	Mittel- bis langfristig
Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. am Campus Burghausen	Technische Hochschule (TH) Rosenheim – Campus Burghausen, Behindertenbeauftragter TH Rosenheim	Dauerhaft
<b>Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung</b>		
Ausbau und Förderung inklusiver Erwachsenenbildung (auch Online-Formate)	Anbieter*innen von Erwachsenenbildung	Mittelfristig
Förderung einer Vernetzung mit Verbänden und anderen Fachexpert*innen aus den Bereichen Behindertenhilfe und psychische Erkrankungen	Anbieter*innen von Erwachsenenbildung, Akteur*innen der Behindertenarbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie Altötting	Mittelfristig

<b>Maßnahmen/Empfehlungen</b>	<b>Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen</b>	<b>Zeitraumen</b>
Sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit in bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen bzw. den entsprechenden (externen) Veranstaltungsorten	Behindertenbeauftragter des Landkreises Altötting, Anbieter*innen von Erwachsenenbildung	Dauerhaft

*„Meine Arbeitsstätte fördert mich!“ Dieser Ausspruch sollte durch die passenden Rahmenbedingungen für alle Menschen mit Behinderung erfüllt sein. In diesem Kapitel zeigen wir, ob diese gegeben sind oder ob im Landkreis Altötting noch Handlungsbedarf besteht.*

## 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Teilhabe bedeutet insbesondere auch Arbeit und berufliche Erfüllung. Ziel ist, den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren und die damit verbundenen Kosten durch Arbeit (selbst) zu decken. Die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben werden insbesondere durch einen eigenen Verdienst beziehungsweise eigenes Arbeitseinkommen erleichtert. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines offenen, integrativen und alternativ zugänglichen Arbeitsmarktes und Arbeitsumfeldes. Das Arbeitsumfeld muss dabei unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten stets frei wählbar sein. Dies führt auf der einen Seite zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, steigert aber auch das Selbstwertgefühl als wichtige Voraussetzung für ein erfülltes Leben und ein gesundes Selbstvertrauen.

In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung
- Berufliche Rehabilitation und Umschulung
- Erster Arbeitsmarkt
- Zweiter Arbeitsmarkt

### 4.1. Gesetzliche Grundlagen

#### Gesetzliche Grundlagen der UN-BRK

Die Teilnahme am beruflichen Leben wird durch **Art. 27 der UN-BRK** gefordert. Menschen mit Behinderung dürfen demnach in keiner Angelegenheit, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung steht, benachteiligt werden. Dies umfasst die Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, die Weiterbeschäftigung, den beruflichen Aufstieg sowie die Bereitstellung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen.

Daneben sollen Menschen mit Behinderung stets einen gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen haben. Außerdem sollen sie, in gleichem Maße wie alle anderen, eine Berufsausbildung wählen und in Anspruch nehmen können sowie eine Stellenvermittlung erfahren. Dies umfasst auch den Weiterbildungsbereich und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Mit **Art. 26 der UN-BRK** wird außerdem gefordert, dass Menschen mit Behinderung umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme in Anspruch nehmen können und die Möglichkeit gegeben ist, ihre beruflichen Fähigkeiten zu bewahren.

### Weitere gesetzliche Grundlagen

Weitere gesetzliche Grundlagen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung finden sich im **SGB IX**. Diese sind zum Beispiel:

- Kündigungsschutz (§§ 168 ff SGB IX)
- Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX)
- Nachteilsausgleich (§ 209 SGB IX)
- Schwerbehindertenvertretung (§§ 176 ff SGB IX)<sup>45</sup>

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird auf Bundesebene durch das Sozialgesetzbuch § 154 ff SGB IX geregelt. Arbeitgeber\*innen, die im Jahresdurchschnitt pro Monat mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellen, sind demnach verpflichtet Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung beziehungsweise ihnen Gleichgestellte zu beschäftigen (Quote von mindestens 5 %). Dies gilt sowohl für private als auch öffentliche Arbeitgeber\*innen. Findet eine derartige Beschäftigung nicht statt, so ist eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX) zu zahlen.

Nach den §§ 50 f SGB IX haben Arbeitgeber\*innen außerdem die Möglichkeit, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Im § 55 SGB IX wird die Unterstützende Beschäftigung geregelt, um eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Menschen mit Behinderung sollen durch die Unterstützung die berufliche Tätigkeit erproben können und auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorbereitet werden. Integrationsfachdienste oder andere Träger\*innen können die Unterstützende Beschäftigung durchführen.

## 4.2. Einführung ins Handlungsfeld

### Arbeitsmarktstatistik

Die Agentur für Arbeit veröffentlicht jährlich eine Statistik zu Menschen mit einer Schwerbehinderung in Beschäftigung nach SGB IX differenziert nach Kreisen. In einer Zeitreihe über fünf Jahre werden Jahreszahlen zu Arbeitgeber\*innen und beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung (ein-

---

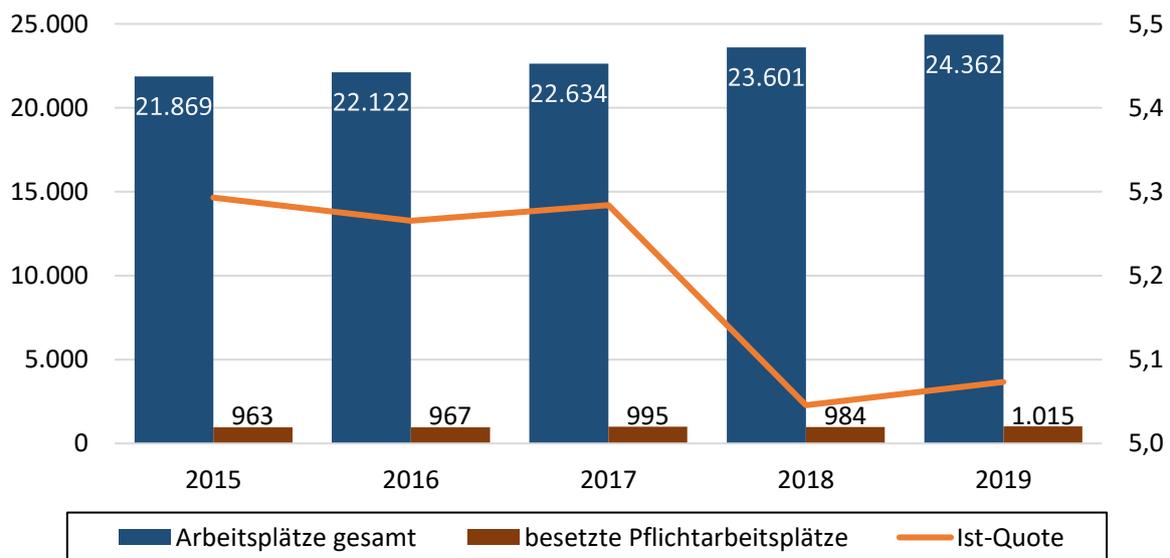
<sup>45</sup> Weitere gesetzliche Regelungen hierzu finden sich außerdem im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG). Demnach ist der Arbeitnehmer\*in unter anderem nicht dazu verpflichtet, seine Behinderung(en) dem Arbeitgeber\*in zu melden.

schließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) nach Altersgruppen, Personengruppen und Wirtschaftsabschnitten aufgelistet<sup>46</sup>.

Die Zahl der Arbeitgeber\*innen im Landkreis Altötting mit mehr als 20 Arbeitsplätzen ist von 2015 (178) bis 2019 (195) leicht angestiegen. In Bezug auf die Beschäftigungsquote zeigt sich, dass sie über die Jahre von 5,3 auf 5,1 leicht abgenommen hat (vgl. Darstellung 17). Obwohl die besetzten Pflichtarbeitsplätze im Jahr 2019 mit 68 Arbeitsplätzen über dem Soll an Pflichtarbeitsplätzen lagen, sind dennoch 176 Plätze unbesetzt. Dies deutet darauf hin, dass in einigen Unternehmen eine höhere Quote erbracht wird, während andere wiederum die Quote nicht erfüllen.

Während bei öffentlichen Arbeitgeber\*innen die Beschäftigungsquote seit 2015 (7,3) bis 2019 (6,8) erfüllt wird, sank sie bei privaten Arbeitgeber\*innen im Jahr 2016 (4,9; 2019: 4,7) unter die fünf Prozent-Marke. Die Unterschiede werden insbesondere bei der Betrachtung der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze deutlich: Bei den privaten Arbeitgeber\*innen betrug 2019 die Anzahl 173, bei den öffentlichen hingegen lediglich drei.

Darstellung 17: Arbeitsplätze und Beschäftigungsquote nach SGB IX (insgesamt), 2015 – 2019



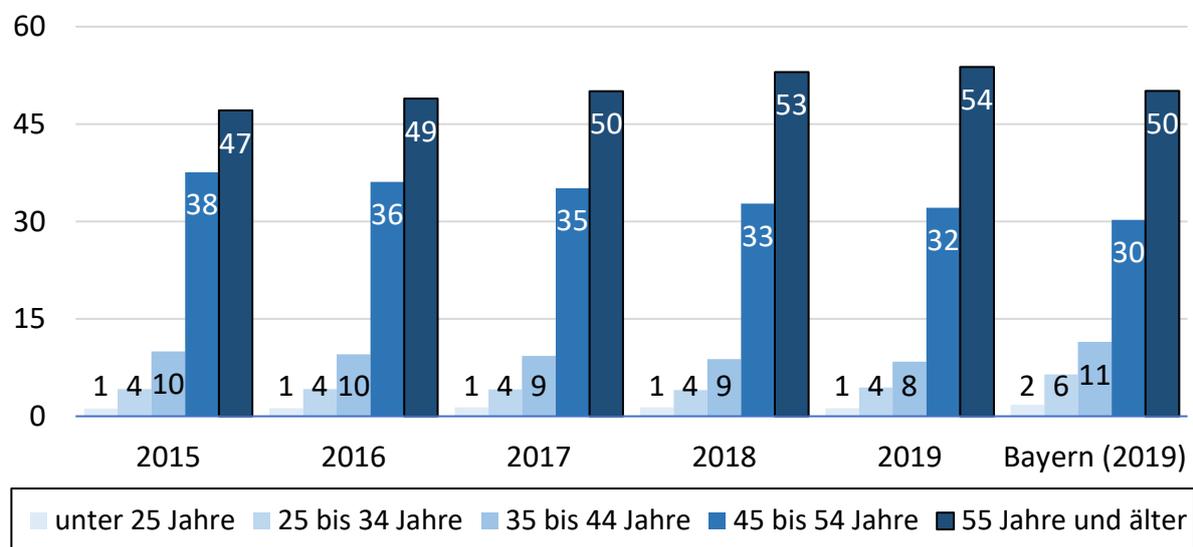
Quelle: AfA/SAGS 2022 nach Daten des Statistischen Bundesamtes, März 2021.

Werden die beschäftigten Menschen mit (Schwer-) Behinderung nach Alter differenziert betrachtet, so zeigt sich, dass die meisten Beschäftigten über alle Jahre hinweg über 55 Jahre alt sind. Im Vergleich zu den Zahlen für Bayern zeigt sich, dass der Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahren etwas geringer ist (vgl. Darstellung 18).

46 Siehe: Bundesagentur für Arbeit – Statistik – Menschen mit Behinderung

Ebenso sank die Anzahl der Auszubildenden von 12 (2015) auf neun (2019). Während der Anteil von Auszubildenden an den Arbeitsplätzen insgesamt seit 2015 bei privaten Arbeitgeber\*innen auf 4,2 Prozent sank, stieg der Anteil bei öffentlichen Arbeitgeber\*innen auf 6,3 Prozent.

Darstellung 18: Beschäftigte Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen (in Prozent)



Quelle: AfA/SAGS 2022 nach Daten des Statistischen Bundesamtes, März 2021

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass überwiegend männliche Personen mit einer (Schwer-) Behinderung im Landkreis Altötting beschäftigt sind. In Bayern liegt der Anteil an Frauen bei 39 Prozent und an Männern bei 61 Prozent.

Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung sind überwiegend im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Zu der breit gefassten Klassifikation zählen die Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln und Textilien bis hin zur Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen u. v. m.<sup>47</sup> Ebenfalls sind im Gesundheits- und Sozialwesen einige Menschen beschäftigt (vgl. Materialband).

### 4.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung

Die inklusive Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch Unternehmen/Betriebe im Landkreis Altötting muss als Chance gesehen und genutzt werden. Aus Sicht des Arbeitsmarktes kann sie auch zu einer Fachkräftesicherung beitragen.

47 Siehe: Bundesagentur für Arbeit – Statistik – Grundlagen – Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Inwiefern die Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungsmarkt im Landkreis Altötting auch für Menschen mit Behinderung möglich ist, wird in den nachfolgenden Textabschnitten und den zentralen Ergebnissen der Bestandserhebungen dargestellt.

### **Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung**

Junge Menschen orientieren sich bereits in den weiterführenden Schulen, deshalb besteht hier ein enger Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Frühförderung, Bildung und Erziehung, lebenslanges Lernen“.

Dem Arbeitsleben vorangestellt ist eine Berufsorientierung bzw. eine Berufsvorbereitung. Dabei sollen sich (junge) Menschen mit den eigenen Wünschen, Interessen und Kompetenzen auseinandersetzen und an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden.

- Eine zentrale Rolle übernehmen Beratungs- und Begleitungsangebote. Beratungen können sowohl in der Schule als auch außerschulisch stattfinden und werden von verschiedenen Akteur\*innen angeboten. Fachstellen können dabei auf die speziellen Bedürfnisse eingehen.
- Auch die allgemeinbildenden Schulen unterstützen die Schüler\*innen in der beruflichen Orientierung. Dabei kann zum einen der Unterricht praxisnah orientiert sein und zum anderen können spezielle Programme wie Kompetenzfeststellungsverfahren und Potenzialanalysen angeboten werden.
- Nach SGB IX gibt es Angebote und Förderungen für junge Menschen mit Behinderung im schulischen wie außerschulischen Kontext. Diese können in der Berufsschule (z. B. Berufseinstiegsjahr, Berufsvorbereitungsjahr), in Produktionsschulen, als Einstiegsqualifizierung und als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten werden.
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können auch im Rahmen von berufsbildenden Schulen wie auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung stattfinden.

Unterstützend können neben der Schule auch Beratungsstellen wirken:

- Die Agentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung die Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv“ (BOi) an.
- Der Übergang von der Schule auf den (allgemeinen) Arbeitsmarkt wird mit den Unterstützungsmaßnahmen gefördert. Ansprechpartnerin im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA). Der DAA-Jugendbereich umfasst verschiedene Maßnahmen.

Beratungsangebote wenden sich nicht nur an Jugendliche, sondern auch an Erwachsene, die zum Beispiel nach einem (neuen) Arbeitsplatz suchen.

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) bieten Berufsorientierung und -vorbereitung an. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Schüler\*innen wie auch Berufsschüler\*innen.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) an Mittelschulen soll durch verschiedene Aufgaben und Methoden die Interessen sowie Stärken der Schüler\*innen identifizieren. Dabei arbeiten das bfz und die gfi eng mit anderen Akteur\*innen im Landkreis Altötting zusammen.

Das Berufsbildungs- und Jugendwerk Don Bosco Aschau am Inn hat eine Außenstelle in Mettenheim im Landkreis Mühldorf a. Inn:

- Die Einrichtung richtet sich an junge Menschen zur Rehabilitation und Bildung. Auch Jugendliche aus dem Landkreis Altötting werden von der Agentur für Arbeit an das Berufsbildungswerk vermittelt. Das Angebot im Bereich Berufsorientierung und -vorbereitung ist dabei sehr vielfältig.
- Neben der Berufsvorbereitung haben Jugendliche auch die Möglichkeit eine duale Ausbildung in der Einrichtung zu beginnen. Während der Berufsvorbereitung und Ausbildung ist es möglich verschiedene Wohnangebote in Anspruch zu nehmen. Die Chancen sind gut eine Beschäftigung oder eine Ausbildung auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.
- Um geeignete Beschäftigungen für junge Menschen mit Behinderung zu finden, arbeitet das Don Bosco Bildungs- und Jugendwerk eng mit vielen Akteur\*innen zusammen, darunter die Agentur für Arbeit, die Deutsche Angestelltenakademie (DAA), das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) oder auch das Franziskushaus in Altötting.

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene berufsbildende Schulen. Sie setzen sich dabei unterschiedlich stark mit dem Thema Inklusion auseinander:

- Die Beruflichen Schulen Altötting und die Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung Traunreut bilden eine Kooperation und sind seit 2020 mit dem Schulprofil „Inklusive Schulen“ ausgezeichnet. Besonders wird dabei auch die berufliche Inklusion der Schüler\*innen verfolgt. Für Schüler\*innen ohne Ausbildungsverhältnis gibt es verschiedene Berufsvorbereitungsangebote. Auch gibt es mehrere Berufsintegrationsklassen, die sich insbesondere als Schwerpunkt Sprachanbahnung und Sprachförderung gesetzt haben. Ein intensiver Kontakt mit dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) besteht, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen.
- Die Gebäude und Räumlichkeiten der berufsbildenden Schulen im Landkreis Altötting sind nicht vollständig barrierefrei. Dies umfasst auch die Ausstattung und technischen Mittel wie beispielsweise Induktionsanlagen für Schüler\*innen mit einer Höreinschränkung.

Eine weitere Möglichkeit für Interessierte sich selbstständig über Berufe und Arbeitgeber\*innen zu informieren sind Informationsveranstaltungen und -materialien wie die Bildungsmesse Inn-Salzach oder der Ausbildungskompass für den Landkreis Altötting.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Zugang zu Angeboten der beruflichen Ausbildung verbessern*

Um die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der bfz und gfi zu verbessern, soll auf ausgewogene digitale und analoge Unterrichtsformate zurückgegriffen werden können, denn der Bedarf an Berufsorientierung und -vorbereitung wird von den Expert\*innen als hoch eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für die Weiterentwicklung von Unterrichtsformaten

Es zeigt sich, dass nicht alle Schüler\*innen mit Behinderung die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten, Autisten ohne Inselbegabung zählen dazu. Informationsdefizite auf Seiten der Arbeitgeber\*innen sind zu beheben, dazu zählt auch die Beratung zu technischen Lösungen am Arbeitsplatz. Eine bessere Vernetzung der Schulen untereinander und mit Beratungsstellen könnte zu einer Chancengleichheit beitragen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Informationsmaterialien für Arbeitgeber\*innen

Die Bildungsmesse Inn-Salzach bietet sich sehr gut an, um über Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung sowohl junge Erwachsene als auch Arbeitgeber\*innen zu informieren. Wie die Ergebnisse der Betroffenenbefragung zeigen, ist eine ausreichende Kenntnis darüber nicht immer gegeben. Dabei sollten nicht nur Informationen für junge Menschen mit Behinderung und deren Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sondern auch Arbeitgeber\*innen und Unternehmen für die Thematik sensibilisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Flyer, Internetauftritte, Informationsmaterialien für Arbeitgeber\*innen

Dies gilt auch für den Ausbildungskompass für den Landkreis Altötting. Ebenso könnte hier über die Beratungsstellen und Behindertenbeauftragten informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Gestaltungs- und Druckkosten, Kosten für einen Internetauftritt

### *Verbesserung der Mobilitätsangebote für Schüler\*innen*

Es ist auf eine Verbesserung der Mobilitätsangebote für Schüler\*innen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, hinzuwirken. Es wird von Lücken im ÖPNV berichtet, so dass es für Schüler\*innen schwierig ist, die Beruflichen Fortbildungszentren zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten zur Verbesserung des ÖPNV – Netzes

Ebenso ist die barrierefreie Erschließung und Gestaltung der beruflichen Schulen zu verbessern, um allen Schüler\*innen eine Teilnahme zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Behindertenparkplätze.

Finanzielle Auswirkungen: Umbaukosten

### *Sensibilisierung der Arbeitgeber\*innen und Unternehmen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen*

Das Angebot an Beratungsstellen wird von den Expert\*innen als ausreichend angesehen. Von Seiten der Arbeitgeber\*innen könnte das Angebot allerdings stärker angenommen werden. Insbesondere fehlt es bei Arbeitgeber\*innen an Informationen im Umgang mit Menschen mit einer Hörbehinderung. Die Beratungsangebote für Arbeitgeber\*innen müssen daher breiter in die Öffentlichkeit getragen werden. Der Arbeitskreis „Schwerbehinderte in Arbeit“ mit seinem jährlichen Fachtag trägt schon maßgeblich dazu bei, das Thema Inklusion präsent zu machen. Insbesondere den neuen Service für Arbeitgeber\*innen gilt es zu bewerben. Diese sog. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) ist beim Diakonischen Werk Traunstein e.V. verortet und informieren, beraten und unterstützen die Arbeitgeber\*innen im Landkreis. Die Beratungsstellen sollten weiterhin offen auf die Arbeitgeber\*innen zugehen.

Ein Überblick über die vorhandenen Beratungsstellen wäre ebenfalls vorteilhaft für Interessierte. Dieser kann sowohl digital auf der Homepage des Landkreises Altötting als auch in Papierform als Flyer konzipiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Gestaltungs- und Druckkosten, Kosten für einen Internetauftritt

## **Berufliche Rehabilitation und Umschulung**

Die berufliche Rehabilitation hängt auch meist eng mit der medizinischen Rehabilitation zusammen. Durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben soll eine Wiedereingliederung gelingen.

Leistungen können von folgenden Akteur\*innen in Anspruch genommen werden:

- Agentur für Arbeit Traunstein: Vermittlung (unter anderem Berufsorientierung, Finden einer Ausbildungsstätte) von Jugendlichen auch mit Behinderung

- gesetzliche Versicherungen (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)
- Integrationsfachdienst: Leistungen des Integrationsfachdienstes sind in den § 192 ff SGB IX geregelt und für Arbeitgeber\*innen wie auch Arbeitnehmer\*innen kostenfrei
- Fachstelle für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): kostenlose Beratung von Menschen mit Behinderung zu medizinischer und beruflicher Rehabilitation
- Bezirk Oberbayern ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX Rehabilitationsträger\*innen: medizinische, gesellschaftliche als auch berufliche Rehabilitation an
- Verein Blickpunkt Auge des BBSB: Rehabilitationsdienst für Menschen mit Seheinschränkung

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) bieten verschiedene Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen sowie Umschulungen an.

Eine berufliche Erstausbildung und Rehabilitation von jungen Menschen mit individuellem Förderbedarf (in den Bereichen Lernen, psychische Erkrankung und Autismus-Spektrum-Störungen) wird durch das Berufsbildungs- und Jugendwerk Don Bosco Aschau am Inn angeboten.

Ein weiteres Instrument, um die berufliche Teilhabe unter anderem auch von Menschen mit Behinderung zu sichern, ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Dieses verpflichtet den Arbeitgeber\*in (§ 167 SGB IX) dafür zu sorgen, dass die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten im Unternehmen/Betrieb so gut wie möglich überwunden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten erhalten wird. Eine Unterstützung, zum Beispiel in Form einer Beratung, kann durch die Reha-Träger\*innen, das ZBFS-Integrationsamt, aber auch den Integrationsfachdienst erfolgen.

**Maßnahmen mit Begründung***Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstsein bei Arbeitgeber\*innen und -nehmern stärken*

Die im Landkreis vorhanden Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Umschulung werden als gut und ausreichend angesehen. Mehr Öffentlichkeitsarbeit wünscht sich der Verein „Blickpunkt Auge“ des BBSB, um Menschen mit einer erworbenen Seheinschränkung besser zu erreichen. Dies macht auch die Betroffenenbefragung deutlich. Demnach wissen Menschen mit einer Sehbehinderung überdurchschnittlich häufig nicht, welche Arbeitsmöglichkeiten sie im Landkreis haben.

Schulungen für Unternehmen in Kooperation mit den Volkshochschulen und Akteur\*innen der Behindertenarbeit können dazu beitragen, dass mehr Menschen mit Behinderung einem Beruf nachgehen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Schulungen

**Erster Arbeitsmarkt**

Im Prognos Zukunftsatlas 2019 wurde der Landkreis Altötting nach den Gesichtspunkten Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und soziale Lage betrachtet und bewertete die Region mit einer hohen Standortstärke. Es gibt verschiedene Angebote, um den Ersten Arbeitsmarkt für die Menschen mit Behinderung zu erschließen:

- Beratung und Unterstützung durch Integrationsämter und Integrationsfachdienste: Der IFD bietet seit 2014 Unterstützte Beschäftigung an
- Arbeiten mit einer Arbeitsassistent: Laut Expertenmeinung gibt es keinen Arbeitnehmer mit Arbeitsassistent im Landkreis
- Anpassung des Arbeitsplatzes und Unterstützung durch technische Hilfsmittel
- Arbeiten in Inklusionsbetrieben oder mit dem Budget für Arbeit: Im Landkreis gibt es keinen Inklusionsbetrieb oder Betrieb mit Budget für Arbeit

Des Weiteren gibt es Maßnahmen als Brücken zum Ersten Arbeitsmarkt (vgl. „Zweiter Arbeitsmarkt“).

Private Arbeitgeber\*innen

Die Ergebnisse der Betroffenenbefragung zeigen, dass die meisten Befragten einen Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben. Allerdings verdeutlichte die Arbeitsmarktstatistik, dass die Betriebe in sehr unterschiedlichem Umfang ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen (vgl. 4.2 Einführung).

Der Landkreis Altötting ist bekannt als das südostbayerische Chemiedreieck. Als positives Beispiel kann hier der Konzern Wacker Chemie AG genannt werden. 2018 wurde der Konzern von der Bayerischen

Staatsregierung mit dem Emblem „Inklusion in Bayern – wir arbeiten miteinander“ ausgezeichnet. Im Jahr 2021 beschäftigt Wacker Chemie AG mehr als 5 Prozent Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung. Auch das Tochterunternehmen Siltronic AG beschäftigt Menschen mit Behinderung und erfüllt die Behindertenquote. Beide Unternehmen verfügen über Behindertenbeauftragte, die sich für die Belange von Beschäftigten mit Behinderung einsetzen. Besonders wichtig ist es den (Schwer-) Behindertenvertreter\*innen junge Menschen mit Behinderung zu unterstützen und Ausbildungsplätze im Unternehmen zu schaffen.

Der Integrationsfachdienst (IFD) unterstützt Menschen mit Behinderung durch verschiedene Maßnahmen, um einer Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können:

- Ziel ist es vor allem jungen Menschen mit Behinderung auf dem Ersten Arbeitsmarkt einen dauerhaften Arbeitsplatz zu verschaffen. Die Erfolgsquote des Projekts liegt erfreulicherweise bei etwa 80 Prozent, das bedeutet, dass die meisten Arbeitnehmer\*innen auch nach der Unterstützten Beschäftigung angestellt sind.
- Ein weiteres Projekt ist das sog. „DiSoCo – Diakonie Social Competence“. Seit mehr als 15 Jahren bietet der IFD für (große) Firmen Workshops an, bei denen zum Umgang mit Beschäftigten mit einer psychischen Erkrankung sensibilisiert wird.
- Die Arbeitsassistenz ist eine weitere Möglichkeit für Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilzunehmen. Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen mit einer schweren Sinnesbehinderung oder Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Den Expert\*innen ist allerdings keine Person im Landkreis bekannt, die ein solches Angebot in Anspruch nimmt. Dies ist vermutlich auch auf die hohen Kosten und dem fehlenden Personal zurückzuführen.

Menschen mit Behinderung und insbesondere mit psychischen Erkrankungen können meist sehr gut in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wie beispielsweise in der Gastronomie angestellt werden. Laut Expertenmeinung ist auch in handwerklichen Betrieben, in denen auch einfache Tätigkeiten anfallen, die Beschäftigung von Arbeitnehmer\*innen mit Behinderung etwas leichter. Förderungen, Weiterbildungen, Umschulungen und andere Maßnahmen werden von der Arbeitsagentur Traunstein angeboten.

Menschen mit einer Sehbehinderung haben die Möglichkeit sich beim Verein Blickpunkt Auge des BBSB über Hilfsmittel zu informieren und diese zum Teil auch auszuprobieren.

Der Arbeitskreis „Schwerbehinderte in Arbeit“ an dem verschiedene Akteur\*innen, wie der IFD, Behindertenbeauftragte und Schwerbehindertenvertreter der Arbeitgeber\*innen im Landkreis Altötting teilnehmen, trifft sich jährlich zu einem Fachtag. Etwa 100 Teilnehmer\*innen nehmen an der Fachtagung teil. Der Arbeitskreis hat einen Verteiler mit rund 290 Personen. Die regelmäßigen Treffen schafften bereits eine hohe Sensibilisierung bei Arbeitgeber\*innen und Unternehmen und führten zu zahlrei-

chen Arbeits- und Praktikumsplätzen. Häufig stoßen Menschen mit Behinderung trotz allem auf Vorurteile in der Personalabteilung oder auch bei Führungskräften, so die Expert\*innen.

#### Die Kommunen als Arbeitgeber\*innen

Im Jahr 2019 gab es zehn öffentliche Arbeitgeber\*innen. Wie die Arbeitsmarktstatistik gezeigt hat, waren durchschnittlich 220 Plätze (bei 159 Pflichtarbeitsplätzen) besetzt. Die Beschäftigungsquote lag mit 6,8 deutlich über der von privaten Arbeitgeber\*innen (4,7). Dennoch sank die Quote im Vergleich zu 2015 (7,3) über die Jahre hinweg ab (vgl. 4.2 Einführung).

Im Landratsamt Altötting inklusive Außenstellen, wie dem Bauhof, lag die Schwerbehindertenquote im Jahr 2019 bei 9,95 Prozent. Im Jahr 2021 stieg die Quote auf 10,56 Prozent mit insgesamt 59 Beschäftigten. Auszubildende waren im Jahr 2021 nicht beschäftigt. Langfristig verfolgt der Landkreis als Arbeitgeber allerdings die Quote weiterhin zu erhöhen und Auszubildende mit Behinderung anzustellen.

Im Zuge der Erhebung wurden auch die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Altötting befragt, ob und wie viele Menschen mit Behinderung sie beschäftigt haben. Im Folgenden sind die Ergebnisse in der Darstellung 19 zusammengeführt. Durchschnittlich sind 3,94 Personen mit einer Schwerbehinderung in den Kommunen im Landkreis Altötting beschäftigt. Keine Kommune beschäftigt hingegen einen Auszubildenden mit Behinderung.



**Maßnahmen mit Begründung***Unterstützung von Arbeitgeber\*innen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung*

Bei der Betrachtung der Arbeitsmarktstatistik hat sich gezeigt, dass einige der privaten Arbeitgeber\*innen die Beschäftigungsquote von 5 Prozent nicht erfüllen. Von den 2.041 beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Altötting haben 794 Personen einen Pflichtarbeitsplatz bei privaten Arbeitgeber\*innen. Unternehmen, die eine\*n Behindertenbeauftragte\*n benannt haben, sollen diesen bei Bewerbungsgesprächen frühzeitig miteinbinden, um Vorurteile von Seiten der Personalabteilung oder Geschäftsführung abzubauen. In den Expertengesprächen wurde auch deutlich, dass eine Sensibilisierung für die verschiedenen Behinderungsarten noch stärker vorangebracht werden sollen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Menschen mit „nicht-sichtbaren“ Behinderungen. Aufklärung bedarf es zudem bei der Akzeptanz von Bildungsabschlüssen, die an Förderschulen wie beispielsweise einer Schule für blinde Kinder und Kinder mit Sehbehinderung erworben wurden. Auch die Kommunen als Arbeitgeber\*innen können mit der Einstellung von Menschen mit Behinderung mit gutem Beispiel vorangehen, was sie vielerorts bereits realisiert haben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

*Barrierefreie Gestaltung der Homepages und der Software in Betrieben*

Die Aufrechterhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen von Menschen mit erworbener Behinderung ist in großen Unternehmen meist leichter, so die Expert\*innen. Barrierefreiheit darf dabei nicht allein im baulichen Kontext verstanden werden. Die barrierefreie Gestaltung von Internet- und Intranetseiten sowie der (Firmen-) Software muss für alle Behinderungsarten berücksichtigt werden. Auch bei (Software-) Updates muss die Barrierefreiheit beibehalten oder hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Gestaltungskosten, Kosten für einen Internetauftritt

*Öffentlichkeitsarbeit der Integrationsfachdienste stärken*

Deutlich wurde die wertvolle Arbeit der Integrationsfachdienste in ihrem Bemühen Menschen mit Behinderung im Ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Hierfür bedarf es einer steten Öffentlichkeitsarbeit und Überzeugung bei allen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

### *Schaffung von Ausbildungsplätzen in Kommunen*

Es gibt zahlreiche Kommunen, darunter auch den Landkreis selbst, der Menschen mit Behinderung weit über die gesetzlichen Grenzen hinaus anstellt. Die Expert\*innen sehen jedoch noch einen Bedarf in der Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

## **Zweiter Arbeitsmarkt**

Für Menschen, die aufgrund ihrer (Mehrfach-) Behinderung nicht auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten können, gibt es den sog. Zweiten Arbeitsmarkt. Unter dem Zweiten Arbeitsmarkt wird der Arbeitsmarkt verstanden, in dem Arbeitsplätze oder Beschäftigungsverhältnisse nur mithilfe von öffentlichen Fördermitteln erhalten oder geschaffen werden können.

Einige Menschen mit beispielsweise einer psychischen Erkrankung können vorübergehend nicht auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten oder benötigen vorübergehende Unterstützung. Sog. Brücken sollen als Wiedereingliederung und Sprungbrett dienen.

Folgende Maßnahmen und Projekte können als Brücke zum Ersten Arbeitsmarkt dienen:

- Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Außenarbeitsplätze
- Zuverdienstprojekte
- Praktika

Eine Beschäftigung auf dem Zweiten Arbeitsmarkt sieht folgendermaßen aus:

- Fördermaßnahmen im Bereich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose
- geschützte Arbeitsplätze z. B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Tagesförderstätten und Tageszentren

## Brücken zum Ersten Arbeitsmarkt

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Projekte als Brücke zum Ersten Arbeitsmarkt.

- Betreute Beschäftigung im Zuverdienstprojekt des Diakonischen Werks Traunstein: Das Projekt richtet sich an psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis. Durch einen strukturierten Tages- und Wochenablauf werden die Beschäftigten wieder ans Arbeitsleben herangeführt. Die beruflichen Fähigkeiten und Quali-

fikationen können verbessert werden. Für viele der Beschäftigten ist der Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt erfolgreich.

- Das Projekt Culimax ist auch Teil des Zuverdienstprojekts. In der Mensa des Kurfürst-Maximilian-Gymnasium arbeiten Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung und stehen dafür als Beispiel für Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Als Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Verbunds steht die Diakonie in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem IFD und der gerontopsychiatrischen Fachstelle.

- Das Projekt KiA – Kompetent in Zusammenarbeit des Tageszentrum, dem IFD, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Jobcenter: Die Maßnahme richtet sich an Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Das Angebot gibt es bereits seit über zehn Jahren. Die Teilnehmer\*innen sind meist auch an die Tagesstätten angebunden. Der Übergang in eine als Arbeit im klassischen Sinn definierte Beschäftigung ist meist eher gering, langfristig werden die Personen aber in geringfügige Beschäftigungen integriert.
- Inklusionsfirmen sind auch eine Brücke für Menschen mit Behinderung zum Ersten Arbeitsmarkt. Der Anteil der Beschäftigten mit einer (Schwer-) Behinderung muss dabei zwischen 30 und 50 Prozent liegen. Im SGB IX § 215 ist der Begriff sowie der Personenkreis geregelt, die in einem Inklusionsbetrieb arbeiten dürfen. Die Beschäftigten können aufgrund ihrer Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. In Deutschland gibt es mehr als 900 Inklusionsbetriebe, die Arbeitsplätze in den verschiedensten Branchen schaffen. Im Landkreis Altötting gibt es bisher keinen Inklusionsbetrieb bzw. -firma.

### Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Gemäß § 219 SGB IX können dort alle Menschen mit Behinderung eine Tätigkeit aufnehmen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht mehr oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Allerdings ist es Voraussetzung, dass diese Menschen ein Mindestmaß an „wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen können, nachdem sie an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich teilgenommen haben.

Die Ruperti Werkstätten Altötting sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting. Der Träger ist die Caritas in der Diözese Passau.

- Insgesamt arbeiten über 400 Menschen mit und ohne Behinderung in den Werkstätten. Die Beschäftigten weisen eine geistige, körperliche oder psychische Behinderung auf und erhalten über den Arbeitsplatz hinaus Förderung und Betreuung. Die Werkstätten verteilen sich auf

mehrere Standorte. Das Hauptwerk sowie die Werkstatt am Bahnhof befinden sich in Altötting, die Kollektorfertigung liegt in Töging.

- Die Ruperti Werkstätten haben zudem das Angebot von acht Ausgelagerten Arbeitsplätzen (AAP). Zeitweise oder dauerhafte Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung werden in externe Betriebe ausgelagert. Menschen mit Behinderung arbeiten bei Außenarbeitsplätzen in Betrieben auf dem Ersten Arbeitsmarkt, sind aber weiterhin bei den Werkstätten beschäftigt. Bei Bedarf kann jederzeit zurückgewechselt werden.

### Tagesförderstätten und Tageszentren

Eine Tagesförderstätte betreut Menschen mit (Mehrfach-) Behinderung, die nicht im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt werden können. Häufig sind die Einrichtung an eine WfbM angegliedert. Organisatorisch und rechtlich sind Tagesförderstätten jedoch eigenständige Einrichtungen. Die Menschen mit Behinderung sind zum einem in einer Beschäftigung und zum anderen in das Alltagsgeschehen miteingebunden

Da beschäftigten Personen in der Regel auf ein sehr hohes Maß an Versorgung und Betreuung angewiesen sind, besteht das Ziel in erster Linie darin, ihnen eine sinnvolle Beschäftigung durch tagesstrukturierende Maßnahmen bereitzustellen. Ihre individuellen Fähigkeiten bleiben auf diese Weise erhalten oder werden verbessert, sodass nach Möglichkeit der Übergang in eine Werkstatt erreicht werden kann. Darüber hinaus wird dadurch auch eine Entlastung der Familienangehörigen erreicht. Aufgrund des hohen Betreuungs- und Versorgungsbedarfs dieser Menschen gilt für den Bereich der Tagesförderstätten ein erhöhter Personalschlüssel von 1 zu 2,5. Im Werkstattbereich liegt dieser bei 1 zu 12.

Im Landkreis Altötting gibt es zwei Tageszentren sowie zwei Tagesförderstätten. Das Angebot ist vielseitig und auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Besucher\*innen abgestimmt, die in unterschiedlicher Art und Weise eine Behinderung haben.

Darstellung 20: Tageszentren und -förderstätten im Landkreis Altötting

Einrichtung	Träger*innen	Zielgruppe	Zusätzliches Angebot
Förderstätte Neuötting	Jacob Friedrich Bussereau Stiftung	Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit schweren Mehrfachbehinderungen	Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung in Burghausen, Altötting & Neuötting
Förderstätte Altötting	Caritas	Erwachsene mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen	Angliederung an Ruperti Werkstätten
Förderstätte Markt	Stiftung Ecksberg	Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen	Wohnformen für Menschen mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen bzw. mit körperlicher, kognitiver

Einrichtung	Träger*innen	Zielgruppe	Zusätzliches Angebot
			und/oder psychischer Beeinträchtigung
Tagesstätte	Jacob Friedrich Bussereau Stiftung	Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischer Erkrankung	Arbeitstraining der Gruppe WiN, Wohnformen (siehe oben)
Tageszentrum Burghausen und Neuötting	Diakonischen Werk Traunstein	Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung, die außerhalb des normalen Erwerbslebens stehen	Tagescafé, Aktionsraum, Gruppenraum, Schusserl-Läden

Quelle: AfA/SAGS 2022, Bestandserhebung der Tageszentren und -förderstätten im Landkreis Altötting.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Arbeit und Beschäftigung neu denken*

Die Diskussion mit den Expert\*innen zeigte, dass Arbeit oder Beschäftigung für Menschen mit Behinderung auch jene Tätigkeitsfelder umfassen sollte, welche die Arbeit in Vereinen und ehrenamtliches Engagement betrifft. Die Wertschätzung und gesellschaftliche Relevanz soll stärker betont werden. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, einen stärkeren Fokus auf das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung zu legen und hier auch gute Beispiele aufzeigen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

#### *Inklusionsbetrieb initiieren*

Insgesamt bestätigten die Expert\*innen, dass die Angebote des Zweiten Arbeitsmarktes gut strukturiert sind und vielfach den Bedarf decken können. Allerdings gibt es keinen Inklusionsbetrieb im Landkreis Altötting. Wir empfehlen deshalb den Aufbau eines Inklusionsbetriebes zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

#### *Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Alle sichern*

Es zeigte sich, dass nicht alle Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Hingewiesen wurde auf Menschen mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen und Menschen mit geringer körperlicher Kraft. Wir schlagen vor, in einer Expertenrunde diejenigen „Zielgruppen“ zu identifizieren, für die diese Situation zutrifft und mit den Beteiligten Lösungswege aufzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

#### 4.4. Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Zugang zu Angeboten der beruflichen Ausbildung verbessern	Landkreis, Akteur*innen der Behindertenarbeit, Agentur für Arbeit, Träger*innen von Schulen, bfz, gfi	Mittelfristig
Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler*innen	Verkehrsgesellschaft Altötting (VGAÖ) und weitere Anbieter*innen von ÖPNV	Mittelfristig
Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen und Unternehmen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.	Akteur*innen der Behindertenarbeit, Agentur für Arbeit	Dauerhaft
Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstsein bei Arbeitgeber*innen und -nehmer*innen stärken	Agentur für Arbeit	Dauerhaft
Unterstützung von Arbeitgeber*innen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	Agentur für Arbeit	Dauerhaft
Barrierefreie Gestaltung der Homepages und der Software in Betrieben	Unternehmen im Landkreis Altötting	Kurzfristig
Öffentlichkeitsarbeit der Integrationsfachdienste stärken	Integrationsfachdienste	Kurzfristig
Schaffung von Ausbildungsplätzen in Kommunen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Arbeit und Beschäftigung neu denken	Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Inklusionsbetrieb initiieren	Bezirk Oberbayern	Langfristig
Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Alle sichern	Unternehmen im Landkreis Altötting	Dauerhaft

*„Daheim koche ich heute für meine Freunde!“ Für die meisten Menschen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Doch für viele Menschen mit Behinderung fehlt es an passendem Wohnraum. In diesem Kapitel zeigen wir, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind oder ob im Landkreis Altötting noch Handlungsbedarf besteht.*

## 5. Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Selbstbestimmung bedeutet entscheiden zu können, wo und wie man leben möchte. Durch verschiedene Leistungen und Wohnangebote können Menschen mit Behinderung wählen, ob sie allein oder mit anderen zusammenleben wollen. Nach dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ hat sich das Wohnangebot nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren verändert. Es gibt heute Möglichkeiten wie das Wohnen in Mehr-Generationen-Häusern, inklusive Wohngemeinschaften oder betreute Wohngruppen. Lebt eine Person lieber allein, so kann dies durch Assistenz und ambulante Hilfe ermöglicht werden. Neben Hilfen und Leistungen bedarf es auch an barrierefreiem Wohnraum sowie Informationen über barrierefreies Bauen. Entscheidungen für die passende Wohnform hängt dabei auch von den persönlichen Umständen und der finanziellen Situation ab. Beratungsangebote rund um das Thema Wohnen sind daher sehr wichtig.

Das selbstbestimmte Leben und Wohnen kann das Selbstwertgefühl steigern und ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfülltes und gesundes Selbstvertrauen.

In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Wohnangebote für Menschen mit Behinderung  
(Heime, ambulante Wohnformen, alternative Wohnangebote)
- Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung und Wohnungsanpassung
- Wohnunterstützende Hilfen, Persönliche Assistenz

### 5.1. Gesetzliche Grundlagen

#### Gesetzliche Grundlagen der UN-BRK

Nach **Art. 9 der UN-BRK** sollen Menschen mit Behinderung in gleichem Maße wie Menschen ohne Behinderung Zugang zur physischen Umwelt im städtischen wie ländlichen Raum haben. Dies betrifft unter anderem Transportmittel, Kommunikations- und Informationsmedien nutzen zu können beziehungsweise einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Ähnlichem haben.

Menschen mit Behinderung haben ebenso das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe beziehungsweise Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie sollten ihren Aufenthaltsort stets

frei wählen können und entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben. Außerdem haben sie die Möglichkeit gemeindenaher Unterstützungsdienste, einschließlich der persönlichen Assistenz, sowohl zu Hause als auch in Einrichtungen, in Anspruch zu nehmen (**Art. 19 UN-BRK**).

### **Weitere gesetzliche Grundlagen**

Selbstbestimmtes Wohnen bedeutet Menschen mit Behinderung durch Leistungen und Diensten sowie in Einrichtungen Raum für die eigenverantwortliche Gestaltung zu geben (**§ 8 SGB IX**).

Zur Schaffung von Barrierefreiheit gelten nachfolgende DIN-Normen 18040. Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (**§ 4 BGG**):

- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Wohnungen
- DIN 18040-3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

## **5.2. Einführung ins Handlungsfeld**

### **Sozialberichterstattung**

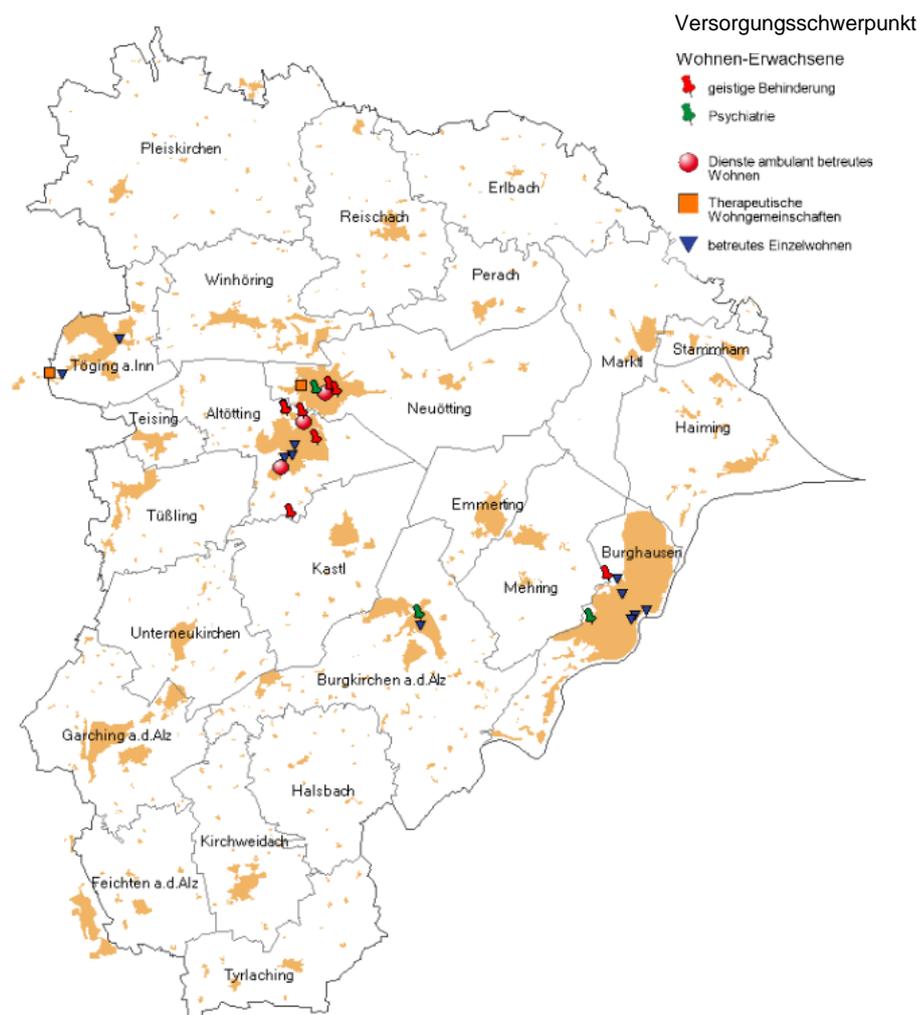
Der Bezirk Oberbayern veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Daten zu sozialen Themen wie die Bevölkerungsentwicklung, in Anspruch genommene Leistungen oder Einrichtungsarten. Der Dritte Sozialbericht ist eine Datenfortschreibung aus den Jahren 2015 bis 2019<sup>48</sup>. Im Weiteren wird die Versorgung mit Einrichtungen im Landkreis Altötting betrachtet.

Anhand der Karte zeigt sich, dass sich die Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Städten Altötting und Neuötting konzentrieren. Betreutes Einzelwohnen findet sich auch in den Städten Burghausen und Töging am Inn.

---

48 Vgl.: Bezirk Oberbayern: Dritter Sozialbericht: Datenfortschreibung Landkreis Altötting 2015-2019

Darstellung 21: Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung



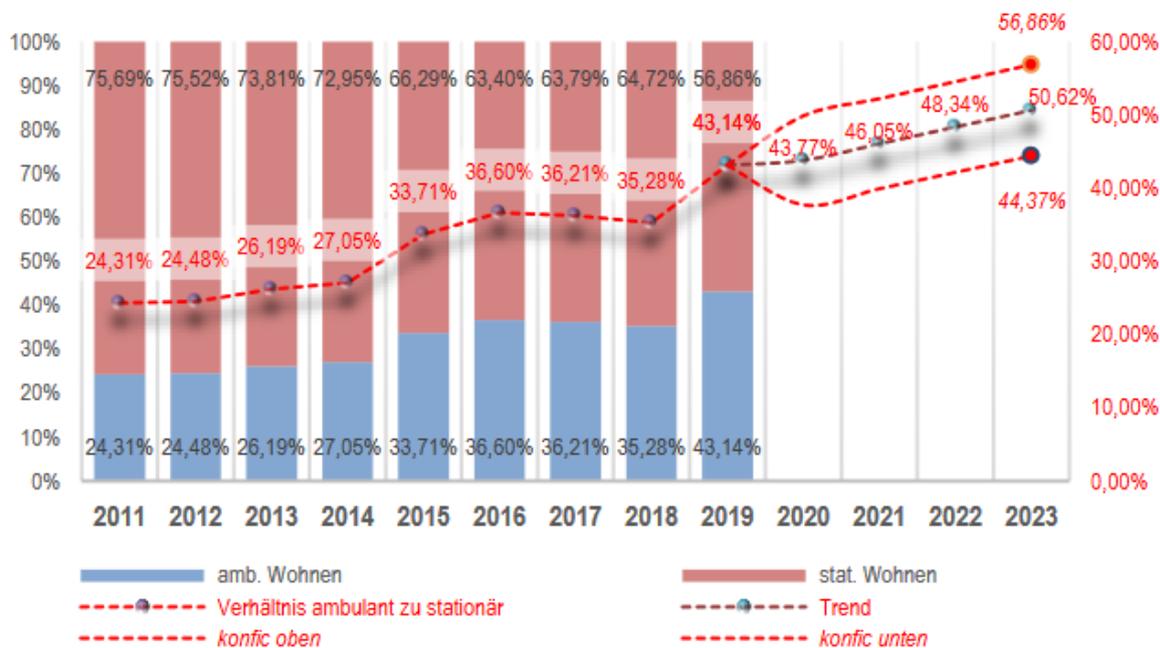
Quelle: Bezirk Oberbayern (2015-2019), Dritter Sozialbericht: Datenfortschreibung Landkreis Altötting.

Die Daten des Bezirks Oberbayern sind differenziert nach stationären und ambulanten Angeboten. Dabei fällt auf:

- Im Landkreis Altötting leben Menschen mit Behinderung vor allem in stationären Einrichtungen (2019: 57 %).
- Es gibt vor allem stationäre Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Die Zahl der stationären Einrichtung, unabhängig der Behinderungsart, blieb über die Jahre hinweg konstant.
- Im Landkreis Altötting gibt es eine hohe Anzahl an Personen, die im betreuten Einzelwohnen leben.
- Die Anzahl der ambulanten Wohnformen steigt seit 2011 kontinuierlich an.

- Im Vergleich liegt die Ambulantisierungsquote des Landkreis Altötting (43 %) unter dem oberbayerischen Durchschnitt (45 %). Es ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren das Verhältnis zugunsten der ambulanten Wohnangebote verschiebt.

Darstellung 22: Entwicklung des Verhältnisses von ambulantem und stationärem Wohnen



Quelle: Bezirk Oberbayern (2015-2019), Dritter Sozialbericht: Datenfortschreibung Landkreis Altötting.

### 5.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung

Inwiefern die Selbstbestimmung am Wohnungsmarkt im Landkreis Altötting auch für Menschen mit Behinderung sichergestellt ist, wird in den nachfolgenden Textabschnitten und den zentralen Ergebnissen der Bestandserhebungen dargestellt.

#### Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (Heime, ambulante Wohnformen, alternative Wohnangebote)

Der Landkreis Altötting ist Teil der Metropolregion München und hat somit auch als Wohnstandort für Menschen mit Behinderung eine überregionale Bedeutung. Die meisten Menschen mit Behinderung leben in einer privaten Wohnung, Unter den ambulanten, teilstationären und stationären Wohnformen gibt es eine Vielzahl differenzierter Angebote, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden.

#### Stationäre Langzeiteinrichtungen

In stationären Wohnformen leben Menschen, die zu jeder Zeit Hilfe und Unterstützung durch das pflegende Personal benötigen. Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Einrichtungen, die sich an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen richten.

Der Wohnverbund Salzach-Inn bietet individuelle Wohn- und Lebensperspektiven. Die Trägerschaft liegt beim Diakonischen Werk Traunstein.

- Im Wohnhaus Burgkirchen gibt es zwölf Apartments für Menschen mit psychischer Erkrankung.
- Die Bewohner\*innen leben zusammen in einem Haus mit Einzelapartments und individueller Unterstützung, Gruppenaktivitäten und einer Nachtbereitschaft vor Ort. Die persönliche Weiterentwicklung durch Stärkung der Fähigkeiten und dem Suchen nach einer Beschäftigung ist ein wesentlicher konzeptioneller Bestandteil. Ziel ist es eine berufliche Orientierung zu finden und ggf. in eine ambulante Wohnform zu wechseln.

Das Wohnheim St. Rupertus des Caritasverbands in der Diözese Passau liegt in der Stadt Altötting.

- Das Wohnheim umfasst 52 Plätze in vier Wohngruppen mit acht bis neun Bewohner\*innen und richtet sich an Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder sozial-emotionalen Behinderung.
- In drei Außenwohngruppen in Altötting leben jeweils zwischen fünf und sechs Menschen mit geistiger Behinderung. Die Caritas organisiert Veranstaltungen und Feste, praktiziert aber zugleich eine Vernetzung und Teilhabe mit Angeboten im Umfeld, beispielsweise mit dem TV 1864 Altötting und der BRK Wasserwacht.
- Die Bewohner\*innen der Einrichtungen haben die Möglichkeit an Angeboten zur Arbeit und Beschäftigung teilzunehmen wie beispielsweise in der WfbM der Caritas. Mittelfristig wird darüber nachgedacht ein erweitertes Angebot für junge Erwachsene zu schaffen.

In der Stadt Altötting liegt das Haus der Betreuung und Pflege Curanum.

- Das Angebot hat etwa 126 stationären Plätze, etwa 25 Plätze sind für Bewohner\*innen mit einer Suchterkrankung oder psychischen Erkrankung.
- Der Bedarf wird von den Expert\*innen als recht hoch eingeschätzt. Die Einrichtung arbeitet eng mit den Tageszentren in Neuötting und Burghausen zusammen.

St. Paulus Stift - Wohn- und Pflegeheims in Neuötting. Trägerin des ist die Jacob Friedrich Bussereau Stiftung.

- Insgesamt gibt es 187 Plätze für Menschen mit geistiger und/oder sozial-emotionaler Behinderung. Diese verteilen sich auf die Wohngemeinschaften des Prälat Bussereau Hauses, die WG Michaelistraße, WG Martin Moserstraße Altötting und WG Am Stiftsberg Burghausen.

- Die offene Wohngemeinschaft WIN untergliedert sich in drei stationäre Wohnbereiche und einen ambulanten Wohnbereich. Insgesamt umfasst das Angebot 29 Plätze und richtet sich an Erwachsene mit einer chronisch psychischen Erkrankung.
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung in den verschiedenen Lebensphasen sollen von den Bewohner\*innen entwickelt und gestärkt werden. Dazu gehören Arbeitstraining, Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten, Gruppen- und Einzelcoachings sowie eine Stärkung des Wohlbefindens und der Integration über Freizeit- und Sportangebote.
- Die Bewohner\*innen sind in Neuötting stark integriert. Bei Festen und Veranstaltungen des Wohnheimes sind alle Bürger\*innen eingeladen. Außerdem wird eng mit den Sportvereinen und dem Behindertenbeirat kooperiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Bewohner\*innen beteiligen. Im Expertenworkshop wurde beschrieben, dass die Akzeptanz der Einrichtung und deren Bewohner\*innen durch die intensiven Integrationsbemühungen des Trägers sehr gut gelingt.

Das Franziskushaus Altötting ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Seraphischen Liebeswerkes, die Familien unterstützt.

- Insgesamt stehen 18 Plätze in den heilpädagogischen Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer oder/und sozial- emotionaler Beeinträchtigungen sowie Personen mit Verhaltensauffälligkeiten zur Verfügung.
- In den Heimgruppen „Martin und Michael“ werden Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren aus prekären familiären Situationen oder mit hohem Integrationsbedarf betreut.

Die sozialpädagogische teilbetreute Wohngruppe „Vitus“ umfasst sechs Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene.

- Bewohner\*innen beider Wohngruppen sind gut in lokale Vereine wie Fußball, Boxen oder Feuerwehr integriert. Gemeinschaftlich werden auch Veranstaltungen, Feste und Märkte besucht. Auch bei Veranstaltungen wie dem Wichtelmarkt oder dem Tag der offenen Tür findet Teilhabe statt. Zudem wird eng mit dem Jugendzentrum und weiterführenden Schulen und Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet. Die Bewohner\*innen können zudem einen Fahrdienst im Rahmen einer wohnbegleitenden Unterstützung in Anspruch nehmen.

### Therapeutische Wohngemeinschaften

Der Wohnverbund Salzach-Inn hat einen ambulanten Trainingsstützpunkt in Burghausen, der eng mit der stationären Einrichtung verbunden ist.

- Er verfügt über ca. zehn Plätze. Ein Ausbau des Angebots wird in Erwägung gezogen. Die betreuten Personen leben in eigenen Apartments, die (teil-) möbliert vom Wohnverbund zur Verfügung gestellt werden.
- Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung können bis zu drei Jahre in einer Übergangswohngemeinschaft bleiben. Dabei leben sie überwiegend selbstständig, können aber auf eine intensive Betreuung zurückgreifen.

Das Diakonische Werk Traunstein ist Träger von verschiedenen Einrichtungen im Bereich Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte.

- Die therapeutischen Wohngemeinschaften sind mit zwei bis drei Plätzen ausgestattet und beinhalten ein eigenes Zimmer sowie gemeinschaftlich genutzte Küche und Bad.
- Die Bewohner\*innen sollen dabei weitgehend selbstständig leben, werden aber in der Selbstversorgung angeleitet und bei der Tagesstrukturierung unterstützt.

Die Fachambulanz für Suchtkranke unterhält ebenfalls eine therapeutische Wohngemeinschaft in Neuötting.

- Die Übergangs-WG ermöglicht einen Aufenthalt über mehreren Monaten bis zu einigen Jahren. Bis zu sieben Menschen mit Suchterkrankungen erhalten hier Unterstützungsleistungen nach einem längeren stationären Aufenthalt.
- Die Bewohner\*innen werden bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche unterstützt. Die Therapie umfasst u. a. wöchentlichen Gesprächsgruppen und regelmäßigen Einzelgesprächen.

Die Stiftung Ecksberg hat ihren Hauptsitz im Landkreis Mühldorf a. Inn und eine Außenstelle in der Gemeinde Markt im Landkreis Altötting.

- Die Außenstelle des Betreuten Wohnen hat elf Plätze für Menschen mit erworbener Schädel-Hirn-Verletzungen und/oder körperlicher Behinderung.
- Häufig sind die Bewohner\*innen tagsüber in der WfbM beschäftigt. Durch verschiedene Betreuungsmaßnahmen wie Mobilitäts-, Sprach- und Konzentrationstraining oder Hilfestellung zur Bewältigung der Basisversorgung sollen die Fähigkeiten der Bewohner\*innen erhalten und gefördert werden.

### Betreutes Einzelwohnen

Der Wohnverbund Salzach-Inn unterstützt psychisch erkrankte Erwachsene in Burgkirchen und Neuötting.

- Das Wohnhaus Burgkirchen hat eine Kapazität von acht bis zehn Betreuungsplätzen.
- Mit einer intensiven sozialtherapeutischen Begleitung und Gruppenangeboten werden die Bewohner\*innen an einen strukturierten Tagesablauf herangeführt. Die Wohnform schafft Sicherheit im ambulanten Wohnen durch die festen Ansprechpartner\*innen und einer Notrufbereitschaft.
- Das „Stützpunkt-Wohnen Projekt“ umfasst ca. 80 Plätze. Es ermöglicht ein langfristiges Wohnen in der eigenen Wohnung.
- Über die Stützpunkte in Neuötting und Burghausen findet die Betreuung entsprechend der Bedürfnisse statt. Durch tagesstrukturierende Maßnahmen und gemeinsame Freizeitgestaltungen sind die betreuten Personen eng in die Gemeinschaft eingebunden.

Die OBA des Diakonischen Werks Traunstein ist Träger eines ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung sowie zum Teil auch für Menschen mit körperlicher Behinderung.

- Das Angebot umfasst 25 Plätze und richtet sich an Erwachsene, die in Miet- und Eigentumswohnungen leben.
- Personen mit Pflegegrad eins oder zwei werden durch das ambulant betreute Wohnen (ABW) unterstützt, Personen mit Pflegegrad drei überwiegend in stationären Einrichtungen. Die betreuten Personen sollen durch das ABW selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Bei der Wohnungssuche wird auch Unterstützung angeboten.

Der St. Paulus Stift der Jacob Friedrich Bussereau Stiftung bietet ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung an.

- Das ambulant betreute Wohnen (ABW) für Menschen mit geistiger Behinderung umfasst derzeit 15 Personen. In dem betreuten Einzelwohnen (BEW) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden derzeit zehn Personen betreut. Zudem gibt es im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vier Apartments, die an Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung mit einem Wohnungsberechtigungsschein vermietet werden.
- Die Betreuungsintensität richtet sich nach dem Hilfebedarf und der Lebenssituation. Ziel ist es die Personen in ihrem Tagesablauf zu unterstützen und die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen zu fördern.

Die AWO hat eine Sozialtherapeutische Einrichtung im Rahmen des betreuten Einzelwohnen für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen. Personen, die (noch) nicht in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, können die ambulante Unterstützung in Anspruch nehmen.

- Die Unterstützung erfolgt sowohl in der eigenen Wohnung als auch in einem Apartment des AWO-Zentrums Burghausen. Insgesamt umfasst das Angebot 33 Plätze, davon sind neun Wohnungen im AWO-Zentrum Burghausen.
- Ziel ist einer Vereinsamung entgegenzuwirken und die Selbstständigkeit der Senior\*innen zu erhalten und zu fördern. Mit Tagesstrukturierungsmaßnahmen, Gesundheitsfür- und vorsorge sowie beim Aufbau und Pflege sozialer Kontakte werden die Betreuten unterstützt. In einem Gästearpartment kann kurzfristig eine intensive Betreuung stattfinden, um Krisen und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Bei der häuslichen Pflege arbeitet die AWO eng mit ambulanten Pflegediensten vor Ort zusammen.

Die Fachambulanz für Suchtkranke bietet ein betreutes Einzelwohnen für Erwachsene mit einer Suchterkrankung an. Es richtet sich an Personen nach einem stationären Aufenthalt.

- Insgesamt stehen 32 Plätze zur Verfügung, von denen 14 Intensivbetreuungen sind.
- Die Bewohner\*innen werden in wöchentlichen Hausbesuchen unterstützt und erhalten beispielsweise Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Coaching und Begleitdienste. Dabei können auch Partner\*innen und Angehörige eng miteinbezogen werden. Darüber hinaus können sich Betroffene unabhängig von den Wohnangeboten bei der Fachambulanz für Suchtkranke beraten lassen. Auch an der Begegnungs- und Kontaktstelle „KOLA“ können Betroffene und Interessierte mitwirken (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Teilhabe).

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Stärkung von ambulanten Wohnangeboten für bestimmte Zielgruppen*

Ein Blick auf die Statistik des Bezirks Oberbayern zeigt einen hohen Anteil an stationären Versorgungsangeboten. Schwerpunkt sind hier Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung sowie Mehrfachbehinderung. Andererseits wird ein steigender Bedarf an ambulanten Wohnangeboten gesehen. Von den Expert\*innen wurde vor allem ein Bedarf für junge Erwachsene, insbesondere für psychisch Erkrankte, gesehen und ein weiterer Ausbau von ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit einer erworbenen Schädel-Hirn-Verletzung und/oder körperlicher Behinderung. Auch eine therapeutische Wohngruppe für Kinder von drei bis acht Jahren fehlt bislang, ist jedoch in Planung.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Wohnung, Betreuung und Verpflegung

*Aufbau von Wohnangeboten für Menschen mit Sehbehinderung*

Von den Expert\*innen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es an Einrichtungen und Wohnraum für Menschen mit einer Sehbehinderung mangelt. Dies betrifft sowohl stationäre wie ambulante Angebote als auch barrierefreien Wohnraum für Alleinlebende. Die Unterstützungsleistungen des BBSBs und des Blickpunkt Auge sollten hier mit eingebunden werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Wohnung, Betreuung und Verpflegung

*Fachkräfte ausbilden*

Eine Herausforderung, die alle Wohnangebote betrifft, ist der Personal- und Fachkräftemangel. Bei der Nachbesetzung von Stellen kommt es laut den Expert\*innen zu Engpässen. Aber auch bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und dem daraus resultierenden Mangel an Absolvent\*innen macht sich das Fehlen bemerkbar. Da dies den gesamten Pflegesektor betrifft, ist eine Verbesserung der Situation komplex und kurzfristig nicht zu lösen. Günstige Rahmenbedingungen, um Auszubildende im Landkreis zu halten können dennoch geschaffen werden wie etwa die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Wohnung

**Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung und Wohnungsanpassung**

Nach Artikel 19 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderung die Wahlfreiheit wie sie leben möchten. Oft hängt die soziale Einbindung auch eng mit der Wohnform zusammen. Die meisten Menschen mit Behinderung wohnen in ihrer eigenen Wohnung. Dies zeigt auch die Betroffenenbefragung im Landkreis Altötting: beinahe ein Drittel der Befragten lebt in einer Mietwohnung. Nur knapp drei Prozent leben in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Altötting 29.637 Wohngebäude und 50.560 Wohnungen einschließlich Wohnungen in Wohnheimen. 71,3 Prozent der Wohnungen gehörten Privatpersonen und 2,6 Prozent den Wohnungsgenossenschaften, der Kommune und kommunalen Wohnungsunternehmen<sup>49</sup>. Damit wird deutlich, dass zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum Privatbesitzer eine erhebliche Verantwortung übernehmen müssen.

In einer schriftlichen Befragung wurden die vier Wohnungsgesellschaften im Landkreis Altötting angeschrieben, die Baugenossenschaft Neuötting eG, Burghauser Wohnbau GmbH, WSGW Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG und Kreiswohnbau Altötting gGU. Deren Bestand umfasst insgesamt 888 Wohnungen, davon erfüllen ca. 127 Wohnungen die DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungs-

49 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik kommunal 2020; Zensus 2011

grundlagen - Teil 2: Wohnungen“, weitere 90 Wohnungen sind in Planung. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird ebenfalls insbesondere bei Neubauten auf die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der DIN-Normen 18040 geachtet. Auch bei Bestandswohnungen werden Anpassungen beispielsweise in Bädern und bei Aufzügen durchgeführt. Die gesamten Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

Die Wohnungsgesellschaften im Landkreis Altötting erreichten in den letzten Jahren kaum Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum. Allerdings äußerten die Expert\*innen in den Workshops, dass der Bedarf an barrierefreien und insbesondere rollstuhlgerechten Wohnungen sehr groß ist. Rund ein Drittel der Betroffenen im Landkreis gab in der Befragung an, dass die eigene Wohnung bzw. das Haus nicht barrierefrei ist. Auch gibt es eine hohe Nachfrage nach günstigem Wohnraum wie auch Sozialwohnungen. Bei der Vergabe von Sozialwohnungen muss zudem darauf geachtet werden, dass die dafür notwendigen Formulare in Einfacher und Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Außerdem gibt es eine geringe Fluktuation der Mieter\*innen von barrierefreien Wohnungen und es ist oft sehr schwer Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen.

Dies zeigt sich auch in der Kommunalbefragung. Dort wurde deutlich, dass sich die meisten Städte, Märkte und Gemeinden das Angebot an barrierefreien Wohnungen nicht benennen können. 13 der 24 Kommunen sind keine barrierefreien Wohnungen bekannt. Vier Kommunen kennen sowohl barrierefreie bzw. im R-Standard (rollstuhlgerechte Wohnungen). Weitere vier sind über barrierefreie Wohnungen und eine Gemeinde über rollstuhlgerechte Wohnungen informiert. Der vorhandene Wohnungsbestand schwankt dabei zwischen 20 und 330, wobei auch Angebote wie Betreutes Wohnen in die Aufzählung mitaufgenommen wurden.

Neben dem Neubau spielt auch die Wohnungsanpassung eine wichtige Rolle. Vor allem Menschen, deren Behinderung erst im Laufe des Lebens eintritt, sind auf eine Umgestaltung ihrer angestammten Wohnung ggf. angewiesen. Dies betrifft auch ältere Menschen mit einer (erworbenen) Behinderung. Um auch mit Einschränkung oder Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen zu können, gibt es Wohnberatungsstellen. Ziel der Beratung ist es herauszufinden, welche Bedürfnisse und Erfordernisse bestehen und welche Anpassungen vorgenommen werden können, um die Sicherheit und Lebensqualität in der eigenen Wohnung zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

Im Landkreis Altötting gibt es die Wohnberatungsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes, die vom Landratsamt Altötting gefördert ist und daher kostenfrei in Anspruch genommen werden kann. Die Wohnberatung informiert und berät neutral und wirtschaftlich unabhängig.

- Im Jahr 2019 wurden 238 Klient\*innen beraten, 70 Hausbesuche wurden durchgeführt. Die Wohnberatung richtet sich gleichermaßen an Senior\*innen wie auch Menschen mit Behinderung.

- Die Beratung umfasst neben rein baulichen Themen auch den Einsatz von Hilfsmitteln und die Verbesserung der Wohnungsausstattung, Informationen zur Finanzierung und Förderung entsprechender Maßnahmen. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung der Umbaumaßnahmen. Auf der Internetseite der BRK-Wohnberatung gibt es nähere Informationen sowie eine Checkliste für ein sicheres Wohnen zu Hause.
- Eine enge Vernetzung besteht zum Landratsamt Altötting, dem Behindertenbeauftragten, dem Landratsamt Mühldorf a. Inn und der Wohnberatung München.

Daneben bietet die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer regelmäßige Beratungstermine für Bauherr\*innen, Architekt\*innen, Verwaltungen und Bürger\*innen rund um die Themen „Bauen und Barrierefreiheit“ an. Die nächstgelegene Beratungsstelle befindet sich in Rosenheim. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite unter Beratungsstelle Barrierefreiheit.

Die EUTB Altötting berät ebenso zu „Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen“ und vermittelt bei Bedarf an entsprechende Stellen weiter.

Der Verein Blickpunkt Auge des BBSB bietet für Blinde und Menschen mit einer Sehbehinderung im Zuge des Rehabilitationsdienstes die Vermittlung von Rehabilitationslehrer\*innen an. Auch über entsprechende Hilfsmittel können sich Betroffene informieren.

Um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können, benötigt es zudem ein barrierefreies Wohnumfeld. Das Wohnumfeld, also die Quartiersgestaltung, mit seiner Infrastruktur, sozialen Diensten und Begegnungsmöglichkeiten ist ebenso wichtig, um den Alltag organisieren und gestalten zu können, sich wohlfühlen und Verbundenheit mit dem Viertel aufzubauen. Dies geschieht durch die Einbindung der Bevölkerung eines Wohnviertels, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und durch das Zurückgreifen auf vorhandene Ressourcen und Stärken. Das Thema Barrierefreiheit durchzieht sich durch alle Handlungsfelder und wird insbesondere noch einmal im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ aufgenommen.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Anreize zum barrierefreien Bauen entwickeln*

Ein Blick auf die Wohnungssituation zeigt zunächst, dass Privatbesitzer\*innen eine große Bedeutung bei der Schaffung von barrierefreien Bauen zukommt. Deshalb sollten sie verstärkt angesprochen werden und beispielsweise auch mit städtebaulichen Rahmenverträgen zum Bau von barrierefreien Wohnungen verpflichtet werden. Dies tangiert vor allem die großen Immobilienfirmen. Privatpersonen, die lediglich ein oder zwei Wohnungen ihr Eigen nennen, sind hiervon nicht betroffen. Diese

„kleinen“ Eigentümer\*innen können nur über Bewusstseinsbildung erreicht werden. Deshalb ist zu empfehlen, dass die Bayerische Architektenkammer verstärkt diese Zielgruppe anspricht. Auch bei Baulandausweisungen sollten entsprechende Regelungen zum barrierefreien Bauen formuliert werden. Zudem sollen Informationsmaterialien direkt bei Bauanträgen an die Antragsteller weitergegeben werden. Hierfür gilt es einen entsprechenden Flyer mit Fördermöglichkeiten aufzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Flyererstellung, Druckkosten

#### *Menschen mit Behinderung bei der Suche nach barrierefreien Wohnungen unterstützen*

Auf der Suche nach einer barrierefreien Wohnung wissen selbst viele Gemeinden nicht, ob derartige Wohnungen vorhanden sind. Da es hierfür keine Meldepflicht gibt, ist zu überlegen, ob die Behindertenbeauftragten hier eine koordinierende Funktion übernehmen können.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

#### *Unterstützung von Kommunen und Träger\*innen bei der Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen*

Der Bedarf an barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen ist sehr hoch. In den Kommunen sind deshalb alle Verantwortlichen darauf hinzuweisen und es ist hinzuwirken, dass bezahlbare, barrierefreie Wohnungen entstehen. Dabei sind auch ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderung mitzudenken und entsprechende Planungen von Träger\*innen sind zu bündeln und zu kommunizieren. Dies kann auf Ebene des Landkreises erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: Baukosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

#### *Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern*

Im Mai 2020 wurde beim Bezirk Oberbayern eine neue Stelle geschaffen, um Informationen rund um das Thema „Inklusives Wohnen“ in die Kommunen zu bringen. Sie ist erste Anlaufstelle, wenn es um den regionalen Bedarf an Wohnformen für Menschen mit Behinderungen geht. Diese Wohnraumkoordination setzt sich auch gegen Vorbehalte bei Vermietungen an leistungsberechtigte Personen ein. Hier gilt es das Angebot im Landkreis Altötting bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

#### *Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums*

Mit Hilfe von Ortsbegehungen können an zentralen Plätzen Barrieren identifiziert werden. Behinderten- und Seniorenbeauftragte oder -vertretungen sind hier Ansprechpartner\*innen. Bei Umpla-

nungen sind die kostenfreien Beratungsleistungen der Bayerischen Architektenkammer hilfreich (vgl. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum).

Dies beinhaltet auch die Umgestaltung der öffentlichen Gebäude, um die politische Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Teilhabe).

Die Betroffenenbefragung hat gezeigt, dass in einigen Gebäuden (z. B. in Arztpraxen, Rathäusern und Banken) sowie im öffentlichen Raum (z. B. Beschaffenheit von Straßen, fehlende Ruhemöglichkeiten) die Barrierefreiheit noch nicht vollständig gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für den barrierefreien Umbau

### **Wohnunterstützende Hilfen, Persönliche Assistenz**

Die Wahlfreiheit bezüglich der Wohnform kann sich durch einen erhöhten Unterstützungsbedarf einschränken. Allerdings sollte den Menschen mit Behinderung ermöglicht werden eine größtmögliche Freiheit in der Lebensgestaltung zu haben. Viele werden dabei durch Angehörige oder Nachbar\*innen unterstützt. Dies kann auch durch wohnunterstützende Hilfen und persönliche Assistenz erreicht werden.

Der Malteser Dienst unterstützt Senior\*innen und Menschen mit Behinderung durch einen Hausnotruf. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr das ganze Jahr über erreichbar. Durch einen Hilfefknopf können entweder eine Vertrauensperson oder Mitarbeitende ggf. auch ein Rettungsdienst alarmiert werden. Für Menschen, die nicht (mehr) selbst kochen oder einkaufen können, gibt es zudem den Menüservice oder die Mahlzeitenpatenschaft. Etwa zwei Drittel der Kund\*innen haben eine Schwerbehinderung. Auch der BRK Altötting bietet einen Hausnotruf sowie Essen auf Rädern mit einer Heiß- oder Tiefkühlauslieferung an.

Die Stiftung Ecksberg betreut Erwachsene mit geistiger bzw. Lernbehinderung in Gastfamilien (Familie, Lebensgemeinschaft, oder Einzelperson). Den Menschen mit Behinderung wird als Gast ein Leben außerhalb einer stationären Einrichtung ermöglicht. Die Gastfamilie und der Gast werden von der Stiftung begleitet, beraten und unterstützt. Betreutes Wohnen in Familien wird auch vom Psychosozialen Betreuungsdienst des Diakonischen Werks Traunstein angeboten. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung.

Eine Persönliche Assistenz unterstützt Menschen mit Behinderung beispielsweise, um Familie und Freund\*innen oder Veranstaltungen zu besuchen. Die EUTB-Beratungsstelle sowie die OBA können einen Überblick über Assistenz-Anbieter\*innen in Ihrer Region geben (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Teilhabe).

Die Tageszentren in Burghausen und Neuötting sowie die Förderstätten in Altötting, Neuötting und Markt sind ebenfalls wichtiger Bestandteil im Bereich der wohnunterstützenden Hilfen (vgl. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung). Insbesondere die Angebote zur Tagesstrukturierung sind für Menschen mit Behinderung, die selbstständig leben (wollen) sehr wichtig. Ein ganzheitlicher Ansatz, der Arbeit, Wohnen und Sozialleben vereint, kann so die Inklusion in die Gesellschaft fördern. Durch Begegnungsorte wie dem Schusserl in Burghausen und Neuötting wird der Kontakt zu den Anwohner\*innen zudem gefördert.

Eine weitere Projektidee, um Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen, war im Expertenworkshop eine Inklusions-WG zu gründen (vgl. Materialband Expertenworkshops). Darunter wird eine Wohngemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung verstanden. Haushaltstätigkeiten wie Einkaufen und Putzen können gemeinschaftlich geteilt werden oder von den Menschen ohne Behinderung übernommen werden, die dafür häufig eine vergünstigte Miete erhalten. 1989 entwickelte der Verein Gemeinsam Leben Lernen e. V. (GLL) in München das Modell und gründete neun Wohngemeinschaften und weitere inklusive Wohnprojekte. Auch in anderen Städten, Märkten und Gemeinden finden sich inklusive Wohnprojekte.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Betreutes Wohnen in Familien ausbauen*

Die Angebote des Betreuten Wohnens in Familien wurden in den Expertenworkshops als wichtiger Beitrag im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung (psychische Erkrankung, Suchterkrankung) angesehen. Die Angebote werden rege in Anspruch genommen und tragen maßgeblich zur Inklusion bei. Die Angebote können demnach auch für Menschen mit anderen Behinderungen ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens anfallen

#### *Unterstützung von Initiativen beim Aufbau einer Inklusions-Wohngemeinschaft*

Eine Inklusions-WG gibt es im Landkreis Altötting bisher noch nicht. Die Expert\*innen sehen allerdings in der Wohnform einen großen Gewinn. Es ist zu klären, inwieweit Menschen ohne Behinderung für sich auch als attraktives Wohnangebote in Anspruch nehmen würden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Wohnen und Betreuung

#### *Förderung von innovativen und individuellen Wohnformen*

Aufgrund der Diversität von Menschen mit Behinderung sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen gilt es ein breites Angebot an Wohnformen zu schaffen. Im Expertenworkshop und in der Betroffenenbefragung wurde deutlich, dass das Interesse und der Bedarf im Landkreis Altötting sehr groß sind. Insbesondere innovative Ideen sollen bei der Planung und Umsetzung unterstützt werden. Die individuellen Bedürfnisse gilt es dabei zu berücksichtigen. Den Initiativen sollen

ausreichende Informationsmaterialien über Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Wohnen und Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit

## 5.4. Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Stärkung von ambulanten Wohnangeboten für bestimmte Zielgruppen	Akteur*innen der Behindertenarbeit, Bezirk Oberbayern	Langfristig
Aufbau von Wohnangeboten für Menschen mit Sehbehinderung	Akteur*innen der Behindertenarbeit, Bezirk Oberbayern	Langfristig
Fachkräfte ausbilden	Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Anreize zum barrierefreien Bauen entwickeln	Landkreis, Unternehmen der Bauwirtschaft, Bayerische Architektenkammer	Dauerhaft
Menschen mit Behinderung bei der Suche nach barrierefreien Wohnungen unterstützen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit,	Dauerhaft
Unterstützung von Kommunen und Träger*innen bei der Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit, Bayer. Staatsregierung	Dauerhaft
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern	Landkreis, Bezirk Oberbayern	Kurzfristig
Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums	Bayer. Staatsregierung, Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Betreutes Wohnen in Familien ausbauen	Akteur*innen der Behindertenarbeit, Bezirk Oberbayern	Dauerhaft

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Unterstützung von Initiativen beim Aufbau einer Inklusions-Wohngemeinschaft	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bezirk Oberbayern	Mittelfristig
Förderung von innovativen und individuellen Wohnformen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bezirk Oberbayern	Mittelfristig

*„Heute gehe ich ins Kino!“ Auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sollte dieser Plan ohne Hindernisse in die Tat umgesetzt werden können. In diesem Kapitel zeigen wir Ihnen die Rahmenbedingungen und was im Landkreis Altötting noch getan werden kann.*

## 6. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Für die Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe spielt die individuelle Mobilität von Menschen ohne und mit Behinderung eine zentrale Rolle. Mobilität bedeutet in erster Linie persönliche Flexibilität unter Gewährleistung von Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen.

In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Ruhender Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Individualverkehr

### 6.1. Gesetzliche Grundlagen

#### Gesetzliche Grundlagen der UN-BRK

**Art. 9 der UN-BRK** beschreibt unter anderem die Zugänglichkeit von Transportmitteln als wichtige Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. In diesem Zusammenhang ist außerdem **Art. 2 der UN-BRK** zu nennen. Produkte, Programme und unter anderem auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Fahrzeuge und Anlagen sollen im Sinne eines sogenannten Universellen Designs von möglichst allen Menschen weitgehend und ohne spezielle Anpassung genutzt werden können. Dies umfasst ebenfalls Hilfsmittel, die von bestimmten Menschen mit Behinderung benötigt werden. Die persönliche Mobilität ist in der **UN-BRK durch Art. 20** sichergestellt. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, alle Arten von Mobilität sowie hochwertige Mobilitätshilfen und Unterstützungen kostengünstig und auf einfachem Wege in Anspruch nehmen können. Außerdem müssen Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für entsprechende Fachkräfte angeboten werden. Hier besteht ein Bedarf an technischen Weiterentwicklungen.

#### Weitere gesetzliche Grundlagen

Die eingangs erwähnte Zugänglichkeit zu Transportmitteln ist grundsätzlich derart sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderung ohne großen Aufwand und fremde Hilfe Verkehrsmittel nutzen können (**Art. 4 BayBGG**).

Ebenso sind andere geeignete Formen von Hilfen und Unterstützung bereitzustellen, die Menschen mit Behinderung bei Bedarf nutzen können, zum Beispiel die mobile Rampe eines Busses. Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass die von den zuständigen Aufgabenträger\*innen erstellten Nahverkehrspläne Maßnahmen enthalten, die Barrierefreiheit herstellen. Eine barrierefreie Gestaltung muss sowohl in baulicher Hinsicht als auch in geeigneter Form bei öffentlichen Plätzen, Wegen sowie Straßen und öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen (zum Beispiel Ampelanlagen) sichergestellt werden (**Art. 10 BayBGG**).

Teilhabe bedeutet außerdem, dass öffentlich zugängliche Anlagen, wie zum Beispiel Parkplätze, dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr barrierefrei zugänglich sein müssen (**Art. 48 Abs. 2 BayBO**).

An dieser Stelle sei auch nochmals auf die Regierungserklärung des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten im Jahr 2013 zu verwiesen, der darin unter anderem das Ziel formulierte, Bayern bis 2023 – im öffentlichen Raum sowie im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – komplett barrierefrei zu gestalten<sup>50</sup>.

## 6.2. Einführung ins Handlungsfeld

Das Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ hängt stark mit den anderen Handlungsfeldern zusammen. Mobilität betrifft die Menschen zum einen im privaten Bereich, wenn sie beispielsweise ins Kino fahren möchten. Zum anderen sind die Menschen auch im Schul- und Arbeitskontext auf bestehende öffentliche Verkehrsmittel und Straßen angewiesen.

Mobil sein bedeutet Teilhabe am Leben. Daher ist die Bedeutung von Barrierefreiheit und Angebote im Bereich des ÖPNVs für Menschen mit und ohne Behinderung besonders groß.

## 6.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung

Teilhabe und Barrierefreiheit in Bezug auf die Mobilität von Menschen mit Behinderung hat viele Facetten. Barrierefreiheit soll Schranken abbauen und die Teilhabe am öffentlichen wie auch privaten Leben ermöglichen und sie sich an öffentlichen Orten, in öffentlichen Gebäuden und mit verschiedenen Fahrzeugen und Transportmitteln fortbewegen können.

Inwiefern die Teilhabe an der Mobilität im Landkreis Altötting für Menschen mit Behinderung sichergestellt ist, wird in den nachfolgenden Textabschnitten und den zentralen Ergebnissen der Bestandserhebungen dargestellt.

---

50 Vgl.: Bayerische Staatsregierung: Bayern Barrierefrei

### **Ruhender Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

Unter ruhenden Verkehr werden parkende und haltende Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr verstanden. Im weiteren Sinne und unter Berücksichtigung der Raumgestaltung und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird die Beschaffenheit von Gehwegen, Straßen, öffentlichen Plätzen, Ampelanlagen, WC-Anlagen und Parkplätzen in diesem Abschnitt behandelt. Gerade hier bestehen zum Teil noch vielfache Barrieren, die Menschen mit Behinderung in ihrer Mobilität einschränken.

Im Zuge der Bestandserhebung wurde deutlich, dass noch Handlungsbedarf bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum besteht. Zum Teil werden in den Kommunen Ortsbegehungen durchgeführt, um öffentliche Räume, als auch vereinzelt halböffentlicher Räume wie Vereinsgebäude zu besichtigen und auf mögliche Barrieren zu überprüfen. Eine Beteiligung der Behindertenvertreter\*innen und deren fachliche Expertise ist dabei sehr wichtig.

Ein fortlaufender Abbau von Barrieren ist in den Kommunen des Landkreis Altötting zu beobachten. Verschiedene Städte, Märkte und Gemeinden erhielten beispielsweise das Signet „Bayern barrierefrei“ aufgrund der vielen Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren beigetragen haben.

- Als Beispiel kann hier die Stadt Altötting angeführt werden. Die Auszeichnung erhielt die Stadt beispielsweise aufgrund umfassender Maßnahmen wie dem Veranstaltungszentrum Kultur + Kongress Forum Altötting, einem Blindenleitsystem durch die Bahnhofstraße, einer Vielzahl an barrierefreien Parkplätzen u. v. m.<sup>51</sup>.

Die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Seheinschränkung wird besonders in der Stadt Neuötting durch taktile Blindenleitsysteme hergestellt. In den Städten Altötting und Burghausen gibt es positive Beispiele für akustische Ampeln. Bei Ampelanlagen, die aus technischen Gründen nicht mit einem Taster nachgerüstet werden können, sollte über Alternativen wie einem akustischen Signal auf Höhe des Lichtsignalgebers nachgedacht werden.

Besonders für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung spielt das Thema „behindertengerechte WC-Anlagen“ im Zusammenhang mit persönlicher Mobilität eine entscheidende Rolle. An einigen öffentlichen Standorten gibt es behindertengerechte WC-Anlagen.

- In Neuötting gibt es die Aktion „Nette Toilette“. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die „Netten Toiletten“ nicht geprüft werden und somit die Einhaltung der DIN-Normen im Hinblick auf Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann. Ein Problem ist außerdem, dass der Zugang zu den Toiletten häufig durch Hindernisse versperrt ist oder die Toilet-

---

51 Vgl.: Bayerische Staatsregierung: Bayern barrierefrei, Signet „Bayern barrierefrei“ für die Stadt Altötting

tenräume auch anderweitig, zum Beispiel als Putzraum, genutzt werden. Eine Auflistung der barrierefreien Toiletten wie auch der „Netten Toilette“ gibt es auf Landkreisebene bisher nicht.

- Auf der Internetseite der Stadt Burghausen werden Informationen zur Barrierefreiheit von Straßen und Fußgängerwegen sowie rollstuhlgerechte Behindertentoiletten aufgeführt. Im Stadtgebiet sind die Übergänge bis auf das Gebiet Hechenberg und Kümmernis abgeflacht.

Für Menschen mit Behinderung, die über eine Parkberechtigung verfügen, stehen Schwerbehindertenparkplätze beziehungsweise rollstuhlgerechte Parkplätze zur Verfügung. Beispielsweise im Behindertenführer der Stadt Altötting gibt es hierzu eine Auflistung.

### **Maßnahmen mit Begründung**

*Durchführung von Ortsbegehungen, mit dem langfristigen Ziel die Barrierefreiheit in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu erhöhen.*

In der Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden wurden bereits Ortsbegehungen erfolgreich durchgeführt. Soweit dies noch nicht erfolgt ist, sollen in Zusammenarbeit mit Betroffenen, der Verwaltung und den Behindertenvertreter\*innen Ortsbegehungen durchgeführt werden. Dabei sollen alle Arten von Behinderungen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Im Rahmen von Ortsbegehungen kann auch die Situation von behindertengerechten Parkplätzen begutachtet werden. Dies betrifft vor allem zwei Aspekte: Eine ausreichende Zahl an behindertengerechten Parkplätzen an wichtigen Standorten und die Kontrolle der Parkplätze, weil diese immer wieder von nicht berechtigten Personen zugeparkt werden (vgl. Handlungsfeld Bauen und Wohnen). Diese wie auch weitere Hindernisse im öffentlichen Raum (z. B. fehlende barrierefreie Zugänge, Beschaffenheit von Straßen) wurden auch im Rahmen der Betroffenenbefragung identifiziert.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für die Organisation und Dokumentation

*Vermehrte Schaffung behindertengerechter öffentlich zugänglicher Toiletten*

Die Anzahl an Behindertentoiletten im Landkreis ist laut Expert\*innen nicht ausreichend. Dies zeigt auch die Betroffenenbefragung. Standorte können in Zusammenarbeit mit den Behindertenvertreter\*innen festgelegt werden. Eine Auflistung der barrierefreien öffentlicher Toiletten gibt es nur in Ausnahmen in den Kommunen und sollte für alle Kommunen im Landkreis zur Verfügung stehen. Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte sollten eine transportable behindertengerechte Toilette Vorschrift sein.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für den Bau von Toiletten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

## Öffentlicher Personennahverkehr

Im Landkreis Altötting ist die Verkehrsbehörde Ansprechpartnerin für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ein Anliegen der Behörde ist eine Reduktion des Verkehrs und eine Umverteilung vom Kfz-Verkehr hin zum nichtmotorisierten und öffentlichen Personennahverkehr. Für Menschen mit Behinderung gilt es daher ein barrierefreies Angebot zu schaffen.

### Busverkehr

Im Landkreis Altötting haben sich regionale Busunternehmen zusammengeschlossen und bilden zusammen die Verkehrsgesellschaft Altötting (VGAÖ). Folgende Bus- und Bahnunternehmen gehören zu der Verkehrsgesellschaft:

- Verkehrsbetrieb Brodschelm GmbH
- Verkehrsunternehmen Josef Vorderobermeier e.K.
- Karl Beck GmbH & Co KG
- Omnibus H. Wengler
- DB Regio Bus, Region Bayern
  - RBO Regionalbus Ostbayern GmbH (DB Ostbayernbus)
  - Regionalverkehr Oberbayern GmbH (DB Oberbayernbus)

Das Busliniensystem ist nach einem Wabenplan strukturiert. Die Kernzone bildet das Gebiet um die Städte Altötting und Neuötting. In einem Fahrplanheft des Landratsamts sind alle Buslinien mit den durchführenden Busunternehmen aufgelistet.

Die Bushaltestellen liegen sowohl in städtischen wie auch sehr ländlichen Gebieten. Durch die unterschiedlichen Begebenheiten wird die Barrierefreiheit häufig nicht eingehalten. Die Erreichbarkeit von Bushaltestellen, insbesondere im ländlichen Raum, ist mit einer Vielzahl von Barrieren verbunden. Durch die unterschiedlichen Busunternehmen sind die Busse nicht immer vollständig barrierefrei. Entsprechende Informationen über die barrierefreien Bus- und Bahnhofstellen sowie Bus- und Bahnlinien fehlen im Landkreis bisher.

Im Jahr 2022 wurde die Mobilitätsapp „Wohin du willst“ im Landkreis Altötting eingeführt.

- Die Mobilitätsplattform wurde für Landkreise entwickelt und soll einen einfachen und umfassenden Blick über die Mobilitätsangebot vor Ort geben.
- Neben der Fahrplanauskunft sind ein Ticketverkauf und eine Karte zur räumlichen Orientierung hinterlegt. Die Karte enthält sowohl Informationen zum eigenen Standort als auch zur Position des Fahrzeugs und den Ein- bzw. Ausstiegshaltestellen. Diese Funktion ist nicht nur

für Menschen, die sich in der Region nicht auskennen hilfreich, sondern auch für Menschen, die Probleme mit der räumlichen Orientierung haben. Zukünftig sollen auch Informationen zu den barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfe dargestellt werden.

Ein neuer Nahverkehrsplan wird für den Landkreis Altötting aufgestellt. Im Zuge der geplanten Veränderungen im Verkehrs- und Tarifverbänden wird eine Grundlagenstudie durchgeführt. Diese soll insbesondere ein einheitliches Ticketsystem und eine Verbundintegration mit anderen Landkreisen prüfen. Ziel ist es zu untersuchen, ob ein Verkehrsverbund für Bayern sinnvoll ist. Daher wird die Studie zur Verbunduntersuchung vom Freistaat Bayern gefördert. Ein starker Einbezug von den Behindertenvertreter\*innen und Verbänden wird dabei angestrebt.

### Bahnverkehr

Die Südostbayernbahn fährt die Bahnhaltstellen im Landkreis Altötting an. Beinahe die Hälfte der Kommunen gab in der Befragung an keine barrierefreie Bus- oder Bahnhaltstellen zu haben. Vor allem Menschen mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung stoßen auf Barrieren bei den Haltestellen.

Im Jahr 2019 erhielt die Stadt Altötting das Signet „Bayern barrierefrei“ aufgrund der vielen Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren beigetragen haben. Darunter auch der Umbau des Bahnhofs. Zudem erhielt die Stadt die Auszeichnung „Bahnhof des Jahres 2020“ von der Allianz pro Schiene<sup>52</sup> verliehen. Der Verein zeichnet jährlich deutschlandweit kundenfreundliche Bahnhöfe aus.

Der Umbau berücksichtige Bus, Bahn, Fahrrad, Auto und Fußgänger. Die Barrierefreiheit wird durch Zugangsrampen, elektronische Türen, ein Blindenleitsystem und Behinderten-WCs gewährleistet.

Auch der Bahnhof in Markt am Inn erhielt 2020 das Signet „Bayern barrierefrei“<sup>53</sup>. Durch den Umbau entstand ein Mittelbahnsteig, der über einen Reisendenüberweg barrierefrei zugänglich ist. Zudem gibt es Lautsprecher, ein Blindenleitsystem und Dynamische Schriftanzeiger.

Auch die Zusammenarbeit der Stadt mit der Südostbayernbahn und den Behindertenvertreter\*innen wurde im Expertenworkshop hervorgehoben. Es wurde allerdings auch von den Expert\*innen darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit an den Bahnhaltstellen zwar häufig gegeben ist, allerdings der Zugang zu den Zügen bzw. die Züge selbst nicht barrierefrei sind. An Bahnhaltstellen mit Hubliften fehlt es häufig noch an unterstützendem Personal. Eine Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden sollte weiter ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2024 sollen alle Züge barrierefrei sein und die Ab-

---

52 Vgl.: Allianz pro Schiene: Wettbewerbe, Bahnhof des Jahres, Bahnhof Altötting – Schmuckstück für Reisende

53 Vgl.: Bayerische Staatsregierung: Bayern barrierefrei, Signet „Bayern barrierefrei“ für den Bahnhof Markt

stände zwischen Haltestellenkante und Fahrgasträumen minimiert werden. Zwischen Mühldorf und Simbach soll so eine komplett barrierefreie Reise möglich sein.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Barrierefreie Gestaltung des ÖPNVs und der Bahn*

Bislang sind noch nicht alle Bushaltestellen barrierefrei gestaltet. Auch bei den Bussen selbst sind noch Veränderungen vorzunehmen. Das zeigen auch die Ergebnisse der Betroffenenbefragung. Weiter hat die Bestandserhebung aufgezeigt, dass insbesondere auch eine Verbesserung für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen vorgenommen werden muss. Wichtige Aspekte sind dabei:

- Äußeres Erscheinungsbild, Türen, Ein-/ Ausstieg: z. B. Niederflurfahrzeuge, optische Kontrastdifferenzierung von Türöffner und Bedienelementen
- Fahrgastraum: z. B. Kontrastreiche Gestaltung des Fahrzeuginnenraums, speziell gekennzeichnete Sitze für Fahrgäste mit einer Mobilitätseinschränkung in der Nähe der Türen, Sitzplätze mit größerem „Fußraum“, zum Beispiel für Fahrgäste mit Rollator oder Blindenführhund
- Bedienelemente: z. B. optischer Kontrast, spürbarer Druckpunkt
- Rollstuhlplatz und Zugang: z. B. Multifunktionsflächen, insbesondere für Rollstühle, Rollatoren, und Kinderwägen
- Fahrgastinformation: z. B. Automatische Ansage und Anzeige der nächsten Haltestelle in den Fahrzeugen

Beim Nahverkehrsplan sollen die Belange von Menschen mit Behinderung übersichtlich in einem eigenen Kapitel dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für den Umbau

#### *Aufbau eines einheitlichen Ticketsystems sowie kostengünstiger Ticketpreise*

Im Expertenworkshop wurde aufgezeigt, dass viele Bürger\*innen im Landkreis Altötting sich ein einheitliches Ticketsystem für alle Busunternehmen im Landkreis wünschen. Insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einer geistigen Behinderung ist ein klares und deutliches System notwendig. Zudem wurde von den Expert\*innen angebracht, dass durch die hohen Ticketpreise der ÖPNV häufig nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für die Tarifierpassungen

### *Schulung und Weiterbildung von Personal beim ÖPNV und der Bahn*

Busfahrer\*innen und Bahnpersonal sollten im Umgang von Menschen mit Behinderung geschult und sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang wurde im Expertenkreis auch diskutiert, Mobilitätshelfer\*innen auszubilden. Diese können an besonders intensiv genutzten Bahnhöfen Menschen mit Behinderung (aber auch z. B. Eltern mit Kinderwägen) unterstützen<sup>54</sup>.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Schulung von Personal und Mobilitätshelfer\*innen

## **Individualverkehr**

Beim Individualverkehr nutzen Menschen sowohl motorisierte Verkehrsmittel wie beispielsweise Pkws oder Motorräder als auch nichtmotorisierte wie Fahrräder. Auch Fußgänger werden zu den Individualverkehrsteilnehmer\*innen gezählt.

Der Individualverkehr spielt für viele Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle. Die Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting fahren überwiegend selbst Auto oder gehen zu Fuß. Zudem gaben rund ein Fünftel der Befragten an, nicht immer an alle wichtigen Orte und Plätze zu gelangen, so die Ergebnisse der Betroffenenbefragung.

Menschen, die zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln des Individualverkehrs unterwegs sind, sind auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum angewiesen. Daher ist dieser Unterpunkt eng mit dem des „Ruhenden Verkehrs und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ verknüpft. Darüber hinaus können Mobilitätshilfen und Behindertenfahrdienste die Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderung ermöglichen, die nicht allein von A nach B kommen.

Der Bezirk Oberbayern entscheidet über Anträge auf einen Behindertenfahrdienst und gewährt entsprechende Mobilitätshilfen. Diese Leistungen ermöglichen die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§ 2 SGB IX). Neben der Mobilitätshilfe gewährt der Bezirk Oberbayern auch Personen, welche öffentliche Verkehrsmittel, Taxis oder Behindertenfahrdienste nicht nutzen können, Kfz-Hilfe.

Professionelle und ehrenamtliche Fahrdienste werden im Landkreis Altötting von folgenden Träger\*innen angeboten:

- Malteser Hilfsdienst Mühldorf: Teil des Angebots sind Linienfahrten zu Kindergärten, Tagespflegestätten, Schulen, Förderstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie individuelle Fahrten für Einzelpersonen mit Behinderung. Auch Ärzte, Behörden und Ziele im Bereich Freizeit können angefahren werden. Ebenso übernimmt der Hilfsdienst Patientenfahr-

---

54 Vgl.: Koordinationsstelle Wohnen im Alter: Wohnen bleiben, Steckbriefe der guten Ideen, Mobilität

ten. Teilweise sind die Fahrzeuge mit einer Rollstuhlhebebühne oder einer Rampe ausgestattet.

- BRK Kreisverband Altötting: Der Verband übernimmt Patientenfahrten wie auch private Fahrten zum Einkaufen, zu Behörden, Veranstaltungen oder Besuchen. Es handelt sich dabei sowohl um einen Fahr- als auch Begleitsdienst. Barrierefreie Fahrzeuge ermöglichen die Mitnahme von Rollstühlen und Gehhilfen.
- Nachbarschaftshilfen (z. B. HelferNetz Mehring e. V.): Die Nachbarschaftshilfen übernehmen Besuch-, Begleit-, Fahr- und Einkaufsdienst (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Teilhabe).
- Car-Sharing Haiming - Haiminger Auto-Teiler" (HaimAT): Der Seniorenexpress wird von ehrenamtlichen Fahrer\*innen zur Beförderung von Senior\*innen und Menschen mit Behinderung übernommen. Das Fahrzeug wird vom Car-Sharing Verein gestellt. Dabei handelt es sich um einen Hochdachkombi, der den Zustieg auch für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht.
- Caritas St. Elisabeth: Die Urlaubs- und Freizeiteinrichtung bietet einen Hol- und Bringdienst an. Es gibt auch die Möglichkeit einen Rollstuhl auszuleihen.

Auch Taxiunternehmen tragen zur Mobilitätsicherung von Menschen mit Behinderung bei. Sie verfügen zum Teil über rollstuhlgerechte Fahrzeuge, die zur Mobilitätsverbesserung von Menschen mit Behinderung und Senior\*innen beitragen. Häufig fehlt es hier an Begleitpersonen, die die Fahrgäste bei Arztterminen o. ä. unterstützen. Die Taxiunternehmen im Landkreis übernehmen auch Krankentransporte.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Ausbau der Fahrdienste*

Der Ausbau von Fahrdiensten betrifft die professionellen Fahrdienste, die ehrenamtlichen Fahrdienste und auch die Taxiunternehmen. Im Expertengremium wurde ein zusätzlicher Bedarf an Freizeitfahren gesehen, der jedoch auch mit einer entsprechenden Finanzierung einhergehen muss. Ehrenamtliche Fahrdienste, die meist auch eine Begleitung anbieten, sollen an den Bedarfen angepasst werden. Eine Voraussetzung hierfür ist, die Fahrdienste so unkompliziert zu gestalten, das umfasst auch z. B. die Diskussion, ob diese Fahrdienste dem Personenbeförderungsgesetz unterliegen müssen oder nicht. Gleiches gilt auch für die Bezahlung von Aufwandsentschädigungen. Das Angebot an barrierefreien Taxis kann weiter ausgebaut werden. Über Fördermöglichkeiten zur Anschaf-

fung geeigneter Fahrzeuge sollten Informationen bereitgestellt werden. Als Inspiration können auch Angebote aus anderen Landkreisen, Städten und Kommunen dienen<sup>55</sup>.

Finanzielle Auswirkungen: Finanzierung von (Begleit-) Fahrten, Anschaffung von Fahrzeugen

*Mobilitätshilfe des Bezirks Oberbayern bekannt machen*

Die Mobilitätshilfe des Bezirks Oberbayern unterstützt bereits viele Menschen im Landkreis Altötting. Das Angebot sollte allerdings mehr beworben werden, auch unter den Mobilitätsanbieter\*innen wie beispielsweise den Taxiunternehmen. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung sollte eine Bestellung über Textnachrichten ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

---

55 Vgl.: Koordinationsstelle Wohnen im Alter: Wohnen bleiben, Steckbriefe der guten Ideen, Mobilität

#### 6.4. Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Durchführung von Ortsbegehungen, mit dem langfristigen Ziel die Barrierefreiheit in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu erhöhen.	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Vermehrte Schaffung behindertengerechter öffentlich zugänglicher Toiletten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV und der Bahn	Verkehrsgesellschaft Altötting (VGAÖ), ÖPNV, Südostbayernbahn	Dauerhaft
Aufbau eines einheitlichen Ticketsystems sowie kostengünstige Ticketpreise	Verkehrsgesellschaft Altötting (VGAÖ), ÖPNV	Dauerhaft
Schulung und Weiterbildung von Personal beim ÖPNV und der Bahn	Verkehrsgesellschaft Altötting (VGAÖ), ÖPNV, Südostbayernbahn	Mittelfristig
Ausbau der Fahrdienste	Akteur*innen der Behindertenarbeit	Mittelfristig
Mobilitätshilfe des Bezirks Oberbayern bekannt machen	Bezirk Oberbayern	Kurzfristig

*„Dieses Buch möchte ich anhören!“ Auch für Menschen mit einer Seheinschränkung sollte dieser Plan ohne Hindernisse in die Tat umgesetzt werden können. In diesem Kapitel zeigen wir Ihnen die Rahmenbedingungen und was im Landkreis Altötting noch getan werden kann.*

## **7. Handlungsfeld gesellschaftliche und soziale Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport, Politik)**

Die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe berührt als Querschnittsthema alle Handlungsfelder dieses Teilhabepplans. Wichtige Aspekte des Themas sind in diesem Handlungsfeld allerdings noch einmal gesondert herausgegriffen.

In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Barrierefreie Informationen und Kommunikation
- Beratung
- Bewusstseinsbildung
- Teilhabe an politischen Prozessen
- Gremien der Selbstvertretung
- Kulturelle Angebote
- Freizeitangebote
- Sportangebote
- Kirchen und andere religiöse Einrichtungen

### **7.1. Gesetzliche Grundlagen**

#### **Gesetzliche Grundlagen der UN-BRK**

**Art. 29 UN-BRK** garantiert Menschen mit Behinderung „die politischen Rechte“. Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, in jeder Hinsicht an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderung selbst Organisationen bilden können, die sie auf allen Ebenen vertreten.

Die Voraussetzung zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben liefert **Art. 9 UN-BRK**. Danach haben Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umwelt (...), zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“. Ebenso muss der Zugang zu anderen Diensten und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit (...) offen stehen, gewährleistet sein.

In der **UN-BRK** wird in **Art. 30** die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zentral behandelt. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und um die barrierefreie Zugänglichkeit zu kulturellem Material und Orten sowie um die Schaffung von Möglichkeiten, die es Menschen mit Behinderung erlauben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Diese einzelnen Aspekte verdeutlichen, was der in der UN-BRK beschriebene Paradigmenwechsel von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung hin zur Selbstbestimmung, in der praktischen Umsetzung alles beinhaltet.

### Weitere gesetzliche Grundlagen

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (**BayBGG**) formuliert in **Art. 1** das Ziel „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Inklusion zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“. **Art. 6** und **11** erkennen die Gebärdensprache als eigenständige Sprache an, und benennen das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderer Kommunikationshilfen. In **Art. 12** wird beschrieben, dass Träger\*innen öffentlicher Gewalt bei der Gestaltung von Bescheiden, Vordrucken etc. eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen haben. **Art. 14** verpflichtet sie, Internet- und Intranetauftritte schrittweise so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Außerdem weist **Art. 19** die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte daraufhin, einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

## 7.2. Einführung ins Handlungsfeld

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte im Jahr 2021 eine Durchführung der Erhebung zur „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. An der repräsentativen Erhebung nahmen rund 22.000 Menschen mit Behinderung teil. Sie wurden zu Themen rund um ihre Lebenssituation wie etwa Wohnen, Mobilität oder Arbeit befragt. Ebenso wurden Fragen zur Freizeit und sozialen, kulturellen sowie politischen Partizipation gestellt. Auszüge aus den Ergebnissen der Studie sollen im Folgenden beschrieben werden.<sup>56</sup>

---

56 BMAS Forschungsbericht (2021): **Beeinträchtigt:** Eine Person gilt als beeinträchtigt, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt, die Person nach subjektiver Selbsteinschätzung aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen hat (und sie bei geringen Alltagseinschränkungen nicht ziemlich oder stark beeinträchtigt ist).

**Selbsteingeschätzt behindert:** Eine Person gilt als behindert, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt und das Alltagshandeln nach der subjektiven Selbsteinschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt ist oder eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vorliegt, die nur etwas im Alltag einschränkt.

Die Studie zeigt, dass ...

- sich beeinträchtigte Menschen mit Behinderung sich bei Möglichkeiten, an Freizeit und Kultur teilzuhaben, vergleichsweise stärker eingeschränkt fühlen.
- sich beeinträchtigte Menschen mit selbsteingeschätzten Behinderungen vergleichsweise schlechter in die deutsche Gesellschaft einbezogen fühlen.
- Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sich am wenigsten häufig dazugehörig fühlen.

In Bezug auf die Freizeitaktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zeigte sich, dass ...

- beeinträchtigte Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung einer Reihe von Aktivitäten deutlich seltener nachgehen können.
- beeinträchtigte Menschen mit Behinderung weniger häufig an Aktivitäten außerhalb ihrer Wohnungen teilnehmen.
- beeinträchtigte Menschen mit Behinderung Aktivitäten häufiger ausüben, die auch zu Hause gemacht werden können – wie Fernsehen schauen, Radio hören oder lesen.
- Menschen mit Behinderung aus wirtschaftlichen Gründen häufiger nicht teilhaben können.
- sich Menschen mit Behinderung zu beeinträchtigt sehen, um an Aktivitäten teilhaben zu können.

Die Betroffenenbefragung im Landkreis Altötting hat gezeigt, dass zwar mehr als ein Drittel der Befragten (sehr) zufrieden mit dem Freizeitangebot ist, allerdings auch mehr als ein Drittel nicht (so) zufrieden ist. Dies betrifft insbesondere Menschen mit einer Lernbehinderung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung. Als Grund für die Unzufriedenheit wird vor allem die Einschränkung durch die Behinderung, das fehlende Angebot, mangelnde Informationen sowie die Kosten genannt.

Dadurch wird deutlich, welche Bedeutung der barrierefreie Zugang zu den verschiedenen Facetten des gesellschaftlichen Lebens für Menschen mit Behinderung hat.

### **7.3. Was gibt es schon – Bestandsbeschreibung**

Teilhabe und Barrierefreiheit in Bezug auf das gesellschaftliche und soziale Leben von Menschen mit Behinderung hat viele Facetten. Barrierefreiheit soll Schranken abbauen und die Teilhabe am öffentlichen wie auch privaten Leben ermöglichen. Im Bereich der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe heißt das, dass Menschen mit Behinderung sich zugehörig fühlen und es ihnen durch Hilfsmittel und Angebote ermöglicht wird teilnehmen zu können.

Inwiefern die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben im Landkreis Altötting auch für Menschen mit Behinderung sichergestellt ist, wird in den nachfolgenden Textabschnitten und den zentralen Ergebnissen der Bestandserhebungen dargestellt.

### **Barrierefreie Information und Kommunikation**

Informationen können den Menschen in unterschiedlichen Medien vermittelt werden. Sie können sowohl analog in Form von Broschüren, Wegweisern oder (Zeitungs-) Artikeln vermittelt werden als auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Menschen mit Behinderung können nicht immer alle Medien, Informationen und Kommunikationsformen nutzen. Die Forderung nach barrierefreier Kommunikation richtet sich sowohl an Behörden, Ämter, soziale Einrichtungen, aber auch an Arbeitgeber\*innen, Dienstleister\*innen, kulturelle Einrichtungen u. v. m. Die Informations- und Kommunikationsangebote des Landkreises Altötting sollen hier stellvertretend und im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion betrachtet werden.

- **Induktionsanlagen:** Keine der Kommunen im Landkreis Altötting oder das Landratsamt Altötting verfügt über eine Induktionsanlage im Rathaus.
- **Gebärdendolmetscher:** Bei Veranstaltungen, amtlichen Handlungen, Verwaltungsverfahren etc. ist die Kommune verpflichtet, bei Bedarf Gebärdendolmetscher zu stellen. Auf der Internetseite des Landratsamts Altötting informiert der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. über das Angebot eines Gebärdendolmetschers für Notfallsituationen. Bei plötzlichen Notfällen steht seit April 2013 eine zentrale Notrufnummer für Polizei, Notarzt, Kliniken und Kriseninterventionsdienste zur Verfügung. Darüber hinaus arbeitet die Stadt Neuötting und das Landratsamt Altötting mit Gebärdendolmetschern zusammen. Laut Expert\*innen war es bisher für viele Betroffene problematisch, dass die Kosten von Dolmetschereinsätzen nur zu einem Anteil von 75 Prozent erstattet wurden. Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Kommunikationsmittelverordnung sieht jedoch eine vollständige Erstattung vor.
- Entsprechend BayBGG müssen **Internetauftritte** der öffentlichen Hand schrittweise barrierefrei gestaltet werden. Bisher sind die Internetseiten der Kommunen noch nicht vollständig barrierefrei. In acht Kommunen wurden gewisse Anpassungen wie eine einstellbare Schriftgröße oder Kontraste, Vorlesefunktion oder Informationen in Leichter Sprache vorgenommen. Im Kurzfragebogen sowie in den Expertenworkshops wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Orientierung und Navigation in den Kommunen Vielen schwerfallen. Eine barrierefreie Gestaltung insbesondere auch im Hinblick auf Leichte Sprache wird daher gefordert umzusetzen.
- **Anträge/Formulare:** Der schriftliche Kontakt mit Ämtern und Behörden ist erschwert, wenn entsprechende Dokumente nicht barrierefrei sind. Besonders schwierig wird das dort, wo Formulare oder Anträge ausgefüllt werden müssen, oder Bescheide per Post an Bürger\*innen gehen. Es gibt

einzelne barrierefreie Schriftstücke in Einfacher Sprache. Allerdings sollte vor der Bereitstellung von Formularen und Anträgen die rechtliche Verbindlichkeit geklärt sein.

- **Informationsmaterial:** Informationsmaterial der Kommunen, z. B. Broschüren, liegen bisher nur in einzelnen Fällen in barrierefreier Form oder Leichter Sprache vor. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Material Schritt für Schritt auch für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht. Beispielhaft sind hier die Informationsmaterialien der Stadt Altötting zu nennen. Darüber hinaus könnte – unter Berücksichtigung von Merkmalen barrierefreier Gestaltung – ein Wegweiser für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Altötting entwickelt werden. Ebenso sollte der Flyer zu den Behindertenbeauftragten im Landkreis laut Expert\*innen aktualisiert werden.
- **Verwendung von Leichter Sprache:** Leichte Sprache ist eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die vor allem für und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Sie erleichtert aber allen Menschen das Verstehen von Informationen, Formularen, Briefen, Verträgen und anderen Texten. Texte in Leichter Sprache folgen bestimmten Regeln, darunter die Verwendung kurzer Sätze, und das Benutzen eines einfachen Wortschatzes. Die Verständlichkeit der Texte wird durch die Verwendung von Bildern und Symbolen unterstützt, das Auffinden der Texte durch ein einheitliches Logo erleichtert<sup>57</sup>. Bisher wird Leichte Sprache von den Kommunen noch nicht vollumfänglich genutzt.
- Auf der Internetseite der Stadt Altötting finden sich bereits zahlreiche Informationen in Leichter Sprache. Die Verwendung betrifft natürlich auch andere Institutionen. Träger der Behindertenhilfe, wie die Offene Behindertenarbeit der Diakonisches Werk Traunstein e. V. nutzen Leichte Sprache bereits (z. B. bei der Formulierung von Pressemitteilungen) und machen damit sehr positive Erfahrungen.
- **Städtische Mitarbeitende:** Verwaltungsmitarbeitende benötigen in manchen Situationen Unterstützung, um im Kontakt mit Bürger\*innen mit Behinderung angemessen zu handeln. Dies betrifft zum Beispiel „technische“ Fragen, wie den richtigen Umgang mit technischen Hörhilfen, aber auch Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Im Expertenworkshop wurde auf den Umgang mit Menschen mit einer Höreinschränkung hingewiesen. Ein „Herein“ nach vorherigem Klopfen kann beispielsweise nicht wahrgenommen werden. Eine Schulung sei daher dringend notwendig.
- **Informationssysteme:** Im Foyer des Rathauses in der Stadt Neuötting ist ein barrierefreies Informationssystem sog. CaBiTo installiert worden. Der Informations-Terminal soll verschiedenen Men-

---

57 Hilfreiche Literatur zur Verwendung leichter Sprache: Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache: Leichte Sprache, Ein Ratgeber, Berlin 2013

schen den Zugang zu Informationen erleichtern. Das Gerät ist höhenverstellbar, verfügt über Bilder zur besseren Verständlichkeit sowie (geschriebenen und gesprochenen) Begleittext<sup>58</sup>.

Weitere gute Beispiele finden sich in den Kommunen im Landkreis Altötting und sind im Folgenden beispielhaft aufgeführt.

Im Jahr 2019 erhielt die Stadt Altötting das Signet „Bayern barrierefrei“ aufgrund der vielen Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren beigetragen haben. Die Auszeichnung erhielt die Stadt aufgrund der umfassenden Maßnahmen, darunter das Veranstaltungszentrum Kultur + Kongress Forum Altötting, ein Blindenleitsystem durch die Bahnhofstraße, eine Vielzahl an barrierefreien Parkplätzen u. v. m. Um Informationen über die Barrierefreiheit in der Stadt Altötting und im Landkreis Altötting zu erhalten, können sich Interessierte auf der Homepage der Stadt Altötting Broschüren über die barrierefreie Gestaltung herunterladen. Die Behindertenführer beinhalten verschiedene Themen wie auch der barrierefreie Zugang zu Freizeit, Kultur und religiösen Leben (vgl. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum).

Auch die Stadt Burghausen listet auf ihrer Internetseite Angebote und Informationen für Menschen mit Behinderung auf. Im Expertenworkshop wurde zudem auf die barrierefreie Gestaltung der Internetseite der Gemeinde Emmerting hingewiesen. Mit einem geringen finanziellen Aufwand wurde die Homepage überarbeitet und verfügt nun über eine Vorlesefunktion, Kontrast- und Schriftgrößenanpassung. Unter der Registerkarte „Barrierefreiheit“ sind die Funktionen auf der Internetseite noch einmal genauer erläutert.

Der Zugang zu Informationen und zu öffentlichen Orten kann auch mit Hilfe einer Begleitung oder Assistenz erfolgen, denn Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung können auf die Unterstützung einer Begleitperson angewiesen sein, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Eine Assistenzperson unterstützt die Menschen mit Behinderung selbstbestimmt den Alltag zu bewältigen. Assistenz gibt es für die Schule, den Arbeitsplatz, die Pflege, die Kinderbetreuung, die Unterstützung im Haushalt oder der Freizeitgestaltung. Im Kurzfragebogen wurde auf die Relevanz von Begleitung und Assistenz, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, aufmerksam gemacht. Die Betroffenenbefragung hat gezeigt, dass die meisten mit dem Angebot an Hilfeleistungen in Form von Assistenz zufrieden sind. Laut der Expert\*innen ist der Bedarf gedeckt.

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung Assistenz oder Begleitung anbieten.

---

58 Weitere Informationen siehe: Bayerische Staatsregierung, Bayern barrierefrei  
CAB Caritas Augsburg Betriebsträger\*innen gGmbH, CABito – das barrierefreie Informationssystem

- Die OBA Altötting des Diakonischen Werks Traunstein informiert und berät alle Interessierte. Ebenso unterstützt und begleitet sie Menschen mit Behinderung. Für Kinder und Jugendliche gibt es einen professionellen schulbegleitenden Dienst. Die Schulbegleitung reicht von der Kinderkrippe bis hin zur Berufsschule.
- Auch die Startklar-Gruppe bietet Schulbegleitungen an. In Planung ist auch die Ausweitung des Angebots des Specialsittings. Bisher werden Anfragen an zuständige Akteur\*innen weitervermittelt. Ein weiterer Stützpunkt ist für den Landkreis Passau in Planung und soll dann auch die Angebote von Schulbegleitung und Freizeitbetreuung im Landkreis Altötting erweitern.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Barrierefreie Gestaltung von Internetauftritten in den Städten, Märkten und Gemeinden*

Diejenigen Gemeinden, die bislang keinen barrierefreien Internetauftritt haben, sollen dies baldmöglichst nachholen. Informationen sollen auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für einen Internetauftritt

#### *Menschen mit Höreinschränkungen: Anschaffung von (mobilen) Induktionsanlagen*

Um Menschen mit Höreinschränkungen eine Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen mobile Induktionsanlagen angeschafft werden. Diese können dann an verschiedenen Orten bei Bedarf flexibel eingesetzt werden. Finanzielle Auswirkungen: Kosten für mobile Induktionsanlagen

#### *Sensibilisierung der Kommunen zum Angebot und Kostenübernahme von Gebärdendolmetscher\*innen*

Bei Veranstaltungen, insbesondere des öffentlichen Interesses, sollen Menschen mit einer Hörbehinderung über das Angebot von Gebärdendolmetschern informiert werden. Ebenfalls sollen die Kosten für Gebärdendolmetscher \*innen zu 100 Prozent übernommen werden.

Die Betroffenenbefragung hat gezeigt, dass u. a. auch Menschen mit Höreinschränkungen – meist aufgrund ihrer Behinderung – mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung unzufrieden sind.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Gebärdendolmetscher\*innen

### **Beratung**

Schwerbehindertenberatung: Im Landratsamt Altötting übernimmt das Sachgebiet 36 Senioren, Integration und Ehrenamt die Schwerbehindertenberatung. Im Sachgebiet gibt es Ansprechpartner\*innen z. B. zu Anträgen bis zur Verwaltungsentscheidung und Leistungsgewährung sowie zustehende Rechte und Nachteilsausgleiche. Das Sachgebiet verfügt laut Expert\*innen über ein umfangreiches Netzwerk und vermittelt bei Bedarf an entsprechende Stellen weiter.

Beratung: Beratende und informierende Tätigkeiten üben zudem der Integrationsfachdienst Neuötting der Diakonie, der Sozialverband VdK, das Haus der Begegnung Mühldorf a. Inn, die OBA der Ecksberg Stiftung in Mühldorf a. Inn, das Netzwerk 18 und weitere Selbsthilfegruppen aus. Der seit dem 01. Juli 2021 etablierte Pflegestützpunkt in Altötting ist zudem neuer Ansprechpartner rund um das Thema Pflegebedürftigkeit. Die Fachstelle für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bietet seit 01. Oktober 2021 in Altötting kostenfrei verschiedene Beratungsangebote an.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Regelmäßige Aktualisierung der Information zu Beratungsangeboten in gebündelter Form*

Das Beratungsangebot im Landkreis Altötting ist ausreichend. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Betroffenenbefragung. Die Beratungsangebote sollten jedoch regelmäßig aktualisiert im Behindertenführer für den Landkreis Altötting gebündelt aufgelistet werden. Dies soll auch auf den Internetseiten der Städte, Märkte und Gemeinden erfolgen. Die Beratungsangebote der EUTB und des Pflegestützpunktes können somit auch noch besser beworben werden. Mitzudenken ist an dieser Stelle, dass Informationen auch in Leichter oder Einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

### **Bewusstseinsbildung**

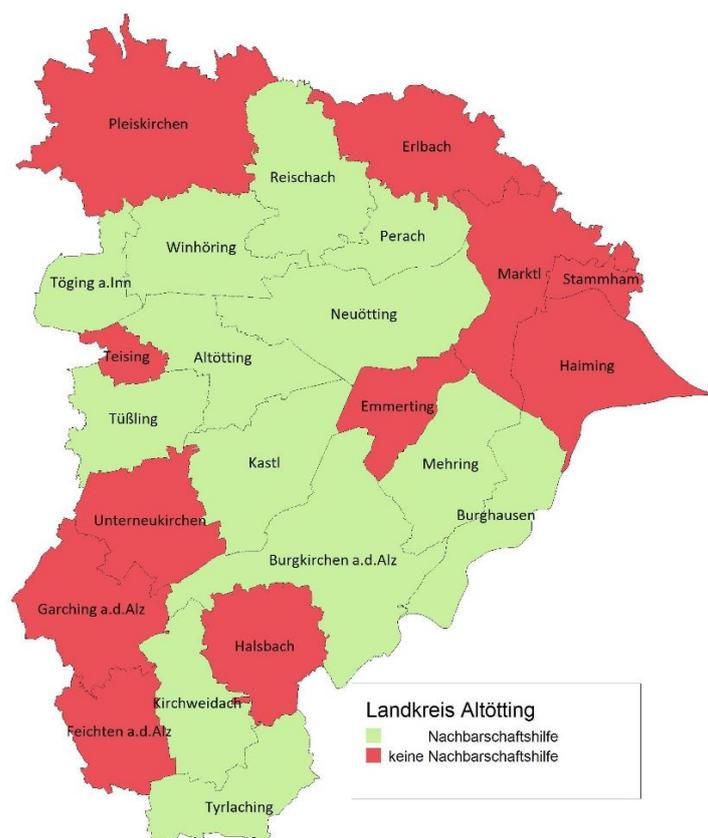
Die Meinung darüber, ob seit Ratifizierung der UN-BRK bereits gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten sind, geht bei Betroffenen wie auch Fachleuten sehr weit auseinander. Viele verweisen darauf, dass das Thema vermehrt in den Medien vertreten ist. Ebenso kommt das Thema in unterschiedlichen Zusammenhängen in Vorträgen, Informationsveranstaltungen oder bei Diskussionen vor. Andere hingegen meinen, dass sich „noch nicht viel getan hat“ und konkrete Veränderungen bisher weitgehend fehlen. Die Einschätzung erfolgt häufig vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation, bei der viele Betroffene nach wie vor tagtäglich mit Barrieren unterschiedlichster Art zu tun haben. Unabhängig davon besteht große Einigkeit darüber, dass es noch ein sehr weiter Weg ist, „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen und Bewusstsein dafür zu schärfen.

Auch auf Personengruppen wie ältere Menschen mit Behinderung und besonderen Unterstützungsbedarf sowie den pflegenden Angehörigen muss nach Angaben der Betroffenen (im Kurzfragebogen) aufmerksam gemacht werden. Von den Expert\*innen wurde immer wieder auf die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft hingewiesen. Dies betrifft nicht allein das Thema gesellschaftliche und soziale Teilhabe, sondern beschäftigt Betroffene in allen Lebensbereichen. Dabei muss Bewusstseinsbildung sowohl in der Bevölkerung wie auch gleichermaßen in Institutionen und bei Akteur\*innen erfolgen. Seien es Kindertagesstätten, Schulen, Firmen, Dienstleister\*innen und Einzelhandel, Behörden oder Kulturschaffende.

Im Landkreis Altötting gibt es bereits gute Beispiele zum Thema Bewusstseinsbildung (für Politiker\*innen, Planer\*innen, Entscheider\*innen und Jedermann). Die Träger\*innen der Behindertenarbeit und im Besonderen der OBA im Landkreis Altötting und das Haus der Begegnung in Mühldorf a. Inn engagieren sich hier stark. Sie schaffen Räume und Gelegenheiten der Begegnung, der Erfahrung und des Austauschs. So gibt es unter anderem inklusive Sport- und Freizeitangebote (vgl. Freizeit- und Sportangebote).

Auch nachbarschaftliche Unterstützung kann Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung fördern. Die meisten Anbieter\*innen richten sich an alle Hilfesuchenden, andere wiederum überwiegend an Senior\*innen. Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Träger\*innen, die nachbarschaftliche Unterstützung anbieten. Die Gemeindecaritas im Landkreis Altötting ist in vielen Kommunen der Trägerin der Nachbarschaftshilfe mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten. Im Expertenworkshop wurde angemerkt, dass vor allem in ländlichen Regionen Hilfe und Unterstützung für Senior\*innen mit und ohne Behinderung fehlen. In der Darstellung 23 sind die Nachbarschaftshilfen im Landkreis Altötting abgebildet:

Darstellung 23: Nachbarschaftshilfen



Quelle: AfA/SAGS 2022, Eigene Darstellung, Kartengrundlage: RegioGraph 2021.

Als grundlegende Chance einer nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderung werden die gemeinsame Erziehung und der Kontakt von Kindern und Jugendlichen gesehen, sei es im Kindergarten, der Schule

oder im Sportverein. Dies bietet die Chance, von klein auf ein Bewusstsein für die Vielfalt von Menschen zu entwickeln. Im Kurzfragebogen wurde bereits darauf hingewiesen, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen als zentralen Baustein des Teilhabepplans zu sehen. Im Landkreis Altötting finden sich verschiedene inklusive Angebote (vgl. Freizeit- und Sportangebote).

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Kontinuierliche Bewusstseinsbildung für die Situationen von Menschen mit Behinderung*

Um Menschen mit und ohne Behinderung zu sensibilisieren, sind verschiedene Ansätze zu verfolgen: Schulische Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung, inklusive Angebote aus Freizeit, Kultur und Sport fördern, gezielte Durchführung von Aktionstagen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

#### *Stärkung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis*

Die Nachbarschaftshilfen im Landkreis leisten bereits wertvolle Unterstützungsarbeit. Ein Ausbau und Förderung von Nachbarschaftshilfen mit Schwerpunkt Inklusion ist anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

### **Teilhabe an politischen Prozessen**

Die Teilhabe am politischen Leben setzt voraus, sich über das politische Leben in der Stadt zu informieren, also Zugang unter anderem zu den Aktivitäten des Kreistags, der Gremien, Ausschüsse zu haben. Von den Akteur\*innen wurde bereits im Kurzfragebogen angemerkt, dass die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein zentrales Thema ist. Insbesondere Formulare und Schriften in Leichter Sprache sollen es auch Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen an politischen Prozessen teilzuhaben (vgl. Barrierefreie Information und Kommunikation).

Auf der Internetseite des Landratsamts Altötting können aktuelle Informationen wie das Amtsblatt, Wahlergebnisse, bevorstehende Veranstaltungen verfolgt werden. Durch die Bereitstellung in digitaler Form besteht für die meisten Menschen die Möglichkeit, diese Informationen einzusehen. Menschen mit einer Sehbehinderung können diese Informationen nutzen – vorausgesetzt sie haben an ihrem Computer entsprechende Ausgabegeräte. Über die Internetseite der Stadt Altötting können Informationen auch in Leichter Sprache nachgelesen werden, wie beispielsweise eine Hilfs-Person bei der Wahl unterstützen darf und kann.

Auch die aktive politische Beteiligung, etwa als Mitglied des Stadtrates, muss für Menschen mit Behinderung möglich sein. Dazu gehört, dass alle Veranstaltungen des Stadtrates in barrierefreien Räumen stattfinden (auch für die Möglichkeit als Zuhörer\*in oder Zuhörer teilzunehmen), wie auch die Umsetzung einer medialen Barrierefreiheit (Einsatz zum Beispiel von Gebärdensprachdolmetschern

sowie Verwendung barrierefreier Medien und Unterlagen). Um am politischen Leben teilnehmen zu können, müssen die entsprechenden Gebäude barrierefrei gestaltet sein. So wurde beispielhaft das Rathaus der Stadt Töging am Inn mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ ausgezeichnet<sup>59</sup>. Hierbei wurde sowohl auf den barrierefreien Zugang ins Gebäude als auch in sämtliche Stockwerke und Büros geachtet.

### Wahlen

In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2019 wurde der pauschale Wahlrechtsausschluss aufgehoben. Für Menschen mit einem Betreuer in allen Lebensbereichen, dies betrifft zum Beispiel Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung, ist es seitdem möglich an Wahlen teilzuhaben. Auf der Internetseite der Stadt Altötting kann in Leichter Sprache Informationen zu Hilfspersonen bei der Wahl nachgelesen werden.

Laut Expert\*innen ist die Kennzeichnung der barrierefreien Wahllokale im Landkreis Altötting als gut zu bewerten. In der vergangenen Bundestagswahl gab es keine besonderen Hemmnisse für Menschen mit Behinderung. Viele Bürger\*innen ziehen die Briefwahl vor, um gegebenenfalls eine Assistenz hinzuziehen zu können oder bei fehlender Barrierefreiheit.

Bürger\*innen mit einer Sehbehinderung stellt der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) zu Wahlen Informationen in Hörfassung, in Blindenschrift oder in Großdruck zur Verfügung. Bei einigen Wahlen werden auch Wahlschablonen an die Mitglieder verschickt bzw. im Wahlamt bereitgehalten und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sind die Wahlbögen (z. B. bei Landtags- und Kommunalwahlen) zu groß, ist dies aus technischen Gründen jedoch nicht möglich.

Maßnahmenempfehlungen in Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes inklusive der Gebäude wurden im Handlungsfeld Bauen und Wohnen behandelt.

---

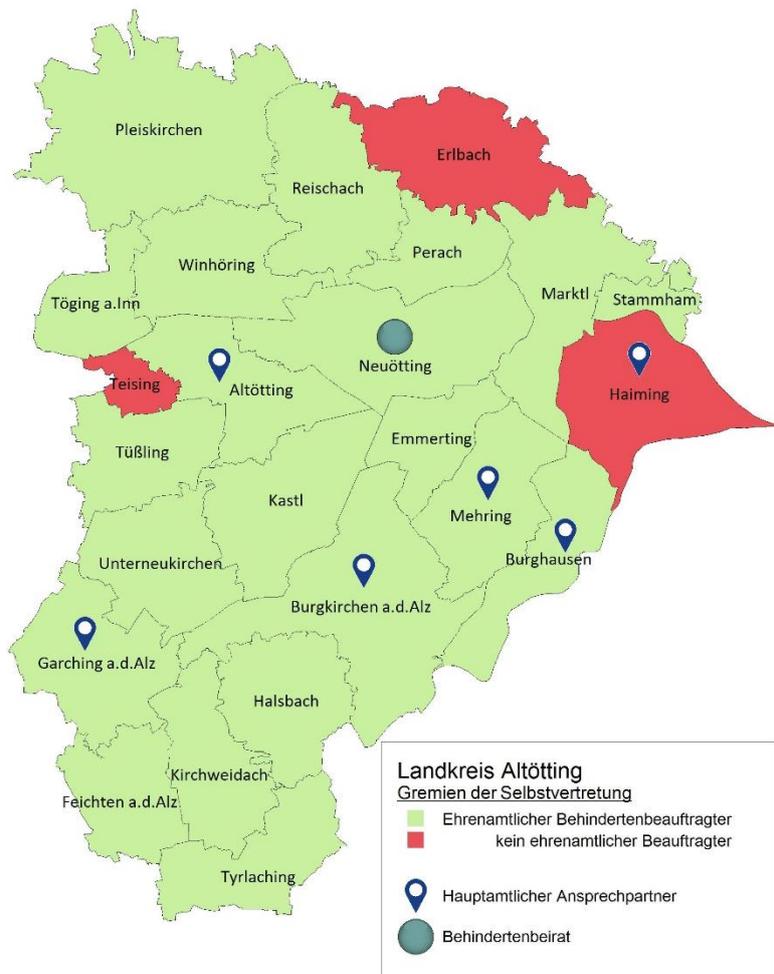
59 Vgl.: Bayerische Staatsregierung: Bayern barrierefrei, Signet „Bayern barrierefrei“ für das Rathaus der Stadt Töging

## Gremien der Selbstvertretung

### Behindertenbeauftragte und -beiräte

In der Darstellung 24 kann nachvollzogen werden, in welchen Gemeinden, Städten und Märkten es eine\*n Behindertenbeauftragte\*n bzw. Behindertenbeirat oder eine\*n hauptamtliche\*n Ansprechpartner\*in in der Gemeindeverwaltung gibt.

Darstellung 24: Behindertenbeauftragte und Ansprechpartner\*innen



Quelle: AfA/SAGS 2022, Eigene Darstellung, Kartengrundlage: RegioGraph 2021.

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben, ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit im Sinne der in der UN-BRK geforderten Inklusion zu stärken und zu verbessern. Der Beirat unterstützt den\*die Beauftragte\*n, ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Träger\*innen der Behindertenarbeit in der Kommune. In der Stadt Neuötting ist der Beirat an dem Lokalen Teilhabeplan beteiligt und setzt sich stark für eine barrierefreie Stadt ein.

In den Expertenworkshops wurde die Zusammenarbeit zwischen den Behindertenbeauftragten und den Kommunen, insbesondere auch mit den Bürgermeister\*innen, positiv hervorgehoben. In regelmäßigen Abständen werden Treffen vor Ort abgehalten, um über die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde zu diskutieren. Als positives Beispiel wurde die Zusammenarbeit in den Städten Altötting und Neuötting angeführt.

Allerdings zeigte die Betroffenenbefragung, dass beinahe zwei Drittel der Befragten nicht die Behindertenvertretung kennen. Lediglich 9 Prozent gaben an, dass sie sich bei einem Vertreter Informationen eingeholt haben.

### Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Altötting gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen. Das Haus der Begegnung in Mühldorf am Inn ist ein anerkanntes Selbsthilfezentrum für die Landkreise Mühldorf und Altötting und Mitglied in der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo), dessen übergeordnetes Ziel es ist, Eigenverantwortung und -engagement zu stärken.

- Das Zentrum informiert zum Thema Selbsthilfe, unterstützt Gruppen beim Aufbau und bei der Gruppenarbeit durch Beratung, aber auch durch Hilfe bei Antragsstellungen finanzieller Förderung, Bereitstellung von Räumen und sonstiger Infrastruktur.
- Das Aktivbüro betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, vernetzt themenverwandte Gruppen und hält Kontakt mit Fachleuten, Verbänden und der Verwaltung. Für Treffen und Veranstaltungen können die Räumlichkeiten des Selbsthilfezentrums genutzt werden.
- Auf der Internetseite des Selbsthilfezentrums sind rund 60 Selbsthilfegruppen aufgelistet, die sich an Menschen mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen sowie Angehörige richten.

In einer schriftlichen Befragung wurden auch die Selbsthilfegruppen angeschrieben. Es beteiligten sich 15 Gruppen an der schriftlichen Befragung, die im Rahmen der Entwicklung der Teilhabeplanung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

Während viele der Gruppen ihren Fokus auf bestimmte Krankheitsbilder oder Behinderungsarten richten, haben andere wiederum einen thematischen Fokus, z. B. indem sie sich an Familien mit Kindern mit Behinderung wenden. Dabei verfolgen die Gruppen unterschiedliche Ziele. Während einige Gruppen einen starken Interessensvertretungs- und Aufklärungscharakter haben und sehr außenorientiert arbeiten, stehen bei anderen Gruppen der persönliche Austausch sowie die Beratung im Mittelpunkt. Auch das führt dazu, dass in der öffentlichen Wahrnehmung bestimmte Behinderungen stärker in Erscheinung treten als andere.

Selbsthilfegruppen spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung von Betroffenen, da sie über einen großen Erfahrungsschatz verfügen und häufig eng und gut mit medizinischen und therapeutischen Fachleuten vernetzt sind. Vor allem bringen sie jedoch Erfahrungen aus „erster Hand“ mit und ermutigen, mit den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten, das Leben und die persönliche Lebenswelt selbst zu gestalten. Dabei entlasten sie Familien und professionell Tätige. Für viele Mitglieder ist auch die Möglichkeit der Begegnung wichtig.

Beispielsweise engagiert sich die Selbsthilfegruppe „Von wegen Down“ sehr aktiv und bietet über die monatlichen Treffen auch ein breites Spektrum an Aktivitäten an. In Kooperation mit der OBA des Diakonischen Werks Traunstein gibt es einen Elterntreff für Eltern mit autistischen Kindern, ein weiteres ist für Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung geplant.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Behindertenbeauftragte in jeder Gemeinde im Landkreis etablieren und bekannter machen*

Um die Interessen von Menschen mit Behinderung vor Ort zu vertreten, wird empfohlen in jeder Stadt, jedem Markt und jeder Gemeinde eine\*n Behindertenbeauftragte\*n oder -beirat zu etablieren. Ein regelmäßiger Austausch untereinander ist anzustreben. Ein Hauptinteresse dabei ist, die Belange von Menschen mit Behinderung bei anstehenden Planungen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Betroffenenbefragung zeigten, dass viele Betroffene die\*den Behindertenbeauftragten sowohl als Personal als auch als Funktion an ihrem Wohnort nicht kennen. Dementsprechend müssen diese Anlaufstellen bekannter gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

#### *Selbsthilfegruppen stärken*

Das Haus der Begegnung in Mühlendorf am Inn fördert eine gute Vernetzung der Selbsthilfegruppen. Um die Bekanntheit weiter zu steigern, soll das Haus der Begegnung auf den Internetseiten des Landratsamtes sowie des Mehrgenerationenhauses der AWO verlinkt werden. Selbsthilfegruppen sind dabei zu unterstützen sich zu gründen, dazu zählt auch, dass die Gruppen auf entsprechende barrierefreie Räume für ihre Treffen zurückgreifen können und ggf. Fahrdienste zur Verfügung stehen. Für Personengruppen, die selbst keine Selbsthilfegruppe gründen bzw. leiten können, sollten betreute Gruppen initiiert werden. Laut Expert\*innen fehlt es an einer Selbsthilfegruppe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen. Es ist zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Selbsthilfegruppe gegründet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

### **Kulturelle Angebote**

Es ist noch lange nicht selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung an allen kulturellen Angeboten, Freizeitmöglichkeiten und im Sport teilnehmen können. Einrichtungen und Veranstaltungen sind auch im Landkreis Altötting in vielen Fällen nicht für alle zugänglich. Im Kurzfragebogen wurde vor allem auf die Berücksichtigung der Menschen mit Hör- und/oder Seheinschränkung hingewiesen.

Die drei Teilbereiche Kultur, Freizeit und Sport haben, zumindest in Teilen, inhaltliche und zeitliche Überschneidungen. So sind viele kulturelle Aktivitäten (sowohl als Zuschauer oder „Konsument“ wie auch als Kulturschaffender) Elemente der Freizeitgestaltung vieler Menschen. Ebenso wird Sport nicht nur als Mittel der Körperertüchtigung empfunden, sondern als willkommene Art, Freizeit mit anderen Menschen gemeinsam zu gestalten. Die OBA des Diakonischen Werks Traunstein berät und begleitet Einrichtungen, Vereine und Interessierte bei der Umsetzung von inklusiven Angeboten. Beispielhaft ist hier die Zusammenarbeit des TSV Winhöring und der OBA bei dem inklusiven Training „Volleyball ohne Grenzen“.

Auch im Kulturbereich ist die Schaffung von baulicher Barrierefreiheit wichtige Voraussetzung, um bildende wie darstellende Kunst und Musik zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist es für viele Menschen mit Behinderung wichtig, dass Formen der Kulturvermittlung angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dies beginnt bei der medialen Unterstützung von Theater- oder Kinoproduktionen und reicht bis zu Ausstellungsführungen, die auf unterschiedliche Wahrnehmungsmöglichkeiten eingehen. Viele, darunter auch Menschen mit einer geistigen Behinderung, sind häufig auf eine Begleitung angewiesen, um Kultur und Freizeit genießen zu können (vgl. Barrierefreie Information und Kommunikation). Dies sollte ohne zusätzlich anfallende Kosten möglich sein.

Inklusion in Kunst und Kultur beschränkt sich aber nicht nur auf den Kulturgenuß als Konsument. Vielmehr gehört es ebenso dazu, selbst kreativ zu sein, sich künstlerisch auszudrücken und die Kulturszene der Stadt mitzugestalten.

Hervorzuheben ist die barrierefreie Gestaltung des Kultur- und Kongress Forum Altötting.

- Im Foyer können sich Besucher\*innen mit einer Seheinschränkung durch einen Grundriss des Gebäudes und eine Informationstafel in Brailleschrift Orientierung verschaffen. Auch an den Türschildern, in den Aufzügen sowie den Handläufen stehen Informationen in Brailleschrift zur Verfügung.
- Menschen mit Höreinschränkung können durch eine induktive Höranlage im Raiffeisen-Saal bis etwa zwölf Meter vor der Bühne über ihr Hörgerät das Audiosignal verstärkt empfangen.
- Schwellenlose Übergänge und Aufzüge können von geheingeschränkten Menschen genutzt werden, um in den zentralen Veranstaltungsraum zu gelangen.

- Die barrierefreien Toiletten verfügen unter anderem über eine Notfallklingel. Das Forum ist zentral gelegen und verfügt über eine Tiefgarage mit Behindertenparkplätzen.
- Die Ausstattung des Forums durch die Barrierefreiheit kann auf der Homepage nachgelesen werden und findet sich auch in Leichter Sprache auf der Homepage der Stadt Altötting.

Das Theater der Jugend ist baulich barrierefrei und inkludiert sowohl Erwachsene als auch Jugendliche in die Theaterstücke. Das Alter der Schauspieler\*innen reicht dabei von 12 bis 74 Jahre. Ein weiterer Ausbau der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist den Kulturschaffenden sehr wichtig.

Kulturvermittlung und -erfahrung kann auch in Form von (Hör-) Büchern geschehen. Daher ist ein barrierefreier Ausbau von Bibliotheken sehr wichtig. Eine Reihe von (Stadt-) Büchereien sind im Landkreis Altötting bereits barrierefrei zugänglich und verfügen über Hörbücher oder auch eBooks.

Im Zuge der Entwicklung der Teilhabepanung wurden 20 kulturelle Einrichtungen angeschrieben, davon beteiligten sich 14 an der schriftlichen Befragung. Deutlich wurde, dass die Barrierefreiheit insbesondere für Menschen mit einer Hör- oder Seheinschränkung verbessert werden muss. Die Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- oder Seheinschränkung*

Auf die Schaffung von mobilen Induktionsanlagen wurde bereits im Abschnitt Barrierefreie Information und Kommunikation hingewiesen. Soweit möglich sollen die kulturellen Einrichtungen auch die Barrierefreiheit für Personen mit Seheinschränkungen stärker mit bedenken. Wie die Betroffenenbefragung gezeigt hat, sind u. a. auch Menschen mit Seheinschränkungen – meist aufgrund ihrer Behinderung – mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung unzufrieden. Insbesondere Bibliotheken und Musikschulen sollen inklusive und barrierefreie Angebote verstärken.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

#### *Menschen mit Behinderung als Kunst- und Kulturschaffende stärken*

Menschen mit Behinderung sind Teil der Kunst- und Kulturszene und müssen stärker in dieser Rolle wahrgenommen werden. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Kulturförderung oder bei Preisverleihungen berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

**Voraussetzung zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen schaffen**

Menschen mit Behinderung mit geringem Einkommen ist der Zugang zu Veranstaltungen zu ermöglichen. Hinweise drauf, dass dies im Landkreis nicht immer und überall der Fall ist, ergeben sich auch aus der Betroffenenbefragung. Verbilligte Eintrittspreise oder Gutscheine sind zur Verfügung zu stellen. Auch eine Begleitung zu Veranstaltungen sollte auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die OBA bietet derartige Begleitungen an, aber die Zahl der ehrenamtlichen Helfer\*innen ist nicht ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen: Kostengünstige Eintrittspreise, Kosten für Helfersuche

**Freizeitangebote**

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Träger\*innen, die sowohl inklusive Angebote wie auch Freizeitgestaltungen für Menschen mit Behinderung anbieten. Auszugsweise sollen im Folgenden einige Beispiele vorgestellt werden.

- Das Caritashaus St. Elisabeth bietet Erholung und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung an. Verschiedene Ausflugsziele und Freizeitangebote wie Motorrad fahren oder Paella-abende sind Teil des Angebots. In der Parkanlage zwischen dem Caritashaus und dem Begegnungszentrum St. Christopherus findet die Veranstaltungsreihe „Kultur im Park“ mit verschiedenen Bands statt.
- Verschiedene Angebote gehören zu der OBA Altötting des Diakonischen Werks Traunstein e. V., darunter Gruppenreisen, Wochenendfreizeiten und Clubtreffen. Im Anschluss an die Arbeitszeiten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden beispielsweise Billiard spielen, kegeln und ein Stammtisch angeboten. An diesen Angeboten nehmen überwiegend Menschen mit einer geistigen Behinderung teil. In Planung ist eine Gruppe für das Zupfinstrument Veeh-Harfe. Teilnehmer\*innen können sich über die Angebote beraten lassen. In einem Monatsflyer sowie im Jahresprogramm werden aktuelle Veranstaltungen veröffentlicht.
- Die Katholische Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach e. V. bietet eine Vielzahl an Angeboten an. Auf der Internetseite der KEB können bevorstehende (Online-) Veranstaltungen nachgesehen werden. Durch die unterschiedlichen Örtlichkeiten kann die Barrierefreiheit nicht immer gewährleistet werden. Teil des Angebotes ist ein spezielles Programm für Menschen mit Behinderung wie beispielsweise das Angebot einer integrativen Tanzveranstaltung.
- Im Mehrgenerationenhaus der AWO können verschiedene inklusive Angebote genutzt werden. Unter anderem können Menschen mit und ohne Seheinschränkung an einem Computerkurs eines erblindeten Kursleiters in Altötting teilnehmen. Ein Austausch mit Interessierten wird gepflegt, um neue Angebote entstehen zu lassen.

- In der Musikschule Burghausen werden inklusive Angebote im Bereich Musik und Tanz angeboten. Vereinzelt werden diese auch in Anspruch genommen.
- Die Fachambulanz für Suchtkranke hat seit Oktober 2021 eine Kontakt- und Begegnungsstätte in Töging. Der Kontaktladen „KOLA“ dient Betroffenen und Interessierten als Ort der Begegnung, an dem gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge u. v. m. unternommen werden können. Auf der Internetseite der Fachambulanz ist der wöchentliche Plan mit Aktivitäten als Download verfügbar.

Aufgrund von mangelnden Fahrmöglichkeiten und hohen Fahrtkosten werden Angebote oft nicht wahrgenommen oder in den Behinderteneinrichtungen selbst veranstaltet. Hierbei geht oftmals der inklusive Ansatz verloren.

Auch Freizeiteinrichtungen wurden im Zuge des Teilhabeplans befragt. Von den 23 angeschriebenen Freizeiteinrichtungen beteiligten sich 14 an der schriftlichen Befragung, die im Rahmen der Entwicklung der Teilhabeplanung durchgeführt wurde. Es zeigte sich hierbei, dass bereits in vielen Einrichtungen Maßnahmen getroffen wurden, dazu zählen bauliche Anpassungen, barrierefreie Internetauftritte sowie der Aufbau neuer Angebote. Es stellte sich allerdings zudem heraus, dass auch hier die Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- oder Seheinschränkung verbessert werden muss. Alle weiteren Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

#### Angebote für Kinder und Jugendliche

Auch für Kinder und Jugendliche wurden (Freizeit-) Angebote im Landkreis Altötting geschaffen:

- Kinder und Jugendliche können im Jugendtreff Burgkirchen das barrierefreie Gebäude unter anderem nutzen, um im Bandraum zu musizieren. Im Jugendtreff Garching a.d. Alz findet das inklusive Treffen „Von wegen Down“ statt.
- Der Kreisverband des Bayerischen Jugendrotkreuz bietet jedes Jahr ein Zeltlager für 20 Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung an. In dem Zeltlager können die Kinder in Hohenwart von 30 Betreuer\*innen sowie einem Küchenteam eine Woche neue Erlebnisse erfahren.
- Die OBA des Diakonischen Werks Traunstein bietet fünf bis sechs betreute Urlaubsreisen sowie drei bis vier Wochenendfahrten für Jugendliche ab 18 Jahren und Erwachsene an. In einer inklusiven Jugendfreizeit im Sommer sollen Begegnungen von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung zusammenkommen.
- Auch das Kirchliche Jugendbüro Altötting setzt sich intensiv mit Inklusion auseinander. Gruppenleiter\*innen können in einem Aufbauseminar eine Fortbildung zur Sensibilisierung zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung machen.

- Im Mehrgenerationenhaus der AWO werden Angebote wie eine Chor- und Theatergruppe oder Musikunterricht für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung angeboten.

Vor allem Kinder und Jugendliche (aber nicht nur!) nutzen gerne Spiel- und Freiflächen, um sich zu bewegen und sich mit Freunden zu treffen. Grundsätzlich werden die Spielflächen so konzipiert, dass sie für alle Kinder und Jugendliche bespielbar und attraktiv sind, den natürlichen Bewegungsdrang fördern und Treffpunkte in den Quartieren darstellen. Eine inklusive Freizeitfläche als Generationenpark für Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit und ohne Behinderung ist in Altötting am Hüttenberger Weg geplant. Ein breites Angebot an Spiel- und Spielsportgeräten wie auch inklusive Spielplatzgeräte können je nach den individuellen Fähigkeiten der Bürger\*innen genutzt werden.

### Tourismus

In Altötting gibt es vier barrierefreie Unterkünfte. In dem Caritashaus St. Elisabeth stehen 27 Zimmer für Menschen mit Behinderung und Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Die Ferienwohnungen Stadel Hof sind ein barrierefreier Bauernhof, der für zwei bis vier Personen Platz bietet. Das Hotel Plankl verfügt über ein rollstuhlgerechtes Zimmer. Das Selbstversorgerhaus Herrenmühle ist ein behindertengerechtes Selbstversorgerhaus, das auch eine Teil- oder Vollverpflegung anbietet. Weitere teilweise barrierefreie Hotels und Gaststätten in Altötting können im Behindertenführer nachgelesen werden. Auch auf der Internetseite und dem Wegweiser der Stadt Neuötting sind behindertengerechte Unterkünfte aufgeführt. Der Gasthof Schwarz in Mehring wurde mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ ausgezeichnet. Das familiengeführte Hotel ist für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator barrierefrei zugänglich, ein Zimmer ist nach den DIN-Normen rollstuhlgeeignet.

Auch einige Museen, wie beispielsweise das Haus Papst Benedikt XVI., Bruder-Konrad-Museum, Museum für Vor- und Frühgeschichte Garching a.d. Alz oder Geburtshaus Papst Benedikt XVI. Markt a. Inn sind barrierefrei zugänglich.

### **Maßnahmen mit Begründung**

#### *Information über Sehenswürdigkeiten, Dienstleistungen und Veranstaltungen verbessern*

Nicht alle Städte, Märkte und Gemeinden verfügen über ausreichende Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Dienstleistungen und Veranstaltungen. Der Tourismusverband und die Kommunen sind aufgefordert, entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen. Dabei ist nicht nur auf Internetauftritte hinzuweisen, beispielsweise auch über eine App können entsprechende Informationen vermittelt werden. Informationen sollen auch in Leichter oder Einfacher Sprache vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für einen Internetauftritt, die Entwicklung einer App

## Sportangebote

Viele Bürger\*innen mit Behinderung aus dem Landkreis Altötting sind sportbegeistert und fordern den Zugang zum Breitensport, wie auch die Möglichkeit, behinderungsspezifische Sportarten zu betreiben.

Die OBA des Diakonischen Werks Traunstein hat eine Bewegungsförderungsgruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, die in zwei Leistungsstufen unterteilt ist. In Kooperation mit dem Sportverein Winhöring wird ein inklusives Sportangebot, das sog. „Volleyball ohne Grenzen“ angeboten. Hierbei unterstützt eine Fachkraft der OBA die Übungsleiter\*innen bei der Anleitung im Training. Über weitere Kooperationen und Initiativen der Sportvereine steht die OBA äußerst aufgeschlossen gegenüber. Ein nachhaltiges Angebot entsteht meist nur aus der Initiative der Verein selbst heraus. Zunächst müssen hierfür Berührungspunkte und Unwissenheit abgebaut werden. Eine Vielzahl an Informationen stellt der Olympischen Sportbund zur Verfügung<sup>60</sup>.

Voraussetzung für die Teilhabe ist zum einen die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten und zum anderen auch die konzeptionelle Umsetzung spezifischer und inklusiver Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der neu gestaltete Sportpark in Mehring wurde mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ ausgezeichnet<sup>61</sup>. Die Sporthalle hat unter anderem Kegelbahnen und eine Schießsportanlage. Die Anlage ist sowohl für Menschen mit Geheinschränkung als auch Seheinschränkung nutzbar durch technische Anpassungen nutzbar.

Um die Inklusion in den Sportvereinen voranzutreiben, wurde von den Expert\*innen darauf hingewiesen, dass inklusive Angebote eine explizite Kennzeichnung haben müssen, damit Menschen mit Behinderung ohne Scheu diese in Anspruch nehmen. Oft gäbe es Hemmungen in den Sportvereinen nachzufragen, ob Betroffene selbst oder Angehörige mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen können.

Auch die Sport- und Reha-Einrichtung im Landkreis Altötting wurden in einer schriftlichen Befragung kontaktiert, von insgesamt 24 Einrichtung, beteiligten sich zwölf an der Erhebung. Zwei Drittel der Sportvereine kennen das Kompetenzzentrum Inklusionssport des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. (BVS), das Vereine zum Thema Inklusion berät und informiert. Allerdings hat lediglich ein Verein die Beratung bisher in Anspruch genommen. Die Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

---

60 Vgl.: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.

61 Vgl.: Bayerische Staatsregierung: Bayern barrierefrei, Signet „Bayern barrierefrei“ für den Sportverein Mehring e. V.

**Maßnahmen mit Begründung***Inklusive Angebote in den Vereinen stärken*

Wie die Erhebungen zeigten, bieten die wenigsten Vereine inklusive Angebote. Hinzu kommt, dass für manche Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit psychischen Erkrankungen inklusive Angebote fehlen. Deshalb ist zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen Vereine Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung anbieten können. Information, Beratung und (finanzielle) Unterstützung sind zu intensivieren. Auch die Frage der Ausbildung von Übungsleiter\*innen ist mitzudenken.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für Information, Beratung und finanzielle Unterstützung

**Kirchen und andere religiöse Einrichtungen**

Kirchen sind Orte der Spiritualität, Kultur und Begegnung. Für den Wallfahrtsort Altötting sind Kirchen von großer Bedeutung. Es gibt in etwa 44 Kirchengebäude, hinzu kommen noch einmal weitere zehn religiöse Einrichtungen. Etwa 23 Einrichtungen verfügen über einen barrierefreien Zugang. Für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung sind bisher kaum Anpassungen vorgenommen worden.

Nicht allein innerhalb der Gebäude sollte auf die Barrierefreiheit geachtet werden. Beispielsweise wurde in Erlbach der Kirchenweg geebnet. Das Haus der Begegnung Heilig Geist in Burghausen bietet ein breites Angebot an Veranstaltungen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass das Gebäude nicht komplett barrierefrei ist und somit für geheingeschränkte Personen der Zugang erschwert wird.

Im Expertenworkshop wurde auf das Problem der hohen Kosten von baulichen Anpassungen zur Herstellung der Barrierefreiheit in den zum Teil alten und denkmalgeschützten kirchlichen Einrichtungen hingewiesen (vgl. Handlungsfeld Bauen und Wohnen).

29 religiöse Einrichtungen beteiligten sich an der schriftlichen Befragung, die im Rahmen der Entwicklung der Teilhabepflicht durchgeführt wurde. In 24 Einrichtungen wurden bereits Anpassungen vorgenommen, darunter gepflasterte Wege, Begleitservice, Stellplatzerhöhung oder Aufzüge. Auch hier zeigt sich, dass Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung noch oft auf Barrieren stoßen. Auf die Frage, ob es Personengruppen gibt, die schwer zu erreichen sind, wurden Menschen mit einer geistigen Behinderung, Alleinstehende ohne Internetzugang sowie Menschen mit einer „nicht sichtbaren“ Behinderung angegeben. Die Ergebnisse der Befragung befinden sich im Materialband.

**Maßnahmen mit Begründung***Kirchen und Kirchenräume barrierefrei gestalten*

Um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen, ist nicht nur die barrierefreie Gestaltung notwendig (auch für Personen mit Seh- und Höreinschränkung), sondern auch z. B. eine barrierefreie Toilette mitzudenken. Kirchenräume sollten multifunktional nutzbar gemacht werden, so dass sie auch als Ort der Begegnung dienen<sup>62</sup>.

Finanzielle Auswirkungen: Umbaukosten

---

62 Gute Beispiele siehe: Wüstenrot Stiftung: Land und Leute. Die Kirchen in unserem Dorf

#### 7.4. Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen	Zeitraumen
Barrierefreie Gestaltung von Internetauftritten in den Städten, Märkten und Gemeinden	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Menschen mit Höreinschränkungen: Anschaffung von (mobilen) Induktionsanlagen	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Kurzfristig
Sensibilisierung der Kommunen zum Angebot und Kostenübernahme von Gebärdendolmetscher*innen	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Kurzfristig
Regelmäßige Aktualisierung der Information zu Beratungsangeboten in gebündelter Form	Landkreis in Kooperation mit den Akteur*innen der Behindertenarbeit	Kurzfristig
Kontinuierliche Bewusstseinsbildung für die Situationen von Menschen mit Behinderung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Stärkung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	Kurzfristig
Behindertenbeauftragte in jeder Gemeinde im Landkreis etablieren und bekannter machen	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Selbsthilfegruppen stärken	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bezirk Oberbayern	Mittelfristig
Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- oder Seheinschränkung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Menschen mit Behinderung als Kunst- und Kulturschaffende stärken	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Voraussetzung zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen schaffen	Städte, Märkte und Gemeinden, Akteur*innen der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Information über Sehenswürdigkeiten, Dienstleistungen und Veranstaltungen verbessern	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

<b>Maßnahmen/Empfehlungen</b>	<b>Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen</b>	<b>Zeitraumen</b>
Inklusive Angebote in den Vereinen stärken	Vereine	Langfristig
Kirchen und Kirchenräume barrierefrei gestalten	Kirchen	Dauerhaft

„Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.“ (Barbara Fornefeld, Professorin für Rehabilitationswissenschaft)

## 8. Resümee und Ausblick

Dem Teilhabeplan liegt der „inklusive“ Gedanke einer gleichberechtigten und barrierefreien gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Altötting zu Grunde. Es soll niemand benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Alle Bürger\*innen sollen die Möglichkeit haben, ihren selbstbestimmten Platz in einer inklusiven Gesellschaft einzunehmen. Deshalb ist es notwendig, den Blick insbesondere auf diejenigen zu richten, die von Benachteiligungen verstärkt betroffen sein können – insbesondere Menschen mit Behinderung.

Rund 8,5% der Einwohner\*innen des Landkreises Altötting leben mit einer Schwerbehinderung. Dies sind rund 10.000 Personen. Hinzu kommen all jene die keine anerkannte Schwerbehinderung haben, aber dennoch von Einschränkungen betroffen sind. Dazu zählen z.B. Ältere mit Mobilitätseinschränkungen, so dass die Zahl der Betroffenen weitaus größer ist.

Der Teilhabeplan umfasst 62 Maßnahmen aus den Themenbereichen

- Frühförderung, Bildung und Erziehung, lebenslanges Lernen
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
- Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

Die Themenbereiche sind miteinander verknüpft, so ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion die Mobilität, die Bezahlbarkeit und Erreichbarkeit beispielsweise von medizinischen Einrichtungen oder Begegnungsorten zu sichern. Hier kommen Aufgaben auf den ÖPNV zu, ein einheitliches Tarifsystem ist dabei nur ein Aspekt. Auch die Südostbayernbahn hat, sowohl was die Züge und die Bahnhöfe betrifft, einen großen Nachholbedarf.

Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe müssen noch stärker inklusiv gedacht werden, beispielsweise auch die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetscher\*innen sollte mehr beworben werden. Auch Kunst und Kultur gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung sind zu intensivieren. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung können hier wertvolle Impulsgeber sein.

Bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird dringender. Barrierefreie Wohnungen werden künftig noch häufiger nachgefragt werden, insbesondere auf die kleineren Gemeinden des Landkreises

#### D. Zusammenfassung und Ausblick

kommen hier Aufgaben zu, um angepasste Wohnprojekte zu initiieren. Die Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern ist hier eine wertvolle Anlaufstelle.

Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung ist im Landratsamt vorbildlich, auch in vielen Gemeinden ist dies der Fall. Zahlreiche Bildungsangebote sind vorhanden, allerdings ist die Erreichbarkeit im Flächenlandkreis mitunter schwierig. Die Beratungsangebote werden als gut eingeschätzt.

Von Anfang an überall dabei: Betreuungs-, Bildungs- und Lernangebote müssen sich an die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung anpassen, hier ist eine ständige Anpassung notwendig.

Viele der Maßnahmen sind auf fehlendes Personal zurückzuführen, sei es bei Fahrdiensten, bei der Schulbegleitung oder bei der Betreuung. Ein zweiter Aspekt ist die Bewusstseinsbildung, hier wurden in den vergangenen Jahren große Fortschritte erreicht, in vielen Gemeinden ist das Thema Inklusion präsent, allerdings ist Bewusstseinsbildung ein stetiger Prozess.

Mit dem hier vorliegendem Teilhabeplan wünschen wir uns, dass die Inklusion weiter umgesetzt wird. Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte festgelegt und auch finanzielle Auswirkungen wurden skizziert. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist eine Aufgabe aller Akteur\*innen im Landkreis und sollte von diesen auch mitgetragen werden.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Altötting (heutiger Gebietsstand) .....	13
Darstellung 2:	Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Altötting, (2020-2040), absolut und in Prozent – mit Wanderungen .....	14
Darstellung 3:	Bevölkerung im Landkreis Altötting Ende 2020 im Vergleich zu Bayern.....	16
Darstellung 4:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	17
Darstellung 5:	Bevölkerung im Landkreis Altötting 2040 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	17
Darstellung 6:	Vergleichende Entwicklung der Zahl der 17-Jährigen im Verhältnis zu den 66-Jährigen, je Altersjahrgang und Jahr .....	18
Darstellung 7:	Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland nach Altersgruppen, Ende 2021 .....	19
Darstellung 8:	Menschen mit einer Schwerbehinderung in ausgewählten Gebietskörperschaften .....	20
Darstellung 9:	Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohner*innen im Landkreis Altötting, Ende 2021 .....	21
Darstellung 10:	Entwicklung der Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting von 2003 – 2021 nach Altersgruppen, absolut .....	22
Darstellung 11:	Entwicklung des Anteils von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Altötting von 2003 – 2021 nach Altersgruppen, in Prozent.....	23
Darstellung 12:	Prozentualer Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den jeweiligen Einwohner*innen im Landkreis Altötting – nach Altersgruppen, Ende 2021 .....	24
Darstellung 13:	Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der Behinderung, Ende 2021 .....	25
Darstellung 14:	Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Ende 2021 .....	26
Darstellung 15:	Wahrscheinlichkeiten für eine Schwerbehinderung nach Geschlecht und Altersgruppen in Bayern, Ende 2021.....	27
Darstellung 16:	Entwicklung der prozentualen Verteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung von 2003 – 2021 nach Geschlecht .....	28
Darstellung 17:	Arbeitsplätze und Beschäftigungsquote nach SGB IX (insgesamt), 2015 – 2019 .....	66
Darstellung 18:	Beschäftigte Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen (in Prozent) .....	67

## E. Darstellungsverzeichnis

Darstellung 19:	Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung im kommunalen Betrieb.....	76
Darstellung 20:	Tageszentren und -förderstätten im Landkreis Altötting.....	80
Darstellung 21:	Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung.....	85
Darstellung 22:	Entwicklung des Verhältnisses von ambulantem und stationärem Wohnen .....	86
Darstellung 23:	Nachbarschaftshilfen.....	120
Darstellung 24:	Behindertenbeauftragte und Ansprechpartner*innen .....	123